Die Anfänge

des

bayerisch-pfälzischen Vikariatsstreites.

Zwei Jahre reichsständischer Politik, 1657/59.

Als Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät I. Sektion

der K. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München

eingereicht von

Karl Lory.

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

(Separatabdruck aus den Forschungen zur Geschichte Bayerns, herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner, Band VII.)

Berlin S.-W.
Verlag von Hugo Bermühler.
1899.

Dr. Franz Paul Datterer & Cie., G. m. b. H., München.

Herrn Gymnasialprofessor

Friedrich Altinger

in Dankbarkeit gewidmet.

Lebenslauf.

Am 20. August 1875 wurde ich zu Planegg bei München geboren als Sohn des städtischen Oberregistrators Anton Lory und seiner Gattin Klara, geb. Oettl; in der Taufe erhielt ich den Namen Karl. Ich bin katholischer Konfession. Vier Jahre lang besuchte ich die Volksschule in meiner Vaterstadt München, um dann ebendort eine höhere Ausbildung durch neunjährige Studien am K. Wilhelms-Gymnasium zu geniessen. Als ich im Wintersemester 1894/95 die K. Ludwigs-Maximilians-Universität bezog, gedachte ich mich zunächst der klassischen Philologie zu widmen, beschloss aber schon bald, ganz auf das Studium der Geschichte mich zu werfen, jener Wissenschaft, für welche mich schon als Kind die primitiven Unterrichtsversuche des Vaters, ganz besonders aber die Anregungen meines unvergesslichen Lehrers, Herrn Gymnasialprofessors Altinger, begeistert hatten. Jetzt, da ich im Begriffe bin, nach Erwerbung der Doktorwürde von den Universitätsstudien zu scheiden, drängt es mich, meinen hochverehrten Herren Professoren, Herrn Prorektor Dr. K. Th. von Heigel und Herrn Dr. Hermann Grauert, für die Förderung, die sie mir jederzeit und in reichstem Masse durch Rat und That angedeihen liessen, meinen innigsten Dank auszusprechen.

Inhalt.

Seite

Einleitung 165

I. Vom Tode Ferdinands III. bis zum Zusammentritte des Wahltages.

a) Bayerisch-pfälzischer Wettbewerb um die Anerkennung . . . 169

b) Die wittelsbachischen Nebenlinien 175

c) Der Vikariatsstreit und die kleineren Reichsstände 178

d) Die Kurfürsten und das Ausland 184

e) Die bayerisch-mainzische Allianz 191

f) Der Vikariatsstreit auf dem Deputationstage 194

g) Wirren in Speier und beim Reichskammergerichte 197

II. Vom Zusammentritte des Wahltages bis zum Beginne der Regensburger Verhandlungen.

a) Vom Beginne der Wahlhandlung bis zur Tintenfassszene . . . 203

b) Die Tintenfassszene und ihre Folgen 208

c) Ein Umschwung 217

Anhang 1. Die litterarische Fehde 224

Anhang 2. Der „Proventus Imperii" durch Bayern (und Sachsen) . . 226

Anhang 3. Einnahmen aus dem bayer. Reichsvikariat 228

Anhang 4. Remunerationen für die Reichsvikariatshofgerichtsräte . . 228

Anhang 5. Karl Gustav von Schweden an die Kurfürsten, 24. Juli 1658 229

Quellen- und Litteraturnachweise 230

Einleitung.

Le roi est mort, vive le roi!

Im alten heiligen römischen Reiche hat man diesen Grundsatz, der in jedem modernen Staatswesen monarchischer Verfassung zur Geltung gelangt ist, nie gekannt[1]). Sorgfältig hielt man hier bis zum letzten Augenblick an den Traditionen des Mittelalters fest, lieber stritt man sich in endlosem Hader über Recht und Ursprung, über Sinn und Bedeutung längst unbrauchbar gewordener Einrichtungen, als dass man es gewagt hätte, an dem morschen Bau des Imperiums und seiner Verfassung zu rütteln. So nur war es möglich, dass die deutschen Politiker und Rechtsgelehrten noch zu einer Zeit, da der eingangs citierte Satz jenseits der Vogesen längst schon zum Staatsgrundgesetz erhoben war, ratlos vor dem Institute des sogenannten Reichsvikariats[2]) stehen konnten. Ursprünglich bestimmt, die Schrecken einer kaiserlosen Zeit hintanzuhalten, war dasselbe infolge des tiefen Dunkels, das über seinen Ursprung gebreitet war, doch nur zu sehr geeignet, die Wirren eines anfallenden Interregnums zu vermehren. Aber das Reichsvikariat war doch auch noch in den spätesten Zeiten des alten Reiches mehr als ein blosser staatsrechtlicher Anachronismus, der längst alles Interesse der Lebenden eingebüsst hatte. 1648 beginnt vielmehr für die Geschichte desselben eine neue Periode, die erst nach der Thronbesteigung des letzten römischen Kaisers deutscher Nation ihren Abschluss findet. Und gerade die Geschichte des Reichsvikariats beweist, dass man auch in späteren und spätesten Zeiten an einer Reform der

*) Nach zwei Seiten hin scheint die vorliegende Arbeit dem Verfasser einer Rechtfertigung zu bedürfen: wegen der geringen Berücksichtigung der Vikariatshandlungen Karl Ludwigs, sowie wegen der umfänglichen Darstellung des Verhaltens der kleineren Reichsstände. Erstere war bedingt durch die Unauffindbarkeit des pfälzischen Aktenmaterials; zur zweiten bewog den Verfasser der Gedanke, dass der Vikariatsstreit als Folie für die Kaiserwahl von 1657 besonders geeignet erscheint, ein Stimmungsbild in weitem Umfange darzubieten. Von der älteren Litteratur fand hauptsächlich die zeitgenössische Berücksichtigung, ausserdem J. J. Mosers „Teutsches Staatsrecht", dessen Darstellung zweifelsohne zum teil wenigstens auf handschriftlichem Material beruht; dagegen fanden namentlich die späteren Streitschriften, deren Kenntnisse über das Reichsvikariat von 1657 fast ausnahmslos aus dem Theatrum Europaeum u. dgl. geschöpft sind, keine Verwendung.

Reichsverfassung nicht ohne Eifer arbeitete; Berufene und allerdings auch viele Unberufene finden wir hier an der Arbeit, die Verfassung auszubauen und weiterzuführen, soweit es auf der einmal gegebenen schwankenden Grundlage möglich war. Aber auch hier zeigte sich das Friedensinstrument von 1648 in seiner Unzulänglichkeit und Zweideutigkeit: 1657, als Kaiser Ferdinand III. gestorben war und die Schwierigkeit der Successionsfrage ein längeres Interregnum zur Folge hatte, war das Instrumentum pacis gerade gut genug, um der alten Rivalität zwischen der pfälzischen und bayerischen Linie des Hauses Wittelsbach neue Nahrung zu geben. Ferdinand Maria erklärte das Reichsvikariat als ein mit dem Besitz der vierten Kur und speziell des Erztruchsessenamtes unauflöslich verbundenes Recht und nahm dasselbe als nunmehriger Inhaber dieser beiden Ämter für sich in Anspruch. Karl Ludwig von der Pfalz dagegen betrachtete das Vikariatsrecht als mit dem Pfalzgrafenamt verwachsen und forderte dasselbe für sich als Pfalzgraf bei Rhein und Besitzer der unteren Pfalz. Beide Parteien stützten sich dabei auf die goldene Bulle (Cap. 5: Quotiens insuper ut premittitur sacrum vacare continget imperium, illustris comes palatinus Reni sacri imperii archidapifer ad manus futuri regis Romanorum in partibus Reni et Suevie et in jure Franconico ratione principatus seu comitatus palatini privilegio esse debet provisor ipsius imperii etc.) und das Friedensinstrument, dessen 4. Artikel dem Hause Bayern die Kurwürde, welche früher die Pfälzer innegehabt hatten, samt allen Regalien, Ämtern, Rechten und Zugehörigkeiten einschliesslich der obern Pfalz zuerkannte; die scheinbar einfachen und unzweideutigen Worte wurden durch eine Fülle bombastischer Gelehrsamkeit so verdunkelt und entstellt, dass es in der That unmöglich war, zwischen Recht und Irrtum zu scheiden.

Heute untersteht es keinem Zweifel mehr, dass das Reichsvikariat mit der Kurwürde ursprünglich nichts zu thun hatte, sondern an das Pfalzgrafenamt gebunden war. Und wenn auch die Zeit sowie die Art und Weise seiner Ausbildung vielfach unklar sind, soviel darf heutzutage als feststehend betrachtet werden, dass die ersten nachweisbaren Beispiele eines pfälzischen Reichsvikariats in eine Zeit fallen, da das Kurfürstenkollegium erst an der Schwelle seiner Entwickelung angelangt war [3]). Auch gewinnt immer mehr die Anschauung an Boden, dass sich das Reichsvikariatsrecht des Pfalzgrafen bei Rhein aus seiner Vikariatsgerichtsbarkeit, d. h. aus seiner Stellung als Richter eines im Falle der Thronerledigung von ihm zu besetzenden, die Stelle des königlichen Hofgerichts einnehmenden Gerichtshofes, entwickelt habe. „Vom Reichsvikariatsgericht zu dem vollen Reichsvikariate war nur ein Schritt [4])." Dem widerspricht auch nicht, dass man in neuester Zeit das Reichsvikariat ebenfalls mit der sehr bald schon notwendig gewordenen Stellvertretung des Königs bei der Bannleihe durch bestimmte Fürsten (nach einer Angabe des Schwabenspiegels durch die drei herzoglichen Erzbeamten) in Zusammenhang brachte [5]).

Zu diesem Bild, das wir uns heute von dem Ursprung des Reichsvikariats machen können, fehlte 1657 so gut wie alles. Es kann ja gewiss keinem Zweifel unterliegen, dass die beiden Parteien damals aus den ihnen

erreichbaren Quellen alles hervorholten, was ihnen irgendwie zur Verteidigung ihrer Ansprüche dienlich erscheinen konnte; dass im Verlaufe des namentlich auch litterarisch geführten Streites die gesamte Kenntnis jener Zeit von dem Ursprung und der Geschichte des Reichsvikariats zutage trat. Aber wie kümmerlich, wie unzuverlässig war diese Kenntnis! Die pfälzische Partei konnte mit Bestimmtheit wenigstens kein einziges Reichsvikariat vor der goldenen Bulle namhaft machen, kein einziges, da der Reichsvikar nicht auch Kurfürst gewesen wäre; sie konnte nicht leugnen, dass das übliche Vikariatswappen für ihre Ansprüche nichts, für die ihres Gegners sehr viel bewies; denn nicht das Abzeichen der Pfalzgrafenwürde (die beiden Schwerter), sondern jenes des mit der vierten Kur verbundenen Truchsessenamtes (der Reichsapfel) war darauf zu sehen. Anderseits mussten auch die Verteidiger des bayerischen Reichsvikariats zugeben, dass wohl in dem Lehensbrief von 1623 das Vikariat ausdrücklich erwähnt worden war, nicht mehr dagegen in jenem von 1652[6]). Kurz, eine unanfechtbare rechtliche Entscheidung war bei dem damaligen Stande der verfassungsgeschichtlichen Kenntnisse überhaupt nicht möglich, und da Nachgiebigkeit nicht in dem Charakter der beiden Wittelsbacher lag, war ein Konflikt unvermeidlich.

Kurbayern blieb mit seinen Ansprüchen auf das Reichsvikariat nur einer Politik treu, die es schon längst mit Hartnäckigkeit verfolgt hatte. Das Streben nach dem Reichsvikariat ist ja nur die logische Folgerung, welche aus dem Streben nach der Kurwürde gezogen werden musste. Schon im 16. Jahrhundert hatten die Bewerbungen Bayerns um den Kurhut Bündnisse sämtlicher pfälzischer Linien untereinander zur Erhaltung der pfälzischen Kurwürde veranlasst[7]). Die Sorge um das Reichsvikariat selbst hatte ebenfalls schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts (1519) einen förmlichen Vertrag zwischen dem pfälzischen Kanzler und dem französischen Gesandten zur Folge gehabt[8]). Ausdrücklichen Anspruch auf die Reichsverweserschaft erhob Bayern freilich fast ein Jahrhundert später zum erstenmal; es lässt sich jedoch kaum bezweifeln, dass schon in den ca. 1544—1559 von Wilhelm IV. und Albrecht V. von Bayern offen erhobenen Ansprüchen auf die Kur (cfr. Riezler IV, 335, 338 f., 341, 392, 438—441) der Anspruch auf das Vikariat inbegriffen war; denn bei der letzten Thronerledigung (1519) hatte Pfalz neben Sachsen unbestritten das Vikariat geübt (cfr. Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe II, 987, bes. 170), und 1551 legten die Pfälzer den Bayern zur Widerlegung ihrer Ansprüche auch die Briefe über das Vikariat vor (cfr. Muffat, Geschichte der bayer. und pfälzischen Kur, S. 302). Als 1612 die pfälzischen Patente nach München kamen, verweigerte Herzog Maximilian die Annahme, da die Reichsverweserschaft des Pfalzgrafen auf den bayerischen Kreis sich nicht erstrecke[9]); der herzogliche Archivar Gewold aber wechselte in den Jahren 1612—1614 viermal Streitschriften mit den Pfälzern, um nachzuweisen, dass der Herzog von Bayern als solcher Kurfürst, Verweser und Truchsess des Reiches sei[10]). Genauer erörterte er den Gegenstand sodann in seinem 1616 erschienenen Kommentar „De imperii septemviratu", der fünf Jahre später zum zweitenmal und vermehrt herausgegeben wurde[11]). Doch waren diese Versuche

Bayerns, die Kur und mit ihr die Reichsverweserschaft für sich zu gewinnen, im buchstäblichen Sinne auf dem Papiere geblieben, und erst 1657 wurde in München eine thatsächliche Ausübung der Vikariatsrechte ins Werk gesetzt.

Es ist nicht zu bezweifeln, dass die Pfalz Bayern gegenüber von vorneherein im Nachteil war. Zeigt ja doch gerade der Vikariatsstreit in seinem Verlaufe deutlich, dass Bayern auf die Unterstützung fast sämtlicher Stände der alten Religion rechnen durfte; selbst Worms und Speier, die doch unmittelbar vor dem Ausbruch des Streites durch ein Votum Dr. Öxls (in der Wildfangfrage) sich hätten gekränkt fühlen können, fielen ihm zu. Nicht aber durfte Karl Ludwig darauf rechnen, dass er die meisten oder auch nur die bedeutendsten Stände Augsburgischer Konfession (zu denen seit 1648 ja auch die Reformierten endgiltig zählten) hinter sich haben werde. Kursachsen z. B. war berüchtigt wegen seiner Gehässigkeit gegen die Reformierten; ein Sprössling der reformierten Linie Simmern hatte von dieser Seite kaum auf Unterstützung zu rechnen; eher war zu erwarten (wie es ja dann auch thatsächlich geschah), dass man in Dresden, vor die Wahl zwischen Katholisch und Reformiert gestellt, auch diesmal für ersteres sich entscheiden werde. Von Brandenburg aber, dessen Kraft und Interesse von den nordischen Verwickelungen vollständig in Anspruch genommen war, konnte sich Karl Ludwig eine entschiedene Stellungnahme in der rein internen Angelegenheit des Vikariatsstreites ebenfalls kaum versprechen, selbst damals nicht, als Brandenburgs Beziehungen zu Schweden noch keine Trübung erfahren hatten; denn wenn auch die schwedische Bundesgenossenschaft Friedrich Wilhelm der Pfalz hätte näher bringen können, so hatte er doch auch keinen Grund, es mit Ferdinand Maria zu verderben, der allgemein als nicht zu unterschätzender Rivale der auch Brandenburg manchmal beunruhigenden habsburgischen Politik galt. Und es traf sich für Bayern sehr günstig, dass die allmählich sich vollziehende Annäherung Friedrich Wilhelms sowohl als auch Ferdinand Marias an das Kaiserhaus fast gleichen Schritt hielt — in dem gleichen Verhältnis trat auch der preussische Kurfürst aus seiner Neutralität heraus und auf die Seite Bayerns herüber.

Karl Ludwig hatte zudem im Reiche zahlreiche erklärte Feinde[12]). Um von dem Konflikte mit dem Hause seiner Gemahlin gar nicht zu sprechen, sei nur an die Händel mit den Kirchenfürsten von Worms und Speier wegen Ausübung des sogenannten Wildfangrechtes erinnert[13]). Mit dem Wormser prozessierte er ausserdem wegen Restitution des Stiftes Neuhausen[14]). Johann Philipp von Mainz war erbittert wegen des pfälzischen Widerstandes gegen die von ihm der Rheinschiffahrt auferlegten Zölle und hatte wegen Verletzung seines Stapelrechtes auf dem Rhein und anderer Gerechtsamen beim Reichshofrat Klage erhoben[15]). In dem Streit mit Christian August von Sulzbach wegen Zurückziehung der pfälzischen Truppen aus Weiden und Parkstein war bereits eine kaiserliche Verordnung gegen den Pfalzgrafen ergangen[16]). Eben um die Zeit, da Ferdinand III. starb, befand sich der Hofgerichtsrat Dr. Lingelsheim als pfälzischer Gesandter in Wien, um die Sache seines

Kurfürsten sowohl in dem Streite wegen Weiden und Parkstein als auch in dem Konflikte mit Johann Philipp zu vertreten.

In seinen Händeln mit den rheinischen Kirchenfürsten suchte sich Karl Ludwig auf die Städte zu stützen. Wandte sich der Mainzer an Kur-Köln, um eine gemeinsame Abwehr der pfälzischen Übergriffe anzuregen, so instruierte der Pfalzgraf sofort seinen Gesandten beim Frankfurter Deputationstag (Dr Peil), den Städten Frankfurt und Köln begreiflich zu machen, dass ihr Interesse auf pfälzischer Seite liege[17]). Und in der That traten während des Vikariatsstreites selbst innerhalb der rheinischen Städte wenigstens nicht selten unzweifelhafte Sympathien für den Pfalzgrafen zutage, die in erster Linie jedenfalls auf das konfessionelle Element zurückzuführen sind.

Nichts aber liess noch unmittelbar vor dem Tode Ferdinands III. den Ausbruch eines Konfliktes zwischen Bayern und Pfalz erwarten. Ein Votum des bayerischen Gesandten Öxl beim Frankfurter Deputationstag in Sachen des Wildfangstreites veranlasste vielmehr Karl Ludwig noch am 10./20. März 1657, Dr. Peil gegenüber seine Hoffnungen bezüglich eines dauernden guten Einvernehmens „mit Churbayerns Lbd., als die aus einem Hause mit uns ursprünglich entsprossen", auszusprechen[18]). Allerdings suchte auch der erbittertste Gegner des Pfalzgrafen, Erzbischof Johann Philipp von Schönborn, seit längerem schon eine Annäherung an den bayerischen Kurfürsten. Am 7. März bat er Ferdinand Maria, derselbe möge ihm wegen der „an Chursachsen von Churbrandenburg wider Polen gesuchten assistenz" seine „hiebey zu Gemüth gehende Gedanken" eröffnen, indem er die Hoffnung aussprach, sie würden sich „einer Meinung vergleichen". Öxl wurde daraufhin um sein Gutachten gefragt und ihm zugleich der Entwurf einer Antwort an den Erzkanzler, datiert vom 21. März, nach Frankfurt geschickt[19]).

Ehe aber noch ein weiterer Schritt in dieser Angelegenheit gethan werden konnte, starb der Kaiser am 2. April, und die nächsten Ereignisse schon gaben dem Verfasser des Theatrum Europaeum Recht, der den Tod des Kaisers mit dem Sturze eines „starken und wohlbeasteten" Baumes vergleicht, dessen Fall weithin vernommen wird[20]).

I.

Vom Tode Ferdinands III. bis zum Zusammentritt des Wahltages[21]).

a) Bayerisch-pfälzischer Wettbewerb um die Anerkennung als Reichsvikar.

Mehrere Reichsstände waren für die Kaiserkrone in Aussicht genommen: der Erzkanzler Johann Philipp von Schönborn begünstigte den Habsburger Leopold Wilhelm[22]), das habsburgische Haus selbst einigte sich auf König Leopold von Böhmen und Ungarn, Ferdinands III. minderjährigen Sohn[23]), Mazarin endlich bot alles auf, den bayerischen Kurfürsten auf den Thron zu bringen[24]). Das Reich in seiner Gesamtheit aber wurde

doch ohne Zweifel durch den Vikariatsstreit lebhafter beunruhigt, als durch die Uneinigkeit über die Person des zukünftigen Kaisers. Denn die Bemühungen für die verschiedenen Thronkandidaten waren Sache der hohen Politik und berührten die kleineren und kleinsten Reichsstände kaum, das doppelte Reichsvikariat in den rheinischen, fränkischen und schwäbischen Landen aber erregte die verschiedensten Befürchtungen und Hoffnungen, vor allem bei denjenigen, die innerhalb der Machtsphäre der feindlichen Vettern sich befanden — die Frage der Kaiserwahl ward in diesen Kreisen darüber vielfach völlig vergessen[25]).

Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls brachte es mit sich, dass auch in Italien um das (ständige) Reichsvikariat gestritten wurde, indem Modena dasselbe auf grund des Herkommens für sich beanspruchte, während Ferdinand III. es kurz vor seinem Tode den (habsburgisch gesinnten und mit Habsburg verwandten) Gonzagas verliehen hatte[26]). Doch berührte der italienische Vikariatsstreit diesseits der Alpen vielleicht niemand ausser die Kurfürstin Adelaide, die von dem Reichsvikariat ihres Gatten Vorteile für das Haus, dem sie entsprossen war, erwartete[27]), wie sie von der nächsten Wahlkonferenz die Krone Karl des Grossen für ihren Gatten erträumte; in jeder Hinsicht wurde sie bitter enttäuscht[28]). Die Frage der Thronfolge und der bayerisch-pfälzische Vikariatsstreit dagegen liessen damals weite Kreise im deutschen Volke sogar kriegerische Verwickelungen befürchten; denn Österreich that allerdings, als „prätendierte es die Krone nicht", aber alle Welt war davon überzeugt, dass derjenige, der sie ihm rauben wolle, „Handschuhe anhaben und sich darum schlagen müsse"[29]); niemand auch zweifelte, dass die starken Rüstungen, die Bayern sofort nach Uebernahme des Vikariats vor aller Augen begann, dazu bestimmt waren, dem Anspruch auf die Reichsverweserschaft nötigen Falls mit den Waffen Nachdruck zu verleihen. Freilich ist es zu diesem Äussersten nicht gekommen; aber im Folgenden wird gezeigt werden, dass mehr als einmal eine kriegerische Lösung der obwaltenden Missverständnisse unausbleiblich scheinen musste.

Schon am 9. April hatte Kurfürstin Adelaide triumphierend an ihre Mutter geschrieben: Monsieur lelectur et leletur de Saxe hauront le Vicariat et le soin de lempire[30]). Man war eben in München von vornherein fest entschlossen, nicht nur den Versuch zu machen, das Vikariat zu beanspruchen, sondern auch unter allen Umständen dasselbe zu behaupten, und trat daher auch von Anfang an mit einer Sicherheit auf, als hätte die Ludwigsche Linie die Reichsverweserschaft von den Zeiten der goldenen Bulle an ununterbrochen innegehabt. In Wahrheit freilich war man in München seiner Sache durchaus nicht so sicher, wie man sich den Anschein gab: von mehreren Rechtsgelehrten wurden Gutachten über die Rechte und Befugnisse des Reichsvikars eingeholt[31]), an mehrere Archive wegen des früheren Gebrauches bei Reichsverweserschaften geschrieben[32]), vom Reichskammergericht resp. vom Kanzleiverwalter desselben, Dr. Albrecht von Lauterburg, durch Vermittelung des kurkölnischen Gesandten auf dem Frankfurter Deputationstag, Aldenhofen, ein Titularbuch erbeten[33]); vor allem aber wandte sich Ferdinand Maria an Johann Philipp von Mainz mit der Bitte um Unterstützung durch Rat

und That, und ohne dieselbe, die ihm ja im weitesten Umfange zu teil wurde, dürfte er auch kaum einen geringen Bruchteil der Erfolge, deren er sich erfreuen konnte, errungen haben.

Am 11. April teilte der Kurfürst seinem Gesandten beim Frankfurter Deputationstag, welcher zur Beendigung eines Teiles der auf dem Regensburger Reichstag nicht erledigten Geschäfte seit 1654 versammelt war, dem Dr. Öxl, die Nachricht vom Hintritt des Kaisers mit. „Uns liegt bei solch unverhofften emergenti neben dem gemeinen Reichswesen auch in particulari ob, was wir von eines röm. Reichsvikariats wegen, dessen wir sonderlich durch den jüngsten Friedensschluss berechtigt, haben in Acht zu nehmen, weil wir nit zweifeln, man werde sich an Seiten Kurpfalz, ohnerachtet des jetzt erwähnten Friedensschlusses, äusserst bemühen, sich in das Vikariat einzudrängen, und mit Hilfe anderwärtiger assistenz neue Trublen zu erwecken." Damit nun der Kurfürst seine Massnahmen treffen könne, sollte Öxl sich sofort zum Kurfürsten von Mainz, wo immer auch sich derselbe befände, begeben; er sollte sich bei demselben erkundigen, wie das Amt „seiner Wichtigkeit nach zu incaminieren wäre", auch ihn ersuchen, auf grund der Einsicht, die ihm die Reichsregistratur jeden Augenblick gebe, Ferdinand Maria Nachricht zukommen zu lassen, was insonderheit 1. beim Reichskammergericht zu thun wäre, 2. wie es mit Kursachsen zu halten sei, und was man unter den Landen des sächsischen Rechtes zu verstehen habe, 3. was an die ausschreibenden Fürsten des rheinischen, schwäbischen und fränkischen Kreises gebracht werden müsse. Bei Fortsetzung der Verhandlungen in Frankfurt solle für Öxl der kurmainzische geheime Rat von Vorburg „ad referendum geben", aber nicht votieren[34]). Gleichzeitig wandte sich der Kurfürst in einem Schreiben selbst an Johann Philipp, indem er ihm mitteilte, dass er „als Erztruchsess und Kurfürst in Bayern" das Vikariat beanspruche, es bereits übernommen, durch gedruckte Patente (ein solches, vom 12. datiert, lag bei) die Übernahme angezeigt und auch schon daran gedacht habe, mit seinem Convicarius, dem Kurfürsten von Sachsen, wegen des Siegels für das Kammergericht sich zu vergleichen, um dasselbe dann dem Herkommen gemäss Kur-Mainz „zur Beobachtung der weiteren Notdurft" zuzusenden[35]).

Öxl wandte sich zunächst schriftlich an Boineburg, jedenfalls mit der Bitte, ihm bei Johann Philipp von Schönborn den Boden zu ebnen[36]); Boineburg empfing schon am 15. Öxls Schreiben und trug es unverzüglich dem Kurfürsten vor. Am 17. traf Öxl selbst in Prozelten bei Johann Philipp ein und hatte eine kurze Audienz, kurz, wie es scheint, vor allem deshalb, weil Johann Philipp bereits mit Vorbereitungen zur Abreise beschäftigt war. Er habe, schrieb Öxl von Würzburg aus „cursorie" an einen ungenannten Freiherrn im Gefolge des Bischofs (an Boineburg?), den Kurfürsten „auf der Reise und weil es schon spät gewesen" billig nicht länger aufhalten dürfen; „zu meiner, geliebts Gott, ehisten Zurückkunft muss ich mein pensum vollends abhaspeln; unterdessen habe ich meinen hochgeehrten Herrn ganz dienstlich ersuchen wollen, bei Ihrer Churfstl. Gn. die ohnmassgebliche Erinnerung zu thun, nicht allein den nächstgelegenen Postmeistern

zu Köln, Frankfurt, Würzburg und Nürnberg (vielleicht auch zu Augsburg und Strassburg) ernstlich anbefehlen zu lassen, dass sie von Churpfalz keine Vikariatsbefehle und dispositiones bei den Posten annehmen, oder denselben parieren lassen; sondern auch dem Herrn Generalreichspostmeister Grafen von Taxis die Notdurft selbstförderlichst zuzuschreiben, weil das Postwesen von dem Churmainzischen Erzkanzellariat nicht wenig dependieret"; ferner wiederholte er seine Bitte, der Kammerkanzlei in Speier gehörige „prohibitions-Befehle" zuzustellen und „die vertröstete communication der Vikariatsakta" zu beschleunigen [37]).

Nach der Audienz setzte Öxl unverzüglich seine Reise nach München fort [38]), Johann Philipp begab sich nach Aschaffenburg, wo am übernächsten Tage ein pfälzischer Gesandter eintraf — derselbe war zu spät gekommen! —

. Selbstverständlich war auch Karl Ludwig entschlossen, seinen Anspruch auf das Vikariat geltend zu machen; empfand er ja die Bestimmungen des Friedensinstrumentes ohnehin schon drückend genug, und die Erwerbung des Vikariats bedeutete für Bayern die Krönung und Vollendung jener auf Kosten der Pfalz schon seit langem verfolgten Bestrebungen, die durch die Erwerbung des Kurhutes bereits den glänzendsten Erfolg errungen hatten.

Dem Freiherrn von Dallenberg, Marschall des Bischofs von Speier, gegenüber, der Anfang Mai nach Heidelberg kam, äusserte sich der Kurfürst, „er sei zwar dermalen nicht bei Mitteln, wolle aber gleichwohl seine äussersten Kräfte einsetzen, um sein Recht zu behaupten; man ziele ja doch nur dahin ab, ihn und das Kurhaus um alles zu bringen" [39]). Da man also auf keiner Seite irgendwie nachgeben wollte, so entstand auf Monate hinaus ein förmlicher Wettbewerb um die Anerkennung als „Reichsvikar in den Landen des Rheins, schwäbischen und fränkischen Rechtes", ein Wettbewerb, bei dem Kurbayern, das vom Tode des Kaisers auch zuerst Kunde erhalten hatte, bald einen bedeutenden Vorsprung gewann [40]). Die beiden Gegner überschwemmten die südwestliche Hälfte Deutschlands mit ihren Patenten, an wichtigeren Orten liessen sie ihre Sache noch überdies durch eigene Gesandtschaften vertreten; sehr bald liess auch Karl Ludwig schon Vikariatsmünzen prägen, in Gold sowohl wie in Silber, „auf der einen Seite der Leu und oben herumb der gewöhnliche Titel, doch mit dem Zusatz Vicarius Imperii, auf der andern ein leeres Schiltel mit der Überschrift Dous Providebit" [41]).

Schon mit Herausgabe der Patente, in welchen die Stände dem Herkommen gemäss zu Ruhe und Frieden im Reiche ermahnt, bei vorkommenden Streitigkeiten aber die Parteien vor den Richterstuhl des Reichsvikars geladen wurden [42]), war Kurbayern zuvorgekommen: die pfälzischen (und sächsischen) Patente erschienen am 6./16. April, als die bayerischen, vom 12. datiert, längst schon auf dem Wege waren, die Kunde von den Ansprüchen Ferdinand Marias den Reichsständen und teilweise auch dem Auslande zu bringen. An alle Stände des Vikariatsbezirkes nämlich wurden solche Patente meist in grösserer Anzahl (je nach der Ausdehnung des betreffenden Gebietes) übersandt mit der Weisung, dieselben „gehörigen Orts" zu publizieren;

aber auch an andere Stände des Reiches und — hauptsächlich von Kurbayern[43]) — auch an auswärtige Staaten wurden zahlreiche Patente verschickt, natürlich lediglich von einem Notifikationsschreiben begleitet. In München scheinen[44]) drei Expeditionen von solchen „Vikariatsausschreiben" stattgefunden zu haben: die meisten wurden am 12. April erledigt, mehrere, z. B. an Lothringen, nach Innsbruck, nach Prag, an die Schweiz, vielleicht erst am 23., am 29. endlich wurde noch an den Dogen von Venedig geschrieben. Am 13. April verliessen ferner die bayerischen Hofratssekretäre Berchem und Denkel mit je einem Stoss solcher Ausschreiben München, um bei den meisten Ständen des Vikariatssprengels die „Insinuation" persönlich vorzunehmen.

Grösste Eile war ihnen anempfohlen. Gleich nach ihrer Abfertigung mussten sie abreisen. Den Kurfürsten und Fürsten, den Prälaten und den Direktorien der freien Reichsritterschaft hatten sie verschlossene Schreiben zu übergeben, denen eine Anzahl von Patenten eingefügt waren; auf Antwort brauchten sie nicht zu warten, nur ein „recepisse" sollten sie verlangen. Für jede Reichsstadt waren sie mit einem offenen Patent versehen, mit welchem sie sich bei dem Magistrat einzufinden hatten, um die Affigierung zu verlangen; sollte der Magistrat die Publikation verweigern, so waren sie angewiesen, dieselbe persönlich vorzunehmen, doch „mit Behutsamkeit, dass Ihr. Churfstl. Dchl. kein Nachteil zugezogen wird". Entdeckten sie irgendwo pfälzische Patente, so hatten die Gesandten deren Entfernung zu verlangen[45]).

Denkel entledigte sich seines Auftrages nicht eben glücklich. Er ging zunächst nach Augsburg[46]) und Ulm, wo er sich auch seines Auftrages für Württemberg entledigte, dann südwärts nach Memmingen, Lindau, Überlingen (wegen des Malteserordens), von da weiter nach Basel, Kolmar, zurück über Rotweil, Reuttlingen, Ravensburg, Ellwangen, Sigmaringen, um dann jetzt erst Kempten und Kaufbeuren zu besuchen[47]), — bei seinem Eintreffen waren natürlich die pfälzischen Patente längst schon angeschlagen.

Berchems Reise ging über Regensburg in den fränkischen Kreis: nach Nürnberg (wo er auch für Rottenburg, Windsheim und den Deutschmeister in Mergentheim seiner Aufgabe sich entledigte), weiter nach Ansbach, Bayreuth, Bamberg, Fulda (fränkisches Ritterschaftsdirektorium), Frankfurt, Hagenau, Worms, Speier (zugleich auch wegen der beiden Baden) und Strassburg, von wo aus er durch das Reichspostamt Zweibrücken und Kurpfalz die bayerischen Patente zustellen liess. Am 25. Mai war er wieder daheim.

In München war die Regierung in den ersten Tagen des Mai um Berchem sehr besorgt; nachdem er nämlich zuletzt von Nürnberg aus Bericht erstattet hatte, blieb man vierzehn Tage lang ohne jede Nachricht über ihn. Man besorgte, er möchte etwa von Kurpfalz selbst oder auf pfälzisches Anstiften hin von anderen mit seinen Patenten aufgehoben und „arrestiert" worden sein, ja, man möchte ihm „noch wohl etwas Ärgeres, nach denen kurpfälzischen bekannten proceduren", angethan haben[48]). Vizekanzler Adlzreiter schrieb nach Frankfurt an Aldenhofen (2. Mai), Öxl instruierte seinen Sohn, den er nebst dem Kanzlisten Angermiller zurückgelassen

hatte, alles aufzubieten, um über Berchems Verbleib etwas zu erfahren, indem er die väterliche Mahnung daran knüpfte: „Du hast aber NB. über ihn oder seine actiones nicht zu schimpfen, sondern nudissime zu berichten, was und wie du seinethalben vernommen“[49]), — alles umsonst! Aldenhofen sowohl[50]) wie Öxl junior[51]) konnten über die Schicksale des Sekretärs nichts Näheres berichten, Aldenhofen schrieb sogar von einem Gerücht, welches von einem Unfalle, der ihm zugestossen, zu erzählen wisse.

In München freilich dürfte man inzwischen bereits durch einen Brief Berchems selbst beruhigt worden sein.

Karl Ludwig verzichtete darauf, in solch förmlicher Weise den Vikariatssprengel bereisen zu lassen; vielleicht war ihm das zu kostspielig. Bei den Gesandtschaften, die er aussandte, war es weniger der Reichsvikar, welcher die Erfüllung einer Pflicht forderte, sondern mehr der Pfalzgraf, der um ein Bündnis nachsuchte und häufig in fast demütigender Weise die obschwebenden Misshelligkeiten mit den betreffenden Reichsständen in den Hintergrund zu drängen bestrebt war; in den folgenden Abschnitten wird darauf mehrmals zurückzukommen sein.

Auch sonst ging die Politik der beiden Konkurrenten von Anfang an auseinander. Bayern betrieb seine Rüstungen und Werbungen ganz offenkundig, Kurpfalz dagegen that, als fehlten ihm alle Mittel, um an eine Vermehrung seiner Streitkräfte denken zu können; vortrefflich verstand es Karl Ludwig, aus der Not eine Tugend zu machen und seine geringeren Kräfte Bayern gegenüber als Trumpf auszuspielen.

Wie ernst gemeint Bayerns Rüstungen waren, geht aus dem Briefe der Kurfürstin vom 18. April an ihre Mutter und an eine ihrer Schwestern[52]) deutlich hervor. Bayerns Werbungen standen denn auch namentlich bei den rheinischen Kirchenfürsten in grossem Ansehen[53]). Leicht freilich war es nicht, in den verödeten deutschen Landen noch neues Truppenmaterial aufzutreiben; im Bambergischen z. B. wurde den Bayern wohl gestattet, die Werbetrommel zu rühren, doch zugleich bedeutet, es werde wahrscheinlich die Kosten nicht austragen[54]). Erzherzog Ferdinand von Tirol dagegen verbot in seinen Landen, die vom Kriege mehr verschont geblieben waren, die Werbung[55]).

Je offenkundiger aber Kurbayern in dieser Hinsicht zu Werke ging, und je mehr von den bayerischen Rüstungen gesprochen wurde, desto sorgfältiger gab sich Karl Ludwig den Anschein, nicht zu rüsten und überhaupt nicht rüsten zu können. Leiblfing berichtete Anfang Mai ausführlich über die pfälzische Streitmacht nach München: dieselbe dürfe sich nur auf 600 Mann belaufen, 150 stünden in Heidelberg, 200 in Frankenthal, die übrigen seien in anderen Garnisonen verteilt; von Werbungen aber könne man zur Zeit nicht das Geringste vernehmen, ja es verbreite sich die Ansicht, dass von Kurpfalz „ausser Behauptung und insinuation ihres vermeintlichen Rechtes weiter nichts sentiret werden soll“[56]).

Im letzten Grunde ging diese Ansicht auf niemand Anderen zurück als auf Karl Ludwig selbst, der die Rüstungen seines Gegners zu einer Waffe gegen diesen selbst zu gestalten versuchte. Am 7./17. April bereits hatte er seinem Gesandten beim Deputationstag, dem Dr. Peil, geschrieben, „wenn die Katholischen mehr auf Bayerns Seite neigten, so solle er ihnen neben sonstigen argumenten auch in discours vermelden, dass sie sich wohl erinnern würden, wie der jüngst abgeleibte Herzog in Bayern gegen das Reich .... sich bezeuget; zu ihm aber könnten sie ein besseres Vertrauen haben, da er die Macht nicht habe wie Bayern, derentwegen sie soviel weniger jalousie von ihm haben könnten, etwas Unbilliges gegen sie vorzunehmen“[57]). In ähnlichem Sinne wandte sich Karl Ludwig am 9./19. Juni selbst an den Bischof von Konstanz als ausschreibenden Fürsten des schwäbischen Kreises: Kurbayerns Rüstungen könnten nicht allein dazu bestimmt sein, dessen Gebiet zu schützen, der Bischof solle den Kurfürsten mahnen, dass Ruhe und Friede im lieben Vaterlande aufrecht erhalten blieben“[58]).

In Wahrheit freilich suchte auch Karl Ludwig seine Truppen zu verstärken: Oberst May war in Aussicht genommen, 1000 Schweizer in 6 Kompagnien zu werben[59]); auf der Tagsatzung im Juli 1657 wurde mit den akatholischen Kantonen, hauptsächlich mit Zürich, wegen Überlassung von 4000 Mann unterhandelt[60]), allerdings, wie es scheint, ohne Erfolg, wenigstens kam von Glarus abschlägige Antwort[61]). Doch scheinen die pfälzischen Fahnen in den evangelischen Gegenden immerhin manchen Zuwachs bekommen zu haben[62]).

Was war nun der Erfolg der Anstrengungen[63]), die man auf keiner Seite sparte? Vor allem: wie stellte sich das Reich zu dem Vikariatsstreite?

b) Die Wittelsbachischen Nebenlinien[64]).

Es wird sich im weiteren Verlaufe dieser Untersuchung an verschiedenen Stellen zeigen, in welche Verlegenheit und Ratlosigkeit der Vikariatsstreit gerade die kleineren und kleinsten Reichsstände manchmal versetzte. Am stärksten mag diese Verlegenheit bei den verschiedenen Linien des Hauses Wittelsbach selbst gewesen sein. Im kleinen bietet sich hier ein getreues Bild der Verwirrung des ganzen Reiches: auf der einen Seite vermied man es überhaupt, Stellung in der heikeln Angelegenheit zu nehmen, auf der andern bekannte man sich zögernd und spät für einen der beiden Prätendenten, halb aus politischen Gründen, halb, weil man sich einzureden suchte, auf seiner Seite sei das Recht, an dritter Stelle endlich war die Haltung aus konfessionellen Gründen von Anfang an entschieden — kurz, genau die gleichen Verhältnisse, denen wir auch bei den übrigen (mittleren und kleineren) Reichsständen begegnen, nirgends eine Spur von Eintracht und Vermittlungsversuchen, nirgends auch nur der Gedanke, welch eigentümliches Licht der Streit der feindlichen Brüder auf die Zustände im Reiche überhaupt werfen müsse.

Anfang Mai wandte sich Zweibrücken an Karl Ludwig mit der Frage, was es auf die Zusendung der bayerischen Patente hin beginnen solle.

Der Pfalzgraf antwortete am 12. 22. Mai, sein Rat gehe dahin, dieselben ganz unbeantwortet zu lassen, vor allem aber Ferdinand Maria nicht den Vikarstitel zu geben[65]). In Zweibrücken hat man sich aller Wahrscheinlichkeit nach solches nicht zweimal sagen lassen, sondern das bayerische Notifikationsschreiben stillschweigend ad acta gelegt. Ob dasselbe mit den Patenten Karl Ludwigs geschah, darüber findet sich nirgends ein Anhaltspunkt, es wäre aber immerhin möglich; jedenfalls war Karl Ludwig am 22. Mai der Anerkennung seines Reichsvikariats durch die Linie Zweibrücken noch nicht sicher, da es sonst unverständlich wäre, wie er hätte besorgen können, man würde in Zweibrücken seinem Gegner den bestrittenen Titel erteilen. Überhaupt wird Zweibrücken während des ganzen Vikariatsstreites sonst nicht mehr erwähnt.

An die Pfalz-Neuburgische Kanzlei hatte der geheime Rat Dr. Schmid bei Ausbruch des Streites um Übersendung dort befindlicher Vikariatsakten geschrieben, worauf am 12. April kurpfälzische Ausschreiben, Patente und sonstige Produkte von 1612 nach München geschickt wurden[66]). Umsonst aber wartete man in München auf eine Beantwortung des kurbayerischen Notifikationsschreibens. Schon hatte sich Ferdinand Maria aus diesem Grunde mit einer Anfrage nach Sulzbach gewandt[67]), als endlich, vom 2. August datiert, aus Düsseldorf ein Schreiben in München eintraf, worin die Verspätung damit entschuldigt wurde, dass das Ausschreiben vom 12. April jetzt erst (nach fast 4 Monaten!) eingelaufen wäre! Im übrigen erklärte sich Philipp Wilhelm bereit, den Reichssatzungen, speziell der goldenen Bulle, nachzukommen, und zwar um so lieber, je mehr ihn alles freue, was zum Aufnehmen des Herrn Vetters und seines Hauses beitrage[68]).

Dass dieses späte Besinnen auf die „Reichssatzungen" durch die Nähe des Wahltages etwas beeinflusst worden sein dürfte, ist jedenfalls nicht ausgeschlossen.

Sulzbach war seit Jahren schon der erklärte Feind des Pfalzgrafen; denn das Besatzungsrecht, welches Karl Ludwig auf grund des Friedensschlusses in den Ämtern Weiden und Parkstein beanspruchte und auch thatsächlich ausübte, hatte schon längst zu Unverträglichkeiten aller Art Anlass gegeben[69]). Der Vikariatsstreit verschärfte den Gegensatz: Das katholische Sulzbach erklärte sich natürlich für Ferdinand Maria und verbot die Affigierung der pfälzischen Patente, die pfälzischen Truppen aber erzwangen dieselbe an mehreren Orten, nicht zuletzt in der Hauptstadt des Ländchens selbst; um die Wiederabnahme der Patente zu verhüten, wurden dieselben überdies, in Hohenparkstein z. B., Tag und Nacht militärisch bewacht.

Angesichts der bedrohlichen Nähe des Feindes befürchtete die bayerische Regierung sogar für das eigene Gebiet, vor allem für die neuerworbene Oberpfalz. Mit grösster Strenge wurde selbst in den kleinsten Ortschaften auf die Publikation der bayerischen Patente gedrungen. Dieselbe geschah entweder durch den Ortsvorsteher, der, am liebsten an Markttagen, die Patente am Gemeindehaus anschlagen liess, nachdem der Inhalt derselben öffentlich verkündet worden war, oder durch den Pfarrer, der dieselben von der Kanzel

ablas und dann an der Kirchenthüre anheftete, in Filialdörfern endlich durch den Schulmeister. Der Regierung in Amberg war die grösste Wachsamkeit nachdrücklichst geboten; dieselbe bestellte den Oberstwachtmeister Schrenk zur Unterdrückung etwaiger gegnerischer Unternehmungen. Doch kamen solche so gut wie gar nicht vor, wohl aber gab der Vikariatsstreit manchen, wie z. B. dem Schultheiss Druckmüller von Neumarkt, willkommene Gelegenheit, durch Übereifer im Aufsuchen und vielleicht sogar im Erdichten pfälzischer Umtriebe ihre Ergebenheit gegenüber der Regierung an den Tag zu legen.

Die Sulzbachische Regierung suchte den Konflikt zwischen Ferdinand Maria und Karl Ludwig zu ihrem Vorteil auszunützen. Am 15. Mai kam als ihr Abgeordneter der Kanzler Hans Ernst von Ravenstein nach München, um wegen Aufnahme von Sulzbach in eine Allianz katholischer Stände, die man an dieser Stelle als bereits abgeschlossen oder deren Abschluss man wenigstens als bevorstehend vermutete, zu verhandeln; Ravenstein wies auf die Anfeindung hin, welche der Übertritt der Sulzbachischen Linie zum Katholizismus bei allen protestierenden Ständen derselben zugezogen habe, vor allem auch auf den verderblichen Einfluss pfälzischer Proselytenmacherei in ihrem Lande, welcher fast täglich neuen Abfall zum Protestantismus zur Folge habe. Ohne Zweifel hatte man in Sulzbach Kenntnis von den Verhandlungen, die zwischen Ferdinand Maria und Johann Philipp von Mainz gepflogen wurden, und hielt dieselben schon für weiter vorgeschritten als sie es wirklich waren.

Der Herr von Ravenstein bekam zur Antwort, man wisse in München von einer Allianz katholischer Fürsten nichts. Dafür aber wurde ihm zu verstehen gegeben, dass man es gerne gesehen hätte, wenn seine Regierung sich an den Kurfürsten als derzeitigen Reichsvikar in dieser Angelegenheit gewandt hätte; wie denn Ferdinand Maria sehr bald schon, von Kur-Mainz ermuntert[70]), nicht als Bundesgenosse und Alliierter von Sulzbach, sondern eben in seiner Machtvollkommenheit als Reichsvikar, der nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht habe, für den Vollzug kaiserlicher Verordnungen zu sorgen, die „Evakuation" der Ämter Weiden und Parkstein von den pfälzischen Truppen ins Werk setzte[71]).

Es kann nicht die Aufgabe der vorliegenden Abhandlung sein, auf den Streit um Weiden und Parkstein näher einzugehen. Dafür mag es erlaubt sein, ein Gegenstück zu dem, was über die Diensteifrigkeit von Leuten wie Druckmüller gesagt wurde, anzuführen, um die übertriebene Peinlichkeit der bayerischen Regierung in Wahrung ihrer Hoheitsrechte zu illustrieren.

Die Rottenbergschen Ganerben hatten in ihrem Distrikt die Kundbarmachung der Vikariatsübernahme durch Ferdinand Maria selbst in die Hand genommen. Eifrige Diener der bayerischen Regierung hatten davon sehr bald an zuständiger Stelle Mitteilung gemacht, und ein kurfürstliches Reskript wies den Statthalter in Amberg, Graf Wolfsegg, an, die Publikation der Patente nochmals vorzunehmen, denn die erste durch die Ganerben sei „vermutlich zu dem Ende angesehen, damit sie durch solche Kur-Bayern dem Schein nach gutgemeinte publication einen actum ihrer mit Unfug angemassten

immedietät exercirn möchten". Nach einigem Hin- und Herschreiben fügten sich die Ganerben, und ihrem Beispiel folgte man in Waldthurn und überall sonst, wo ähnliche Verhältnisse bestanden [72]).

c) Der Vikariatsstreit und die kleineren Reichsstände.

Der Vikariatsstreit dürfte nicht zuletzt deswegen von Interesse sein, weil er fast sämtliche Stände des Reiches nötigte, einer uralten Institution der Reichsverfassung gegenüber Stellung zu nehmen.

Wichtig in dieser Hinsicht ist vor allem das Verhalten der Reichsstädte.

Als Denkel, wie bereits erwähnt, Anfang Mai nach Kempten und Kaufbeuren kam, waren bereits die pfälzischen Patente angeschlagen. Bald kam auch von anderwärts die Nachricht nach München, da und dort sei das Gleiche geschehen. Namentlich aus dem schwäbischen Kreis kamen solche Botschaften in Fülle: ausser Kempten und Kaufbeuren hatten auch Ulm, Memmingen, Isny, Ravensburg, Heilbronn, Esslingen, Schwäbisch-Gmünd, selbst Lindau, welches doch nach München schrieb, „es werde in allem schuldigen Respekt leisten" [73]), die pfälzischen Patente neben den bayerischen angenommen. Das Gleiche hatten Köln, Frankfurt, Speier und Wetzlar gethan, auch in Worms waren beide Patente angeschlagen.

Nun hatte man allerdings in München schon befürchtet, Kurpfalz könnte Bayern „in den unteren Kreisen ebenso zuvorkommen wie Bayern der Pfalz in den „oberen" [74]). Aber auch gerade die kleinen schwäbischen Reichsstädte mussten durch den Vikariatsstreit in die grösste Verlegenheit geraten: mitten zwischen den beiden Gegnern, von denen der eine in einer Weise rüstete, dass das ganze Reich davon sprach, der andere fortwährend mit der Assistenz der Kronen Frankreich und Schweden drohte, waren sie vor keinem sicher, und es war das Nächstliegende, was sie thun konnten, beide Patente anzunehmen. „Ihre Stadt sei zu gering, so hohen Kurfürsten irgend etwas an ihren Rechten zu präjudizieren", schrieb Ravensburg an Ferdinand Maria, Heilbronn und andere äusserten sich ganz im gleichen Sinne [75]). Ängstlich aber scheint in den meisten Fällen darüber gewacht worden zu sein, dass keiner Partei mehr verstattet wurde als der anderen; Ulm z. B. teilte Karl Ludwig mit, die bayerischen Patente seien auf Ansuchen hin angeschlagen worden, mit den pfälzischen werde ein Gleiches geschehen [76]). Vielleicht hat allerdings auch das konfessionelle Moment in den genannten Städten da und dort für Karl Ludwig günstig gewirkt.

Die bayerische Regierung machte aus der an sich herzlich unbedeutenden Sache sofort eine Haupt- und Staatsaktion. Man muss ihr Verhalten, um es nicht ungerecht zu beurteilen, vom Standpunkt ihrer Zeit aus betrachten, jener Zeit, die auf Titel und Etikette soviel gab und soviel wichtigere Dinge darüber versäumte. Denn was für ein Bild ist es, wenn wir Ferdinand Maria den ganzen Sommer 1657 hindurch Erlass um Erlass an seine Beamten in Wiesensteig und Mindelheim senden sehen, damit nur ja in keiner von

den schwäbischen Städten, und wäre dieselbe auch noch so klein gewesen, ein pfälzisches Patent wenigstens ohne feierlichen Protest von bayerischer Seite stehen blieb, damit nur ja die bayerischen Patente überall angeschlagen wurden und angeschlagen blieben[77]); wenn er genauen Bericht erforderte über die unbedeutendsten Umstände, wie z. B. darauf Wert gelegt wurde, ob das bayerische Patent rechts und das pfälzische links gehangen, oder ob es umgekehrt gewesen; was für ein Triumph war es dann, wenn der Rat einer solchen Stadt, zitternd vor der Rache des Pfälzers, „unterthänigst" nach München berichtete, „es sei die Gebühr besorgt"! Aber der Vikariatsstreit war hier eben im letzten Grunde eine Machtprobe zwischen Bayern und Pfalz, und Bayern dürfte in den meisten Fällen (vielleicht schon seiner Hartnäckigkeit wegen) Sieger geblieben sein[78]).

Auch die rheinischen Städte (mit Ausnahme von Speier) befolgten dieselbe Taktik wie die genannten schwäbischen. In Wetzlar hatte Angermiller von Frankfurt aus die „Insinuation" vorgenommen, doch war ihm ein pfälzischer Abgesandter um eine Stunde zuvorgekommen. Die Stadt hatte dessen Patente angenommen und trotz Angermillers Drohung, man würde dieselben wieder abreissen, liess sie doch zwei davon neben den bayerischen anschlagen; mit der Affigierung des dritten aber wurde gewartet, bis auch von Bayern ein drittes Exemplar angekommen wäre[79]).

Ganz ähnlich wie in Wetzlar lagen die Dinge in Köln. Am 25. April waren dort die bayerischen Patente in Beisein eines Notars und zweier Zeugen (wohl wegen der Bedeutung der Stadt) angeschlagen worden. Am 27. kam der Pfälzer Dr. Gerhard Schreiber in die Stadt und wandte sich sofort an den Rat, welcher ihm „ebenmässige affixion salvo jure utriusque" gestattete[80]). Alle Versuche, mehr zu erreichen, waren erfolglos; es blieb Schreiber nichts übrig, als sich ebenfalls um einen Notar[81]) und zwei Zeugen umzusehen und an 7 verschiedenen Orten in der Stadt die Anschlagung selbst vorzunehmen[82]). Ferdinand Maria freilich betrachtete die Affixion der gegnerischen Patente auch unter diesen Umständen „als ein ihm nachteiliges praejudicium"[83]); das bayerische Patent wurde überdies wieder abgerissen, schliesslich aber behielt es doch die Oberhand[84]).

Auch die Stadt Worms bekam von Ferdinand Maria ein „Ahndungsschreiben", worin sogar — wenigstens zwischen den Zeilen — mit der Acht gedroht war[85]); die unmittelbare Nähe des stark gefährdeten Speier mag hier besonders in betracht gekommen sein. Auch scheint man in München geglaubt zu haben, die bayerischen Patente seien auf Anordnung des Rates hin abgerissen worden[86]). Richtig war, dass der bayerische Abgesandte die Affigierung von der Stadt nicht hatte erlangen können; dieselbe war daraufhin von ihm persönlich vorgenommen worden. Aber ebenso war es ohne Zweifel auch den Pfälzischen ergangen; und vergeblich hatte Karl Ludwig den Korporal Valentin Jäger von seiner Leibgarde nebst einem Reiter an den Rat gesandt, um die Abnahme der bayerischen Patente zu verlangen. Da die Stadt sich dessen weigerte, hatte Jäger die Patente selbst abgerissen[87]) Die Stadt aber war ohne Schuld.

Nur eine Stadt nahm offen für Karl Ludwig Partei, nämlich Speier. Die dortigen Vorkommnisse können aber nur im Zusammenhang mit den Vorgängen beim Kammergerichte behandelt werden, ebenso wie die Ereignisse in Frankfurt in Verbindung mit den Verhältnissen beim Deputationstag zur Darstellung kommen sollen. —

Aus dem gleichen Grunde wie Speier für Karl Ludwig hatten sich mehrere katholische Städte von Anfang an für Ferdinand Maria entschieden: Überlingen hatte bei seiner Gratulation den Wunsch ausgesprochen, Gott möge den Kurfürsten „als eine vornehmbste Säul der katholischen Kirchen" in glücklicher Regierung erhalten[88]); Rottweil hatte sich sofort zur Anschlagung der Patente bereit erklärt und gebeten, ihre „gut katholische Stadt" bei den alten Privilegien derselben zu schützen[89]).

Aber auch ausgesprochen oder wenigstens überwiegend evangelische Städte entschieden sich für Kurbayern, so vor allem Nürnberg, Augsburg und Regensburg. Adelaide scheint geneigt zu sein, diesen Erfolg dem Respekt vor den bayerischen Truppen zuzuschreiben[90]), doch wahrscheinlich mit Unrecht. Nicht aus Angst handelte man hier, sondern aus Überzeugung: mehrere Reichsstädte der Augsburgischen Konfession, darunter Augsburg selbst (aller Wahrscheinlichkeit nach aber auch Nürnberg und Regensburg) hatten sich an ihren Agenten in Wien, den Dr. Gräss, gewandt um ein Gutachten, wie sie sich „der Vikariatspatente halber" verhalten sollten; Dr. Gräss aber hatte sich für Bayern entschieden, welches bereits vom Kammergericht „pro Vicario traktiert werde" und auch mit Sachsen als convicarius sich vereinbart hätte, und die Städte, wenigstens die genannten, scheinen sich darnach gerichtet zu haben[91]).

Es war immerhin ein nicht unbedeutender Erfolg für die bayerische Sache, dass diese drei altberühmten, angesehenen Reichsstädte offen für Ferdinand Maria sich erklärten, und die Freude über denselben war auch in München und sonst überall, wo Bayern Freunde hatte, nicht gering: „C'est qui est fort bon pour nous", schrieb Kurfürstin Adelaide erfreut an ihre Mutter[92]), triumphierend berichtete Öxl nach Frankfurt, dass Augsburg, Nürnberg und Regensburg „totaliter" auf seines Herrn Seite stünden[93]), und Heilandt nannte es ein „egregium facinus", dass die Nürnberger das pfälzische Ansuchen schlechterdings abgewiesen hätten[94]). —

Wenn das konfessionelle Element schon bei den Reichsstädten eine gewisse Rolle spielte, so wird es nicht wunder nehmen, dass die geistlichen Stände, soweit sie sich überhaupt herbeiliessen, Stellung zum Vikariatsstreit zu nehmen, ausnahmslos Ferdinand Maria anerkannten. „Die Katholischen werden auf ihr interesse sehen müssen", hatte Schnapauf in dem bereits erwähnten Briefe aus Bamberg an Dr. Öxl geschrieben. Im Stifte Kempten wurden nur die bayerischen Patente affigiert, die pfälzischen unterdrückt[95]). Die Äbtissin von Buchau, die Äbte von Weissenau und Ochsenhausen, die Bischöfe von Konstanz, Brixen und Trient sandten Gratulations- und Ergebenheitsschreiben; der Bischof von Konstanz schickte überdies alles, was ihm von Heidelberg aus zugegangen war, nach München[96]).

Gerade die benachbarten und die bedeutenderen geistlichen Fürsten aber machten Schwierigkeiten wegen Annahme der Vikariatspatente.

Der Bischof von Freising z. B. erklärte, er sei jederzeit bereit, Bayern zu dienen, „obwohl er aber einigen Stand des Reiches auch nicht gerne beleidigen wolle". Da er sich des Vikarstitels überhaupt nicht bedient hatte, wurde ihm von München aus neuerdings energisch zugeschrieben, worauf dann ein förmliches Gratulationsschreiben einlief, welches zugleich die Mitteilung enthielt, in Werdenfels und Burgrain sei die Affigierung bereits geschehen, in Freising selbst nur durch ein Versehen unterblieben, der Schuldige werde der Strafe dafür nicht entgehen [97]).

Scheint sich somit Freising wenigstens nachträglich zur Affigierung verstanden zu haben, so wurde dieselbe im Gebiete des Erzbischofs von Salzburg sowie in den Diözesen Worms und Speier überhaupt niemals vollzogen.

Vom Erzbischof Guidobald war auf eine Anfrage wegen der Patente hin eine so zuvorkommende Antwort eingelaufen, dass Ferdinand Maria sich veranlasst fühlte, ihm persönlich zu danken. Da kam vom Salzbeamten in Reichenhall der Bericht, nirgends im Salzburgischen seien die bayerischen Patente angeschlagen, dieselben seien nur bei den zuständigen Ämtern „insinuiert" worden; auf seine Erkundigungen hin hatte man erklärt, „Salzburg als ein getreuer Stand des Reiches werde der kaiserlichen Majestät und dem Kurfürsten ohnedies jederzeit beständig verbleiben, die Affixion der Patente aber habe man nicht für notwendig befunden". Ferdinand Maria scheint sich auch damit begnügt zu haben, wenigstens verrät nichts in den Akten [98]), dass er neuerdings auf die Anschlagung gedrungen habe, was ja doch aller Wahrscheinlichkeit nach ohne Erfolg geblieben wäre.

Ganz ebenso wie Guidobald verhielt sich Hugo Eberhard von Worms. In Frankfurt vermutete man, Kurpfalz wäre bereit, demselben das strittige Stift Neuhausen anzubieten, wenn er die pfälzischen Patente acceptierte; doch tröstete sich die katholische Partei, „es sei bekannt, wie dieser Bischof so löblich pro religione catholica halte, und dass sich derselbe durch einige Vertröstungen und Versprechungen nicht werde inescirn lassen" [99]). In der That schrieb der Bischof an Ferdinand Maria ein tiefergebenes Gratulationsschreiben, in welchem er zugleich durchblicken liess, dass er von dem Vikariat desselben „Trost und Aufnehmen für sein hart bedrängtes Stift" erwarte; aber auch er bat, dass es für diesmal ohne Affixion verbleiben möge, indem er auf die Gefahren hinwies, welche die unmittelbare Nachbarschaft des Pfälzers seinem Stifte drohe [100]).

Auch den Bischof von Speier suchte Karl Ludwig vergeblich durch Zugeständnisse zu Anerkennung seiner Vikariatswürde zu bestimmen [101]).

Zweimal kamen pfälzische Emissäre nach Speier: das erste Mal am 19. April „ein welscher Minorit, oder wie sie auch sonsten genennt zu werden pflegen, Gaudent" [102]), dem der Bischof zuerst mit scharfen Worten zu verstehen gab, „es zieme sich für ihn sehr schlecht, zu Gunsten eines evangelischen Fürsten gegen einen katholischen Partei zu nehmen", dem es aber doch

glückte, auch eine zweite Audienz zu erlangen, freilich ohne mehr als den mündlichen Bescheid zu erzielen, der Bischof wolle weder das Recht des einen noch des anderen der beiden Fürsten präjudizieren, er habe sich „nach seinem Metropolitano" zu richten; eine schriftliche Resolution wurde ihm abgeschlagen mit der Bemerkung, wenn er mit dem erhaltenen Bescheid nicht zufrieden sei, werde ihm der Bischof denselben in Beisein einiger seiner Canonici am Morgen des andern Tages wiederholen [103]); am 25. April erschien „ein junger Adeliger aus dem Geschlechte derer von Friesen"; auf die Übersendung seines Kreditivs hin liess ihn der Fürst „in seiner sechsspännigen Leib-Carozza" aus dem Wirtshaus abholen; doch händigte derselbe dem Bischof nur einige Patente ein, wegen Anschlagung derselben vermeldete er nichts; der Bischof antwortete mit Ausflüchten und Friesen selbst verzichtete auf ein Gegenkredential, „wohlwissend, dass ihm der Vikariatstitel doch nicht bewilligt würde" [104]). Es ist wohl möglich, dass Karl Ludwig absichtlich auf eine Affigierung seiner Patente verzichtete, um dadurch den Bischof eher zur Anerkennung seines Rechtes zu bestimmen; und wenn ihm auch dieser Plan nicht glückte, die Genugthuung ward ihm doch, dass im Speierischen Gebiete auch die Patente seines Gegners nicht angeschlagen wurden: der Bischof liess Ferdinand Maria mitteilen, er habe in seinem Archiv nachgeschlagen, aber nicht entdecken können, dass die Affigierung früher üblich gewesen sei [105]).

Unter diesen Umständen ist vielleicht der Zweifel berechtigt, ob in Freising wirklich nur ein Versehen die Affigierung verzögerte; in Worms und Speier war es ja doch gewiss nicht nur die Furcht vor der bedrohlichen Nähe des reizbaren Gegners, welche es dazu überhaupt nie kommen liess; in Freising wie in Worms und Speier [106]) scheint man nach dem Vorbild der Metropolitane gehandelt zu haben; kam es ja doch den rheinischen Erzbischöfen ebensowenig wie dem Primas von Deutschland jemals in den Sinn, Vikariatspatente Ferdinand Marias in ihren Landen anschlagen zu lassen und dadurch eine wenn auch nur zeitweilige Überordnung des bayerischen Kurfürsten anzuerkennen, eine Überordnung, die sie zweifellos mit ihrer Souveränität unvereinbar finden mochten.

Nur im Bistum Eichstätt scheint man wirklich aus Ratlosigkeit gegenüber der Rechtsfrage mit der Affigierung gezögert zu haben. Als die pfälzischen Patente acht Tage nach den bayerischen einliefen, antwortete man mit dem Hinweis auf die von Kurbayern vorgebrachten Rechtsgründe, frug aber gleichwohl auch in München an, „ob man denn nun die Affixion in suspenso lassen solle". Öxl beeilte sich daraufhin, dem Eichstättischen Kanzler Dr. Schüz zu schreiben, man nehme nicht an, dass die Anschlagung unterlassen worden sei, fügte auch nochmals eine ausführliche Erläuterung der bayerischen Ansprüche und ihrer Gründe bei, die ihren Zweck nicht verfehlt haben dürfte [107]).

Unter den weltlichen Fürsten und Herren war die Spaltung gross: die westerwäldischen Grafen nahmen die pfälzischen Patente an [108]), die schwäbischen scheinen sich für Ferdinand Maria entschieden zu haben [109]); auch die fränkische Ritterschaft zeigte guten Willen [110]), die schwäbische

dagegen scheint wiederholte Mahnungsschreiben bekommen zu haben[111]); ein hübsches Bild der allgemeinen Verwirrung boten die Brüder Isenburg: Der ältere hatte die pfälzischen Patente publiziert, die drei jüngeren, welche ihm die Herrschaft streitig machten, suchte Bayern zu gewinnen, was auch ohne Zweifel gelungen sein dürfte[112]).

Von den Reichsfürsten lobte Karl Ludwig Baden-Durlach wegen „pura acceptio" seiner Patente[113]), auch Kulmbach und Ansbach rechnete er unter seine Anhänger[114]). Letzteres hatte sich aber jedenfalls auch nur zögernd entschlossen, hatte man doch von Ansbach aus sich nach Eichstätt um Rat gewandt, da man Bedenken trage, für einen der beiden Prätendenten sich zu entscheiden[115]).

Überhaupt begegnen wir bei den weltlichen Fürsten des Reiches geringerer Parteilichkeit wie bei den geistlichen, vielmehr dem Bestreben, das schon bei den Reichsstädten sich gezeigt hatte, keinem an seinem Rechte etwas zu „präjudizieren", viel grösserer Ängstlichkeit, die Reichsverfassung zu verletzen; daneben freilich fehlt es auch bei ihnen nicht an Versuchen, der Affigierung sich zu entziehen.

Gut lässt sich dies in dem Verhalten Herzog Eberhards von Württemberg nachweisen. Anfangs scheint derselbe (aus konfessionellen Gründen?) auf Karl Ludwigs Seite sich geneigt zu haben[116]), der durch eine eigene Gesandtschaft bei ihm zu wirken suchte. Später aber wurde er zweifelhaft: am 6./16. Mai schrieb er an Graf Kurz, bei diesem Werk „von nicht geringer importanz" habe jeder Fürst und Stand des Reiches Ursach, „hierin sorgfältig zu sein"; er müsse daher von einer offiziellen Beantwortung des bayerischen Notifikationsschreibens Abstand nehmen, ersuche aber den Grafen, den Kurfürsten „seiner guten confidenz" zu versichern, nachdem auch der pfälzische Gesandte ohne Rekreditiv habe abziehen müssen, da er ein solches ohne den Vikariatstitel nicht habe annehmen wollen; was die Affigierung betreffe, so gehe aus den actis hervor, dass dieselbe weder 1612 noch 1619 vollzogen worden sei[117]). Es wird auch wohl ohne Erfolg geblieben sein, wenn Ferdinand Maria dem Herzog antworten liess, dass man in dem gegenwärtigen ausserordentlichen Falle auch mit einer ausserordentlichen Demonstration vorgehen müsse[118]). Übrigens war man in München schon sehr zufrieden, dass Württemberg und andere protestantische Stände Karl Ludwig wenigstens nicht unterstützten: dadurch hielt man eine Kriegsgefahr für beseitigt[119]).

Bayern hatte, wenn es von evangelischen Ständen sprach, die auf seiner Seite stünden, jedenfalls die drei Landgrafen von Hessen im Auge[120]). Gleich bei Ausbruch des Streites hatte Karl Ludwig den Peil nach Darmstadt geschickt[121]); man sprach (und zwar nicht ohne Grund) sogar von einer Interposition, welche der Landgraf zwischen Heidelberg und Mainz vermitteln sollte. Peils Erfolge aber waren sehr gering: ausser leeren Abspeisungen hat derselbe, wenn wir Aldenhofen glauben dürfen[122]), nur „einen Rausch mitgebracht, dass er kaum wusste, wie er in die Kutsche kommen solle". Auch vom Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel war man in Frankfurt

überzeugt, dass er Kurbayern „pro Vicario" halte[123]). Und nachdem Freiherr von Groseck, der im Auftrage des Landgrafen Wilhelm nach Heidelberg und Mainz ging, an letzterem Orte erfahren hatte, dass das Gerücht irrig sei, der Exkanzler des Reiches gebe keinem der beiden Kurfürsten das Prädikat Reichsvikar[124]), nachdem Landgraf Georg von Darmstadt überdies noch von dem Kurfürsten von Sachsen eine ausführliche Widerlegung der pfälzischen Ansprüche zugegangen war[125]), dürften in der That sämtliche Hessen sich für Bayern entschieden haben. Die Affigierung der Vikariatspatente scheint aber trotzdem nicht vorgenommen worden zu sein[126]).

Nicht ohne tieferen Grund ist die vielleicht willkürlich erscheinende Nebeneinanderstellung der Reichsstädte, der geistlichen und weltlichen Stände gewählt worden: während die Reichsstädte wenigstens bereit waren, durch Anschlagung der Vikariatspatente ihre Unterordnung unter ein Institut der Reichsverfassung zu erkennen zu geben, hielten die meisten und bedeutendsten geistlichen Fürsten es für überflüssig, diesen Akt der Pflichterfüllung gegenüber dem Reiche zu bethätigen; während sie aber doch noch (allerdings aus persönlichen Gründen) geschlossen für einen von den beiden Prätendenten eintraten, war unter den weltlichen Fürsten die Verwirrung vollends heillos. Freilich wäre es schwer zu sagen, wo die Unordnung grösser war; mit erschreckender Unzweideutigkeit zeigte sich, dass bereits die kleinen und kleinsten Reichsstände zum Gehorsam gegen die Reichsverfassung sich nicht mehr verpflichtet fühlten. Nur der Bischof von Brixen hatte in seiner Erwiderung auf das bayerische Notifikationsschreiben erklärt, er werde gegebenen Falles den Rechtsschutz des Vikariatsgerichtes in Anspruch nehmen. Derartige Bezeigungen guten Willens aber sind spärlichen Lichtpunkten gleich, welche die Schatten des Bildes nur um so schwärzer hervortreten lassen: nirgends Sicherheit gegenüber der Rechtsfrage, nirgends der Wille, seine persönlichen Vorteile der Verfassung zum Opfer zu bringen — das ist im allgemeinen das Verhalten des Reiches gegenüber dem Vikariatsstreit.

d) Die Kurfürsten und das Ausland.

Alle bis jetzt erwähnten Reichsstände werden uns im weiteren Verlaufe des Vikariatsstreites so gut wie nicht mehr begegnen: wie bei einem Steinwurf in einen Teich zog derselbe im Reiche für einen Augenblick seine Kreise, bald, sehr bald aber schon glättete sich die Fläche wieder und, weit entfernt, den bayerisch-pfälzischen Konflikt als eine Angelegenheit des gesamten Reiches zu betrachten, war man froh, wenn man möglichst wenig damit zu thun hatte; das Reich liebte es nicht, in einen Streit, der möglicherweise die weittragendsten und ernstesten Folgen haben konnte, sich zu mischen, um eventuell einen schreienden Rechtsbruch zu verhindern, einen ohnehin schon schwer getroffenen Stand des Reiches nicht noch tiefer kränken zu lassen[127]). Ferdinand Maria hatte auf keinen Widerstand zu rechnen, solange er nicht zum Äussersten schritt. „Sonsten finde ich gar wenig Freunde von Churpfalz", schrieb Heiland am 24. April an Dr. Öxl, „ich vernehme auch nirgends,

dass man die churbayerischen Werbungen übel deuten wolle, wenn die Arma nur in terminis terminantibus bleiben, und nicht etwa zu gänzlichem ruin und supprimirung des Herrn Churfürsten Pfalzgrafen missbraucht werden; denn solchen Falls verhoffe ich wohl, er werde nicht zwar ex amore ad causam eiusque justitiam, sondern mehr ex commiseratione, auch wohl ex invidia Freunde bekommen, die sonst still sein würden“[128]).

Die Frage des Rechts kam im Grossen und Ganzen wenigstens überhaupt nicht in betracht; Ferdinand Maria war Sieger, sobald er in politischer Hinsicht glücklich war, und dazu bestand alle Aussicht.

Die Entscheidung aber lag in dem Verhalten der Kurfürsten und des Auslandes. —

Bei sämtlichen geistlichen Kurfürsten wiederholt sich das gleiche Schauspiel: Ferdinand Maria wurde von ihnen anerkannt, und die Abgesandten des Pfalzgrafen mussten mit leeren Händen abziehen.

Nach Aschaffenburg kam Freiherr von der Lipp, genannt Hun. In seiner Audienz am 19. April erklärte er, man erwarte in Heidelberg, der Erzkanzler werde dem Herkommen entsprechend die pfälzischen Patente affigieren lassen; dafür erbiete sich der Pfalzgraf, während des Vikariats nichts ohne den Kurfürsten vorzunehmen, ja, wenn es gewünscht werde, jemand von Mainz bei sich in Heidelberg zu haben, um in allen Rechtssachen mit ihm und in seinem Beisein zu verhandeln. Aber man erwiderte ihm, es sei bereits vor zwei Tagen ein bayerischer Gesandter dagewesen, man habe sich der pfälzischen Zumutung keineswegs versehen, vielmehr das Vikariat für eine im Friedensschluss ausgemachte Sache halten müssen, und verwundere sich, dass es nun noch Streit geben solle; das instrumentum pacis sei einmal da, und sei Kurbayern der Meinung, sibi deberi vicariatum tamquam annexum electoratus quarti, dieweil dieser cum omnibus pertinentiis im Frieden ihm gegeben sei. Und da Hun unter Hinweis auf die goldene Bulle das Vikariat als Anhang der Pfalzgrafenwürde erklärte, wurde ihm „discursweis“ bedeutet, die goldene Bulle handle überhaupt nur von den geistlichen und weltlichen Fürsten „quatenus de numero electorum erant; und also sei auch des Pfalzgrafen, sub ratione terrae Palatinae, darin Meldung vorhanden, nämlich qua est elector, et in specie, quoad officium, archidapifer“. Man sieht, wie gut die Mainzische Diplomatie die bayerische Lektion eingelernt hatte. Dass Pfalzgrafen Reichsvikare waren, bevor sie oder wenn sie nicht zugleich Kurfürsten gewesen, wurde einfach bestritten; übrigens, wurde Hun bedeutet, wäre es noch in Regensburg Zeit gewesen, vom Vikariat zu reden, vor allem aber hätte sich der Pfalzgraf in Münster desselben „vel protestando vel aliter“ reservieren sollen.

Dies scheint gewiss unzweideutig gesprochen; aber man würde irren, wollte man glauben, Mainz hätte sich nicht für alle Fälle ein Hinterthürchen offen gelassen: die anderen Kurfürsten, erklärte man zuletzt, würden sich jedenfalls auch vernehmen lassen; würden diese das Friedensinstrument zu gunsten der Pfalz interpretieren, „so wollten sich Ihre Churfstl. Gnaden auch nicht davon separieren“.

Hun hat darauf „nichts Sonderliches mehr repliziert", er vermeldete nur noch, sein Herr werde sich des Vikariats unter allen Umständen annehmen, er wolle hoffen, man werde ihm nichts präjudizieren.

Am andern Tage erschien Hun nochmals, „um seine Abfertigung von Ihr. Churfstl. Gn. in dero Gemach selbsten zu bekommen"[129]). Das Rekreditiv, welches den Vikariatstitel nicht enthielt, wollte er nicht annehmen und legte es wieder auf den Tisch. Ebenso wurden ihm die Vikariatspatente, die er Tags zuvor dahin gelegt hatte, zwei oder dreimal zugestellt, aber auch sie legte er stets wieder an ihren Platz zurück. Der Kurfürst rief daraufhin Boineburg zum Zeugen an, dass er sie zwar hier liegen lasse, aber niemals aufmache, es auch vor allem nicht „pro insinuato" halten wolle. „Sie könntens Bayern nicht nehmen, Instrumentum pacis sei vor ihm"[130]).

So reiste denn Hun buchstäblich mit leeren Händen wieder ab, und Öxl sandte ihm die spöttische Bemerkung nach, er habe in Aschaffenburg „wohl auch keine ova excludiret". —

Ganz ähnlich erging es Dr. Schreiber bei Maximilian Heinrich von Köln und einem dritten pfälzischen Gesandten bei Karl Kaspar von Trier: beide wurden mit leeren Höflichkeiten abgespeist, beide gaben das Rekredential zurück, weil dasselbe den Vikariatstitel nicht enthielt, und bei beiden nahm man daraus Veranlassung, ihnen auch die pfälzischen Patente wieder zustellen zu lassen[131]). Karl Kaspar beeilte sich, Ferdinand Maria zu schreiben, er trage kein Bedenken, ihn als Reichsvikar anzuerkennen, Kurpfalz habe im Friedensschluss die achte Kurwürde „ohne einiges anhängiges regal" bekommen[132]); Maximilian Heinrich stand nicht an, Ferdinand Marias Bitte zu erfüllen[133]) und Dr. Aldenhofen anzuweisen, alles Vorgefallene von Frankfurt nach München zu berichten[134]).

Es dauerte ja nicht lange mehr, und man war in Mainz, Köln und Trier bereit, dem Kurfürsten von Bayern sogar die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen[135]). —

Der schwerste Schlag aber, der Karl Ludwig treffen konnte, war, dass auch Kurfürst Johann Georg von Sachsen sich gegen ihn erklärte, doppelt schwer, weil derselbe als das Haupt der evangelischen Partei im Reiche galt[136]), und demselben das zweite Reichsvikariat in den Landen des sächsischen Rechtes zustand.

Der Pfalzgraf, wohl wissend, was auf dem Spiele stand, versuchte auf die verschiedenste Weise auf Johann Georg einzuwirken: nicht nur, dass er Dr. Peil nach Dresden abordnete, auch durch den schwedischen Residenten am kursächsischen Hofe liess er seine Sache vertreten[137]), er scheint überhaupt jede Art von Einfluss, die er dort besass, benützt zu haben, um den Kurfürsten sich günstig zu stimmen[138]) — alles umsonst: diejenigen, die sich für Karl Ludwig verwandten, erhielten leere Abfertigungen, der Kurfürst hoffe, die Sache werde bald und friedlich beigelegt werden, er könne nichts mehr machen, nachdem die Angelegenheit nicht mehr „res integra" sei[139]); am 28. April (8. Mai) schrieb der Kurfürst, wie bereits kurz erwähnt, an Landgraf Georg von Hessen, es sei ja reichskundig, was es mit dem pfälzischen

Hause vor dreissig und mehr Jahren für eine Bewandtnis gehabt habe, Stück für Stück die von Kurpfalz geltend gemachten Rechtsgründe ausführlich widerlegend[140]; und zwei Tage darauf erging an Karl Ludwig selbst jener sehr bald durchs ganze Reich verbreitete Brief, in welchem derselbe in nicht misszuverstehender Weise der Auflehnung gegen die klaren Bestimmungen des Friedensinstrumentes bezichtigt wurde, wodurch er einen Weg beschritten habe, auf dem ihm das allzeit reichs- und kaisertreue Sachsen nicht folgen könne[141].

Mit dem Bekanntwerden dieses Schreibens war die Niederlage Karl Ludwigs auch in den Kreisen der protestantischen Reichsstände so gut wie entschieden. Sachsen selbst war nur einer längst geübten Politik treu geblieben, wenn der Hass gegen den Reformierten stärker gewesen als die Abneigung gegen den Katholiken. —

Auch König Leopold von Böhmen (und mit ihm das ganze Habsburgische Haus) hatte keinen Grund, Ferdinand Maria die Anerkennung zu versagen; befürchtete man doch in Prag und Wien längst vor Bekanntwerden von Mazarins Plan, dem bayerischen Kurfürsten die Kaiserkrone zuzubringen, ja schon lange bevor die französischen Emissäre anfingen, bei den rheinischen Erzbischöfen dafür den Boden zu ebnen, in München könne man sich mit der Absicht tragen, dem Hause Habsburg die Krone streitig zu machen, wie man anderseits überzeugt war, wenn Bayern Leopold seine Stimme gebe, würden alle anderen Kurfürsten von selbst demselben zufallen[142]. Wie gering die Aussichten für Karl Ludwig auch hier waren, erfuhr Dr. Lingelsheim, dessen Mission durch den Tod des Kaisers hinfällig geworden war, der aber vor seiner Abreise von Wien dort die Vikariatsangelegenheit betreiben sollte. Graf Auersperg versprach, Pfalz bei allen Gelegenheiten zu dienen, des Vikariats aber gedachte er mit keinem Worte. Der Reichsvizekanzler Graf Kurz meinte, er hätte geglaubt, was das Vikariat betreffe, wäre solches zu Münster, Osnabrück und Prag ausgemacht und auf Kurbayern transferiert worden; nachdem sich aber Kurpfalz desselben unterzogen, werde das grosse „confusiones" im Reiche verursachen; er freilich hielte dafür, die Herren Kurfürsten sollten sich darüber vergleichen. Reichshofratspräsident Fürst Öttingen erklärte, durch den Todesfall des Kaisers sei seine bisherige Charge erloschen, obwohl dieselbe überhaupt mit dieser Sache nichts zu thun hätte; er könne also nicht einsehen, warum Kurpfalz ihm solches kommunizieren liesse; Lingelsheim erwiderte, es geschehe, damit er eine kurze Information aus der Sache habe, präsentierte auch zugleich ein gedrucktes Patent, welches der Fürst aber nicht annehmen wollte, indem er erklärte, es sei nicht nötig. Auch Reichshofrat und Vizepräsident Graf Nothafft befürchtete „grosse difficulteten und confusiones", zudem Kurbayern sein Recht mit gewappneter Hand behaupten werde; und, fügte er lachend hinzu, Kurbayern werde es wohl etliche Millionen mit Werbung und Unterhaltung der Völker kosten, hingegen werde es Kurpfalz mit Papier verfechten; er gab zu verstehen, dass er nichts mehr wünsche, als Kurpfalz zu dienen — der einzige, der sich dazu herbeiliess[143]. Und was von solchen Versprechungen

zu hoffen war, auch wenn dieselben als aufrichtig gemeint gelten konnten, erfuhr Lingelsheim nirgends drastischer als bei Reichshofrat Boss: derselbe gratulierte dem Pfalzgrafen, bat unter vielen feinen Sprüchen, seine Person bestens zu rekommandieren, erklärte aber doch gleich, dass er anstehen müsse, wie er sich zu verhalten habe, „im Falle von Kur-Bayern und Kur-Sachsen als angemassten (!) Vicariis imperii des Reichshofrats jurisdiction prorogirt und in den sessionibus fortzufahren anbefohlen werden sollte"; „das beste Mittel, niemand zu offendieren, würde sein, sich zu absentieren"[144]).

Auf die Erfahrungen Lingelsheims hin dürfte man sich demnach in Heidelberg kaum besondere Hoffnungen gemacht haben; dieselben wären auch in der That völlig eitel gewesen — am 6. Juni konnte Ferdinand Maria, der es klug vermieden hatte, Habsburgs Ansprüche auf Exemption von der Machtvollkommenheit des Reichsvikars zu verletzen[145]), Dr. Öxl nach Frankfurt berichten, dass vom König von Ungarn und Böhmen (wie auch von Erzherzog Leopold Wilhelm) der Vikarstitel „gebührendt" erteilt werde[146]). —

Friedrich Wilhelm von Brandenburg war der einzige von sämtlichen Kurfürsten, der es verschmähte, Partei für einen der beiden Konkurrenten zu ergreifen. Auf das bayerische Notifikationsschreiben hin antwortete er unterm 17./27. April, er vernehme nur ungern, dass bei den gegenwärtigen ohnedies irrigen Zeiten zwischen zwei Kurfürsten und vornehme Stände des heiligen röm. Reiches einiges Misstrauen erwachse und die Sache sich zu Weitläufigkeit und contradiction anschicken wolle; er werde an seinem Orte willig und gern alles thun, was nur immer zu gütlicher Vergleichung und Hebung dieses Werkes dienen möchte[147]). Im Mai kam sodann Portmann im Auftrage des Kurfürsten, welcher eine Verlängerung des Wahltermins wünschte, nach Heidelberg und nun wurde es vollends klar, dass Brandenburg nicht vorhatte, in den Vikariatsstreit sich einzumischen. Da in seinem Kreditiv der Vikariatstitel nicht enthalten war, konnte er eine Audienz nur durch Abgabe der schriftlichen Erklärung erlangen, bei Abgang seiner Kreditive sei das pfälzische Notifikationsschreiben noch nicht eingelangt gewesen; Karl Ludwig benützte die Gelegenheit, um sich über Kurbayerns gewaltthätiges Vorgehen auf grund seines angemassten Vikariatsrechtes zu beklagen — Portmann hat sich aber zweifelsohne in dieser Hinsicht auf nichts eingelassen[148]).

Auch in München war die bevorstehende Ankunft eines brandenburgischen Gesandten angezeigt worden, ohne dass das betreffende Schreiben den Vikarstitel enthalten hätte. Ferdinand Maria tröstete sich mit dem Gedanken, dass dasselbe vor Eintreffen der Vikariatspatente abgesandt sein könnte, war aber auf jeden Fall entschlossen, den Gesandten nicht vorzulassen, wenn auch in seinem Kreditiv der fragliche Titel fehle[149]). Dr. Öxl war anfangs der Meinung, es werde dem Gesandten die Audienz nicht zu verweigern sein, auch wenn der Titel fehle[150]); da verbreitete sich in Frankfurt das Gerücht, auf der Post sei ein brandenburgisches Schreiben an Kurpfalz mit dem Vikarstitel gesehen worden, Öxl war voreilig genug, sofort nach München zu berichten, Friedrich Wilhelm gebe dem Pfalzgrafen das so

heiss umstrittene Prädikat, sein Brief mochte vielleicht gerade gleichzeitig mit Canstein in München eintreffen[151]), jedenfalls war es zu spät, als Öxl zwei Tage später aufs neue schrieb, nachdem ihm Portmann versichert hatte, sein Herr habe vor, völlig freie Hand zu behalten[152]) — Canstein war trotz aller Bemühungen und Beteuerungen resultatlos und schwer gekränkt von München abgereist, nachdem ihm nicht einmal eine Privataudienz bewilligt worden war[153]); Ferdinand Maria hatte die Anwesenheit Cansteins in Heidelberg, die seinem Eintreffen in München vorausgegangen war, in Zusammenhalt mit Öxls Alarmnachricht für einen Beweis von der Richtigkeit der letzteren betrachtet und dementsprechend gehandelt[154]).

Eine Änderung in Friedrich Wilhelms neutraler Haltung gegenüber dem Vikariatsstreit konnte auch Cansteins verunglückte Mission nicht herbeiführen. —

Karl Ludwig war also so gut wie von allen Seiten verlassen und preisgegeben. Er machte sich auch kein Hehl daraus, dass er vom Kurfürstenkollegium nichts zu erwarten habe, indem „Chur-Maintz völlig die glanzendte Chur-Bayerische Waffen ansehe, Chur-Trier seine consilia fast täglich ändere, Chur-Köln zu Bayern der engste Vetter, Sachsen sich ziemlich bayrisch bezeiget, Chur-Brandenburg in anderweg okkupieret“[155]); am schmerzlichsten aber hat er vielleicht nicht die Haltung der Kurfürsten, sondern jene seiner evangelischen Nachbarstände empfunden[156]). Auf jeden Fall aber hatte den leicht erregbaren Fürsten, der eben damals auch in seinem Familienleben tief unglücklich war, der Vikariatsstreit so heftig angegriffen, dass der schon erwähnte Dallenberg ihn kaum mehr erkannte[157]). Fast vom ganzen Reiche war er ohne Hilfe gelassen, sodass seine Lage wenigstens bis zu einem gewissen Grade an jene des grossen Kurfürsten vor dem Frieden von St. Germain erinnert — war es ein Wunder, wenn er nach dem gleichen Ausweg suchte, den auch Friedrich Wilhelm damals einschlug, wenn er sein Recht, das ihm vom Reiche verweigert wurde, vom Auslande erhoffte und erstrebte?

Karl Ludwig rechnete mit Bestimmtheit auf die Unterstützung der Kronen Frankreich und Schweden. Dass er sich an den schwedischen Gesandten am sächsischen Hofe wandte, haben wir bereits gesehen. Dallenberg gegenüber sprach er sich ganz offen aus, er sei gezwungen, seine Zuflucht zu den Friedensgaranten zu nehmen[158]). Aber Frankreich, welches die Erhebung seines Gegners zum römischen Könige betrieb, kam überhaupt nicht in betracht, wenn es sich um ein Vorgehen gegen Ferdinand Maria gehandelt haben würde, und die Intervention Schwedens zu gunsten des Pfalzgrafen beschränkte sich, wie wir später sehen werden, auf eine wenig bedeutende Kundgebung des pommerischen Gesandten Snoilsky in Frankfurt[159]).

Ferdinand Maria hatte natürlich auch nicht versäumt, die Übernahme des Reichsvikariats dem Ausland anzuzeigen. An den Papst, an Spanien, Frankreich, England, Dänemark, Schweden und Polen wurde geschrieben; dabei suchte man überall vorsichtig zu vermeiden, was des einen oder anderen Ortes irgendwie Anstoss hätte erregen können: in dem Schreiben

an Spanien z. B. suchte man nach Ausdrücken des tiefsten Schmerzes über den Hingang des Habsburgers; in jenem an Frankreich dagegen zeigte sich keine Spur von einer Trauer, für welche man in Versailles jedenfalls kein Verständnis voraussetzte. Besondere Schwierigkeiten mochte das Notifikationsschreiben an den Papst verursachen; gründeten sich doch die bayerischen Ansprüche hauptsächlich auf jenes Friedensinstrument, das vom Papste nicht nur nicht anerkannt, gegen das vom hl. Stuhle sogar Protest eingelegt worden war. Man muss der kurfürstlichen Kanzlei aber zugestehen, dass sie sich mit vielem Anstand aus der Schlinge zu ziehen wusste: das Vikariat, schrieb man nach Rom, ein Annex des kurfürstlichen Truchsessenamtes, sei vom Kaiser dem Vater des Kurfürsten und der ganzen Ludwigschen Linie rechtmässig zuerkannt worden; da das Friedensinstrument doch nicht ganz zu umgehen war, nahm man wenigstens Veranlassung, die unsterblichen Verdienste des damaligen Nuntius, jetzigen Papstes Alexanders VII., in Münster und Osnabrück rühmend zu erwähnen, und sorgte dafür, dass das ganze Schreiben genau so klang, als sei der Kurfürst vollständig überzeugt, Kurhut und Reichsvikariat in erster Linie dem hl. Stuhle zu verdanken. Das Notifikationsschreiben an den Papst kreuzte sich übrigens mit einem Briefe Alexanders VII., in welchem der Kurfürst in Anbetracht des Todes des Kaisers zur Sorge für Reich und Kirche ermahnt wurde. Der Kurfürst antwortete darauf in ziemlich allgemeinen Wendungen, während ein weiteres Schreiben der Kurie auch des Reichsvikariats keine Erwähnung that — so schlau man eben in München zu Werke gegangen war, eines scheint man hier nicht gewusst zu haben: dass der hl. Stuhl seit Alters her sede imperii vacante das Vikariat im Reiche für sich selbst in Anspruch nahm[160]). Auch an die kleineren italienischen Staaten wurde geschrieben, an Toskana, Modena, Parma, Mirandola, dagegen nicht, wie es scheint, an Mantua[161]). Im Laufe des Mai trafen von allen diesen mehr oder weniger förmliche und schwulstige Gratulationen ein, Mantua zeigte sein Vikariat an[162]), nur Venedig liess auf sich warten[163]), an welches ebenso wie an die Schweiz und die Generalstaaten ebenfalls Notifikationsschreiben abgegangen waren. Die letzteren erwiderten, sie wollten mit dem Reich und allen seinen Fürsten gute Freundschaft halten. Von den grösseren Staaten dürften nur Polen, und dieses ziemlich allgemein, Dänemark und Spanien geantwortet haben[164]).

Den Hinweis auf die spanisch-habsburgische Bundesgenossenschaft konnte man nun freilich in München vorerst der Drohung mit einer schwedisch-französischen Allianz nicht entgegensetzen, solange man sich über die Stellung, die man in der Wahlfrage einnehmen wollte, nicht klar geworden war. Ernstlich freilich scheint man auch durch die umlaufenden Gerüchte[165]) nicht beängstigt worden zu sein[166]); vor allem aber ging die bayerische Politik dahin, innerhalb der durch den Friedensschluss gezogenen Grenzen zu bleiben und es dadurch von vorneherein unmöglich zu machen, dass Frankreich noch sonst eine Macht, und wäre es auch eine habsburgische, sich beschweren konnte[167]). Innerhalb des Reiches aber hoffte man um so leichter alle Schwierigkeiten überwinden zu können, als zu allen übrigen Erfolgen sehr

bald noch ein weiterer sich gesellte, der Ferdinand Maria vollends den Besitz des schon zur Hälfte errungenen Vikariats zu sichern versprach — der Abschluss einer förmlichen Allianz mit dem Erzkanzler des Reiches.

e) Die bayerisch-mainzische Allianz.

Zweifellos mit gutem Bescheid, wenn wir denselben auch nicht näher kennen, war Dr. Öxl nach seinem Besuche beim Erzkanzler des Reiches in München eingetroffen, und Ferdinand Maria beeilte sich, Johann Philipp für seine Bereitwilligkeit, Bayerns Sache zu unterstützen, bestens zu danken [168]). Er erhielt die Antwort, der Erzbischof habe bereits beim Kammergericht im Interesse Bayerns die entsprechenden Schritte gethan, sich auch geweigert, dem Pfalzgrafen den Vikarstitel zu geben, „aller remonstration und beschehener vielfältiger offerten ungeachtet" [169]). Inzwischen war überdies schon längst als Mainzischer Abgeordneter Blum in München eingetroffen [170]), welcher den Auftrag hatte, einer „Partikular-Allianz" zwischen Bayern und Mainz den Boden zu ebnen: nachdem die unverhoffte „Reichsvakatur" und insbesondere der Vikariatsstreit „leicht ein und andern motus" besorgen lasse, erscheine dem Erzkanzler „zu mehrerer Befestigung des guten Vertrauens sowie zu Handhabung des Friedens und der Ruhe im Reiche" eine auf das Friedensinstrument fundierte Partikularallianz zu gegenseitiger Unterstützung wünschenswert [171]).

Mit Blum waren die Hoffnungen aller Gegner des Pfalzgrafen auch in Speier, Worms und Frankfurt [172]). Jetzt zeigte es sich, dass die Parteinahme für Ferdinand Marias Reichsvikariat in Mainz und den erwähnten Orten nicht der Überzeugung von dessen Rechte entsprang, auch nicht einmal in erster Linie konfessionellen Gründen, sondern vor allem sehr materiellen Erwägungen und Hoffnungen: aufs neue war der Streit wegen der Wildfänge und der Rheinzölle entbrannt [173]), und während die kleineren Fürsten, des Pfalzgrafen gewaltthätiges Temperament fürchtend, von Bayerns „glanzendten Waffen" Schutz und Hilfe sich erwarteten, mochte in Johann Philipp sogar der geheime Gedanke wohnen, der Bundesgenossenschaft Bayerns sich zu bedienen, um den auch von ihm für gefährlich gehaltenen Pfälzer wenn möglich unschädlich zu machen; auf jeden Fall steht fest, dass Johann Philipp ernstliche Verwickelungen befürchtete, und die Lage in dem Masse, da die Verhandlungen mit Bayern fortschritten, ernster und gefahrdrohender wurde.

Der Bescheid, den Blum am ersten Mai erhielt, war überaus entgegenkommend: der Kurfürst verlange selbst nichts Anderes, als mit dem Erzbischof „zu desto mehrerer Versicherung der beiderseitigen Rechte und Befugnisse" eine Allianz zu schliessen; als Bedingung schlug Bayern gegenseitige Unterstützung und Verteidigung vor, namentlich für den Fall, dass Karl Ludwig den Erzbischof des Vikariats wegen angreifen sollte, sowie gleichmässige Verteilung der beiderseitigen Kontingente (1000 Mann zu Fuss und 200 Reiter [174]), — die Dauer der projektierten Allianz wurde dem Gutdünken des Erzkanzlers anheimgestellt [175]). In Mainz war man mit Blums Erfolgen sehr zufrieden.

Am 6. Mai verliess derselbe München, und schon am 11. berichtete er, man sei in Mainz sehr erfreut über den glücklichen Anfang, man erwarte die baldige Ankunft Öxls, um den Vertrag definitiv abzuschliessen[176]). Ob man freilich auch in München so sehr befriedigt war, ist eine andere Frage; jedenfalls aber war man hier geneigt, in nebensächlichen Dingen sich nachgiebig zu zeigen, um nicht das Ganze zu gefährden[177]), und am 14. Mai trat Öxl seine Reise an[178]).

Am 19. (Pfingstsamstag) hatte er bereits wiederholte stundenlange Unterredungen mit dem Kurfürsten. Am Pfingstmontag wurde der Allianzrezess zu Papier gebracht, am 23. erhielt Öxl denselben mit den vom Bischof vorgenommenen Korrekturen[179]) zurück. Es bestand nur noch eine Schwierigkeit: Johann Philipp verlangte Erhöhung des bayerischen Kontingents, Öxl aber hatte für diesen Fall keine Instruktion.

Verschiedene Umstände wirkten zusammen, um dem Erzkanzler die Lage als bedrohlich erscheinen zu lassen. Am 23. Mai war Freiherr von Hun bei ihm gewesen, hatte aber nichts erreichen können und unter Drohungen Mainz wieder verlassen. Freitag den 25. Morgens 3 Uhr kam der Mainzische Landrentmeister ins Schloss und brachte die Nachricht, die Vermittlungsversuche Georgs von Hessen zwischen dem Erzkanzler und Karl Ludwig hätten sich nun vollends zerschlagen; das Gerücht war verbreitet, Kurpfalz ziehe bereits seine Völker zusammen, und Johann Philipp gab Befehl, die bedrohten Punkte sofort zu besetzen.

Öxl hatte am 23. nach Huns Entlassung abermals eine Audienz; der Kurfürst führte ihn zu den Festungswerken, die er anlegen liess, und erzählte ihm dabei von Huns Anbringen. Als aber Öxl einen endgiltigen Bescheid erbat, erklärte er, er habe es nicht gerne, wenn derselbe gleich am andern Morgen wieder fortwolle, weil Donnerstag abend die Extraordinari-Post einlaufe und Neuigkeiten zu erwarten sein dürften. Ohne Zweifel hatte der Erzbischof schon Kunde von dem negativen Resultat des hessischen Vermittlungsversuches. Am Donnerstag wurde Öxl im Jesuitenkolleg und in der Akademie herumgeführt, mittags speiste er bei dem Kurfürsten, welcher ihm auftrug, noch bis abend zu verbleiben; da die „Extraordinari" nichts brachte, sollte er am nächsten Tage abgefertigt werden. Als er um 8 Uhr erschien und um seine Entlassung bat, wurde er auf Mittag vertröstet, und erst abends konnte er nach einer nochmaligen längeren Audienz nach Frankfurt aufbrechen. Der Kurfürst hatte alles aufgeboten, Bayern die Erhöhung des Kontingents plausibel zu machen: die bayerischen Lande würden das Erzstift Mainz und Würzburg leicht aufwiegen, das Herzogtum Franken bestehe „in nudo titulo absque vitulo"; der Kurfürst von Bayern habe vom weissen Bier allein mehr Einnahmen als mancher andere Stand vom Wein und dergl. Oft war er verstimmt und, wie es Öxl erschien, sogar betrübt gewesen, sodass dieser selbst den Vorschlag machte, in die geforderte Erhöhung zu willigen, um nicht das ganze Werk zu gefährden[180]).

Und Ferdinand Maria war bereit: am 26. hatte er bereits an Öxl geschrieben, er sei damit einverstanden, das Simplum auf 1200 Mann zu Fuss

und 400 zu Pferd zu erhöhen[181]), und auf dieser Grundlage wurde dann auch der Vertrag, vom 1. Juni 1657 datiert, abgeschlossen: die Allianz sollte sich auf Mainz, Würzburg und Franken, sowie auf sämtliche bayerische Lande erstrecken, als Fundament derselben galt das instrumentum pacis; Mainz verpflichtete sich im Ernstfalle zur Stellung von 1000 Mann zu Fuss und 200 zu Pferd, Bayern von 1200 bez. 400 Mann pro simplo; ausführliche Bestimmungen waren über Oberbefehl und Verpflegung der Truppen getroffen, der Vertrag sollte vorläufig auf ein Jahr geschlossen sein und vollständig geheim gehalten werden[182]). —

Es ist nicht ausgeschlossen, dass Johann Philipp damals, als er Öxl nicht aus Mainz lassen wollte, ohne wegen Erhöhung des bayerischen Kontingents eine bindende Zusage zu erhalten, daran dachte, den Konflikt wegen der Rheinzölle mit Gewalt zum Austrag zu bringen. Jedenfalls aber kam er von dem Gedanken wieder ab, wahrscheinlich weil er erwartete, Ferdinand Maria werde etwas in der Sache thun. Er hatte schon seit langem für die Anerkennung des bayerischen Vikariats beim Reichskammergericht unermüdlich gewirkt und fuhr fort, stets das Gleiche zu thun; er gestattete bayerische Werbungen in seinen Territorien[183]), er willigte in die Affigierung der bayerischen Patente wenigstens in Würzburg und Aschaffenburg[184]), obwohl kein anderer von den Erzbischöfen des Reiches[185]), auch Worms und Speier nicht einmal in dieselbe willigten — und Ferdinand Maria? Er verjagte kraft seiner Machtvollkommenheit als Reichsvikar die pfälzischen Truppen aus Weiden und Parkstein, aber er vermied es, in der gleichen Eigenschaft wenigstens einen dem Erzbischof günstigen Schiedsspruch zu thun, indem er, wie es scheint, die Aufmunterung zu ersterem Schritte von Johann Philipps Seite nicht als das erkannte, was dieselbe ohne Zweifel sein wollte, eine indirekte Aufforderung, auch der rheinischen Zollfrage als Reichsvikar sich anzunehmen. Ferdinand Maria mochte es von seinem Standpunkte aus immerhin als selbstverständlich betrachten, dass Johann Philipp in der Weise, wie es von demselben geschah, das bayerische Reichsvikariat beim Kammergericht förderte; er mochte darin nichts mehr sehen als eine blosse Pflichterfüllung des Erzkanzlers des Reiches — er vergass dabei, dass die Zeiten der Pflichterfüllung gegenüber der alten Reichsverfassung vorbei waren, dass sein Anspruch auf das Reichsvikariat selbst kaum vor dem Richterstuhle strengster Unparteilichkeit bestehen konnte; er vergass, Johann Philipp die Gegendienste zu erweisen, die derselbe zweifellos erwartete, er vergass, dass dies notwendigerweise trotz des Vertrages zu einer Erkältung des gegenseitigen guten Einvernehmens führen müsse. Und indem jener Vertrag vom 1. Juni 1657 in Johann Philipp Erwartungen erregen musste, um deren Erfüllung er sich am Ende betrogen sah, ist er gleichsam schon das erste Anzeichen eines nahenden Umschwungs, welcher dem bisherigen raschen Siegeslauf Ferdinand Marias eine unerwartete Wendung zu gunsten Karl Ludwigs folgen liess.

f) Der Vikariatsstreit auf dem Frankfurter Deputationstag.

Die Verhandlungen auf dem Deputationstag wurden durch die Nachricht vom Tode des Kaisers jäh unterbrochen, und es entstand die Frage, ob derselbe jetzt nicht überhaupt ganz aufgehört habe; verschiedene Gesandte waren der Ansicht, es sei dies der Fall, „weil praecipua pars integrans abgangen und der übrigen Kurfürsten und Ständ Gesandten mandatum erloschen“[186]). Öxl schickte seinen Sohn zur kaiserlichen Gesandtschaft und liess kondolieren, worauf die übrigen das Gleiche thaten[187]); kurze Zeit darauf rief ein Befehl seines Kurfürsten ihn ab.

Die Verfechtung der bayerischen Sache überliess er seinem Sohn, vor allem aber den Mainzischen Gesandten Meel und Vorburg. Ein unzweideutiger Parteigänger Ferdinand Marias war auch Dr. Aldenhofen, welchen sein Prinzipal, wie bereits erwähnt, angewiesen hatte, über alle Vorgänge in Frankfurt ausführlich nach München zu berichten. Ebenso waren Öxl befreundet der braunschweigische Gesandte Dr. Heiland und Hettinger, Sekretär der Reichsritterschaft; als Öxl jun. sich einmal erlaubte, an dessen Aufrichtigkeit zu zweifeln, wurde er dafür von seinem Vater ziemlich unfreundlich angelassen. Alle diese, ebenso der vorübergehend anwesende Kammergerichtsfiskal Dr. Emmerich, berichteten Öxl über alle, selbst die unbedeutendsten Ereignisse, und ihre Briefe sind neben jenen Meels an den Mainzischen Geheimsekretär Berninger die wichtigste Quelle für die Geschichte des Vikariatsstreites.

Nur geringes Vertrauen schenkte Dr. Öxl dem österreichischen Gesandten Volmar[188]), ebenso den Brandenburgischen, Portmann und Hübener, in deren Versicherungen, sie könnten sich für keine Partei entscheiden, er mit Unrecht Zweifel setzte[189]); Aldenhofen scheint sein Misstrauen geteilt zu haben[190]). Begreiflich ist dasselbe immerhin, wenn man erwägt, dass die brandenburgische und pfälzische Politik gerade in der letzten Zeit vor dem Tode des Kaisers stets die gleichen Wege wenigstens bei den Verhandlungen des Deputationstages gegangen war[191]). Entschiedene Anhänger des Pfalzgrafen waren jedoch in Frankfurt, von einigen ständischen Gesandten abgesehen, nur Dr. Stengel, der Syndikus der Stadt, und Snoilski, der schwedisch-pommerische Bevollmächtigte.

Zu ihnen gesellte sich bald nach Öxls Abreise schon Dr. Peil, welcher in Frankfurt die „Insinuation“ vorzunehmen hatte. Er war zunächst an die Evangelischen gewiesen, aber auch die Katholiken sollte er durch Hinweis auf die (notgedrungene) Friedfertigkeit des Pfalzgrafen, der auch kein Feind der Katholischen wäre, sondern dieselben in seinen Landen wohl traktiere, zu gewinnen suchen; würde dies nichts fruchten, so sollte er mit der schwedischen und französischen Bundesgenossenschaft drohen; mit Snoilski und Gravell sollte er sich in Verbindung setzen und ohne den ersteren nichts Entscheidendes vornehmen[192]). Thatsächlich scheint auch der Vikariatsstreit vor Gravell gebracht worden zu sein[193]), doch nirgends findet sich der geringste Anhaltspunkt, dass derselbe zu gunsten einer der beiden Parteien

sich geäussert hätte. Wohl aber wurde eine solche Äusserung Snoilskis sehr bald schon verbreitet, ebenso eine Auslassung Stengels; „er sei dabei gewesen, und habe in seine Ohren hinein gehört, dass der verstorbene Kaiser zu dem Kurfürsten Pfalzgrafen folgende formalia gemelt habe: Euer Liebden Vorfahren sind Vicarii des Reichs gewesen, Euer Liebden sind es auch, und ich will dieselben dabei manutenieren“ [194]). Öxl spottete darüber, „es sei wohl nicht üblich, dass Kaiser, wenn sie mit Kurfürsten des Reichs solch wichtige Sachen redeten, städtische syndicos dazu nähmen“ [195]). An der Stelle aber, an der Stengels Worte gefallen waren, im Rat der Stadt, machten dieselben Eindruck, und ihnen war es zuzuschreiben, dass am Römer und an verschiedenen Thoren der Stadt, am Zeughaus u. s. w. die pfälzischen Patente angeschlagen wurden [196]). Gleichzeitig ging das Gerücht, es sei Absicht der Protestanten, „Sachsen ob defectum investiturae Caesareae nicht ad vicariatum kommen zu lassen, sondern neben Pfalz Kurbrandenburg dasselbe als primo in ordine zu übertragen, welche junctim Bayern wohl würden abhalten können, zumalen Brandenburg schon in armis stehe und leicht mit Polen sich vergleichen könnte“ [197]). Für den 20. April war ein „Ratsgang“ anberaumt, und die Ratlosigkeit der Bayernfreunde, deren Führer (Aldenhofen) ohne jede Instruktion für einen solchen Fall war, kannte keine Grenzen [198]).

Da wurde in letzter Stunde der Ratsgang abgesagt: Volmar hatte sich entschuldigt, dass er noch nicht mit Trauerkleidern versehen sei [199]). Die Anhänger Bayerns waren mit dem Schrecken davongekommen. Ihre nächste Sorge war, eine Fortsetzung der Verhandlungen bis zum Eintreffen näherer Weisungen aus München zu verhindern, und Hettinger brach in Eile nach Aschaffenburg zu Johann Philipp auf, um persönlich mit demselben darüber zu verhandeln [200]). Ausserdem trug sich Aldenhofen mit dem Gedanken, bei der Stadt wegen Affigierung der pfälzischen Patente Beschwerde einzulegen, wovon ihm aber Volmar, Meel und Vorburg abrieten, umsomehr, als die bayerischen Patente noch immer nicht eingetroffen waren [201]). Volmar interpellierte aber wenigstens Stengel in dieser Angelegenheit, der sich jedoch entschuldigte, „man habe es eben geschehen lassen müssen“ [202]). Im übrigen beschränkten sich die Freunde Bayerns darauf, Öxls Wunsch zu erfüllen [203]) und dafür zu sorgen, dass die Ratsgänge eingestellt blieben; die Abreise verschiedener Gesandten und später die Nähe des Pfingstfestes kamen ihren Bestrebungen in dieser Beziehung zu statten.

Nach Pfingsten kam Öxl wieder selbst nach Frankfurt. Die Stadt hatte inzwischen auch die bayerischen Patente neben den pfälzischen affigiert [204]); der Rat beobachtete eben hier das gleiche Verfahren wie fast alle übrigen Reichsstädte. Öxl aber war damit nicht zufrieden; schon von München aus hatte er in bezug auf die Haltung der Städter das Wort der Schrift gebraucht: Qui mecum non colligit, dispergit [205]). Sofort nach seiner Rückkehr nun verlangte er, die Stadt solle die pfälzischen Patente abnehmen lassen; natürlich wurde dem nicht willfahrt, im Gegenteil erklärten ihm mehrere Ratsherren, dass sie sich in den Vikariatshandel überhaupt nicht einmischen wollten. Öxl liess darauf die pfälzischen Patente selbst abreissen, dieselben wurden

aber stets wieder durch neue ersetzt[206]). Die an sich unbedeutende Angelegenheit scheint ihn über Gebühr aufgeregt zu haben: da bei diesem öfteren Anschlagen und Abreissen nichts weiter herauskäme als Stossen, Reissen, Schlagen und vielleicht noch gefährlichere Dinge, schrieb er am 12. Juni an den Kurfürsten, so halte er sich zur Abreise fertig und werde seinen Kanzlisten vorausschicken; der Kurfürst möge ihm eilig Geld zukommen lassen, „denn wenn ich ohne Bezahlung der Schuld mich sollte hinwegbegeben wollen, ist ohnschwer zu erachten, was es Ihr. Churfstl. Drchl. für einen respect machen und was für ein affronto ich darüber zu gewärtigen haben würde". In München freilich sah man in diesem Vorgehen Öxls. ein „bedenkliches Anmassen"[207]), und statt der erbetenen Geldsendung dürfte eine entsprechende Zurechtweisung nicht ausgeblieben sein; gewiss ist, dass Öxl Frankfurt nicht verliess.

Inzwischen war die Frage der Verlängerung wieder brennend geworden. Kur-Mainz[208]), Österreich, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Hessen-Kassel waren von Anfang an für dieselbe, auch von Trier erwartete man, „es werde sich nicht separieren"[209]). Der Antrag auf Verlängerung ging von Kursachsen aus. Am 19. Juni kamen die Katholischen bei den Karmelitern zusammen und beschlossen, diesen Antrag zu unterstützen[210]); bayerischerseits hatte man zur Bedingung gemacht, dass die kaiserlichen Kommissäre durch solche der Reichsvikare ersetzt werden müssten, widrigenfalls, erklärte Öxl, sei er instruiert, „auf die suspension zu votieren"; Vorburg und Meel waren angewiesen worden, sich nach Bayern und Sachsen, die beide sich mitsammen verglichen hatten, zu richten, und so drang Öxle durch[211]). Am 20. dann geschah die sächsische Proposition, und ist „darauf in beiden collegiis beschlossen worden, dass diese ordinari-Deputation in statu quo und circa illas materias continuiren solle, welche in dem letzten Reichsabschied zu Regensburg dahin verwiesen worden"[212]).

Meel fürchtete von der Ersetzung der kaiserlichen Kommissäre durch die der Reichsvikare einen Machtaufschwung der letzteren, welcher dem Erzkanzler einmal gefährlich werden könnte[213]). Doch tröstete er sich, „die inconvenientien, die daraus zu besorgen, würden verhoffentlich wohl können praeconirt werden"[214]). Seine Besorgnisse aber waren umsonst, es kam nie zur Aufstellung solcher Kommissäre. Gleich in den ersten Sitzungen — am 20. und 22. Juni — ergaben sich endlose Schwierigkeiten, ob die Kommissäre ständig anwesend sein, oder ob „die Herren Reichsvikare erst eveniente casu desideratae executionis vel interpositionis um Administrierung der officia belangt" werden sollten; der kurpfälzische Gesandte nahm daraus Veranlassung, sich höchlichst zu beklagen, die fürstlichen Deputierten antworteten, sie hätten niemand in specie genannt, schon bestand Gefahr, man würde zum Schluss weiter auseinander kommen als man anfangs gewesen, bis man sich endlich entschloss, „eins ums andere ad referendum zu nehmen und von seinen gnädigsten und gnädigen principalen weitere specialinstruction zu erwarten" — damit war die Angelegenheit der Vikariatskommissäre auf dem Deputationstage aller Wahrscheinlichkeit nach begraben[215]).

g) Wirren in Speier und beim Reichskammergerichte.

Am 13. April hatte Ferdinand Maria dem Reichskammergericht die Übernahme des Reichsvikariats angezeigt[216]) und gleichzeitig um Verhaltungsmassregeln an Freiherrn Karl August von Leiblfing, den dem bayerischen Hofe wohlgesinnten Kämmerer des Speierer Bischofs, sich gewandt[217]). Johann Georg von Sachsen teilte dem Gericht neben der Notifikation der Vikariatsübernahme am 6./16. April mit, dass er sich mit Ferdinand Maria wegen des Insiegels vergleichen werde[218]). Zuletzt, vom 14./24. datiert, traf auch von Karl Ludwig eine ausführliche Begründung seines Rechtes nebst Konfirmation des Gerichtes und Mitteilung eines zu gebrauchenden Titels ein[219]), nachdem schon zuvor jener Minorit, welcher beim Bischof die Insinuation vorzunehmen hatte, ohne einen Erfolg auch beim Kammergericht bemüht gewesen war[220]).

Ehe er weggegangen, hatte er das Erscheinen zweier weiterer pfälzischer Gesandten in Aussicht gestellt. Sofort beeilte sich der Kammergerichtsfiskal Dr. Emmerich, den wir bereits als Freund der bayerischen Sache kennen, bei den Katholischen zu „unterbauen", und mit ihrer Hilfe gelang es, dass am 10./20. April das Kammergericht an Ferdinand Maria[221]) und an Johann Georg[222]) ein Dankschreiben richtete und darin die Benützung des in Aussicht gestellten Insiegels versprach[223]). Gleichzeitig beeilte sich die bayerische Partei in Speier, Ferdinand Maria die gewünschten Ratschläge zukommen zu lassen: Leiblfing berichtete, die Vikariatssiegel seien früher durch die Reichsverweser dem Erzkanzler zugestellt worden, welcher sie dann an den Kanzleiverwalter gelangen liess, die Prozesse seien „unangesehen der in aurea bulla vorgesehenen Abtheilung und einen jeden aus den Herren Vicariis zugelegten Landen communi utriusque nomine sigillo ausgefertigt worden"[224]); der Bischof selbst liess in den vorhandenen Akten nachschlagen und durch Leiblfing mitteilen, man habe sich 1612 vor allem daran gestossen, dass die Reichsverweser den Titel „Vikariatskammergericht" gebrauchten[225]), Dr. Emmerich schrieb sogar, Ferdinand Maria möge selbst schleunigst nach Speier kommen[226]). Diesen Wunsch erfüllte ihm der Kurfürst allerdings nicht, ein neues Schreiben aus München vom 25. April aber bestätigte das Kammergericht in seinem vollen Umfang, stellte den Schutz des Reichsvikars in Aussicht und berichtete von den mit Sachsen wegen des Siegels unternommenen Schritten, der anstössige Titel „Vikariatskammergericht" aber war sorgfältig vermieden und wurde überhaupt während des ganzen Interregnums nicht gehört.

Ende April traf einer der in Aussicht gestellten pfälzischen Gesandten, Vizekanzler Mieg, in Speier ein, er nahm die „Insinuation" der Patente beim Gericht vor und „prätendierte bei solchem actus die erste Stelle"[227]), fand aber damit wenig Anklang: „per deputatos assessores" wurde ihm vorgehalten, man habe beim Kammergericht selbst über das Reichsvikariat keine andere Nachricht, „als dass bei vacatur des Reiches Kurpfalz und Kursachsen ein gemeinsames sigillum zu verfertigen (darauf ausser dem Reichsadler der Reichsapfel und die zwei Schwerter gestochen) und dieses sigillum Kurmainz zukommen

zu lassen pflegten; dieses schicke sie dann zur Benutzung an das Kammergericht; jedoch und weil vermöge des Friedensschlusses das hiebevorige kurpfälzische insiegel des Reichsapfels auf Kurbayern transferiret wäre, so könnte das Kammergericht nicht anders als bei dieser uralten observanz zu inhaeriren um des vermeldten sigilli zu erwarten, könnten also dem kurpfälzischen Ansuchen nicht statt geben“[228]). Am 18. Mai erhielt der Kanzleiverwalter Lauterburg die sächsisch-bayerischen Siegel — das Kammergericht war für Karl Ludwig verloren.

Seit dem 16. April waren dort keine Urteile mehr ausgefertigt worden[229]); der Kurfürst von Mainz hatte Lauterburg aufgefordert, die alten kaiserlichen Siegel nach Mainz zu bringen, für den Fall aber, dass sich jemand „während des Interregnums bei der Kanzlei einige direction unterm Schein des Vikariats anmassen wollte“, als Erzkanzler des Reiches demselben befohlen, darauf nicht zu achten, sondern lediglich seinen, des Kurfürsten, Anordnungen nachzukommen[230]). Lauterburg aber zögerte, denn der Fiskal, welcher für den Fall seiner Abwesenheit den pfälzischen Einfluss bei den übrigen Kanzleibediensteten fürchtete, hatte ihn ängstlich gemacht[231]), und trotz erneuten Befehles[232]) brach er erst nach Mainz auf, als von dort die offizielle Mitteilung von der Ankunft der Vikariatssiegel[233]) eingetroffen war[234]); am 18. kam er nach Mainz und lieferte morgens zwischen 8 und 9 Uhr die alten Siegel an Johann Philipp ab[235]), der Kurfürst liess dieselben in sein Zimmer bringen und in Anwesenheit mehrerer Zeugen, darunter Boineburg, Vorburg, Blum, durch den Hofschlosser zerschlagen, und die Stücke dem Kanzleiverwalter nebst den neuen Vikariatssiegeln[236]) wieder zustellen[237]). Am gleichen Tage noch teilte Johann Philipp den Reichsvikaren die Überantwortung ihres Siegels mit[238]), und zwei Tage darauf schrieb Lauterburg an Adlzreiter, er sei eben beschäftigt, Prozesse mit demselben auszufertigen[239]).

Karl Ludwig, schon dadurch, dass man seinen Gesandten beim Gericht überhaupt nicht vorgelassen hatte, aufs höchste erbittert, antwortete alsbald mit Drohungen und endlich sogar mit Gewalt auf die Annahme der bayerisch-sächsischen Siegel. Ja schon vorher hatte er sich in diesem Sinne ausgelassen. Anfang Mai war der badische Hofjunker Herr von Plittersdorf nach Heidelberg gekommen; ihm gegenüber hatte der Pfalzgraf geäussert, wegen der paar Monate sei es gar nicht der Mühe wert, dass Bayern sich in eine so gefährliche Sache einlasse, er für seinen Teil strebe mit Hand und Fuss nach Erwählung eines neuen Kaisers, der Vikariatsstreit aber „müsse von den Kronen Schweden und Frankreich als den executores pacis ausgetragen werden“; was aber speziell das Kammergericht betreffe, meinte er lächelnd, so könne er sich „über dessen sauberes Procedere“ nicht genugsam verwundern; „es derffen aber diese gewaltige Herrn villeicht mit der Zeit noch wohl mores lernen müssen“[240]). Den besten Bundesgenossen gegen das Gericht aber fand Karl Ludwig in den Bürgern von Speier, welche anfangs versteckt und bald schon offen gegen den Kurfürsten von Bayern Partei nahmen.

Als Lauterburg mit den neuen Siegeln in die Stadt kam, hatten die Unruhen schon eine bedenkliche Höhe erreicht.

Am 19. April waren die bayerischen Patente angeschlagen worden; zwei Tage darauf hatte Dr. Peil feierlichen Protest erhoben[241]) und die pfälzischen affigiert; in der Nacht vom 27. aber wurden sie mit Kot beschmutzt, und der Rat der Stadt nahm daraus die Veranlassung, bei Karl Ludwig die Unschuld der Stadt zu beteuern[242]). Am 3. Mai kam Berchem in die Stadt; da der Rat sich zwei Tage Bedenkzeit erbat, um in Heidelberg anzufragen, nahm er seiner Instruktion gemäss, von Leiblfing an dieselbe erinnert, die Affigierung persönlich vor und reiste wieder ab[243]). Sofort sandte der Pfalzgraf, von der Stadt unter dem angegebenen Vorwand benachrichtigt, die Weisung nach Speier, die Patente wieder abzunehmen oder wenigstens seinen Leuten solches zu gestatten, widrigenfalls er gegen die Stadt das vornehmen werde, wozu ihn seine Stellung als Reichsvikar bevollmächtige. „Worüber gleich alsbald zu Rat angesagt und inmittels zwei kurpfälzische Karabiner nächst dem Rathaus bis ungefähr 5 Uhr sich aufgehalten. Welche, nachdem sie der Stadt notarium Schiller mit zwei Zeugen aus den Ratstuben herausgehen sehen, sich alsobald zu dem Kaufhaus verfügt, und in Beisein ziemlicher Anzahl Volks die kurbayerische Patenter teils mit den Händen, teils aber mit zu diesem Ende bei sich gehabten langen Messern mit höchstem Schimpf herabgerissen, mit Vermelden, Kurpfalz hätt' sich bereits des Vikariats unterfangen, derentwillen gehörige Anstalt gemacht, und zu männiglich besserer Nachricht sogar Vikariatsmünzen schlagen lassen, habe man daher eines andern Vikars weiter nicht nöthig. Mit welchem sie auch nicht zufrieden, sondern gleich hernach in Beisein des notarii und testium, so beiden actibus beigewohnt, sogar instrumenta hierüber aufgerichtet, zu dem Rathaus sich verfügt, und gleichermassen das andere kurbayerische Patent in Beiwesenheit mehreren Volkes als zuvor mit grossem Gewalt und sondern Fleiss dergestalten herausgeschnitten, dass nichts als die äussersten Enden und zwar, mit unterthänigstem respect zu vermelden, in forma patibuli vorhanden"[244]).

Gegenseitiges Abreissen der Patente war nun ja auch in anderen Reichsstädten etwas ganz Gewöhnliches, nur verhielt sich in denselben die Bürgerschaft wenigstens nach aussenhin, wie wir gesehen haben, fast durchweg neutral. Auch in Speier schien man anfangs keine Ausnahme machen zu wollen; wenn wir Leiblfing glauben dürfen, konnten auch protestantische Bürger über diesen Kurbayern angethanen Schimpf sich „nicht genugsam verwundern", und der Rat blieb bis 7 Uhr abends beisammen, nachdem die Kurpfälzischen schon längst die Stadt hinter sich hatten. Vielleicht war es aber vor allem die Furcht vor der Rache Ferdinand Marias, welche da und dort Kopfschütteln und Missbilligung hervorgerufen haben mag[245]). Als sich die Stadt später den Rücken durch Karl Ludwig gedeckt glaubte, kamen solche Äusserungen nicht mehr vor, immer mehr und mehr gewann die pfälzische Sache an Boden und immer kecker gleichzeitig traten die Städter gegen das ihnen schon längst unbequeme Kammergericht und gegen die gehassten Bischöflichen auf. — Speier beweist, dass auch in anderen protestantischen Reichsstädten es an Sympathien für Karl Ludwig nicht gefehlt haben mag, dass deren unentschiedene Haltung nur eine unfreiwillige war

und nur der Furcht vor Bayern entsprang, da man hier jener Sicherheit entbehrte, welche die unmittelbare Nähe Karl Ludwigs den Speierern verlieh. —

Leiblfing wollte in den nächsten Tagen die schimpflichen Reste entfernen, wenn möglich auch die pfälzischen Patente abreissen, wurde aber vor der Wachsamkeit der Parteigänger des Pfalzgrafen gewarnt und, ängstlich wie er war, unterliess er es daher, um so lieber, wie er an Ferdinand Maria schreibt, als derselbe jetzt nicht mehr zögern werde, energisch gegen die Stadt vorzugehen. Wie schon angedeutet, war ja nicht nur die Freundschaft des Mainzers, sondern auch jene des Bischofs von Speier (und Worms) für Ferdinand Maria durchaus nicht eine gänzlich uneigennützige; als bald der Wildfangstreit wieder heftiger denn je entbrannte, erwartete man von Kurbayern Unterstützung, und für den Augenblick erhoffte Leiblfing von einem thatkräftigen Einschreiten Ferdinand Marias wenigstens eine Stärkung des bischöflichen Ansehens und der bischöflichen Macht gegenüber den Städtern[246]).

In München war man aber nur zu einer leeren Demonstration entschlossen: ein Hofbedienter, Sayler mit Namen, wurde beauftragt, eiligst per Post nach Speier zu reisen, dort zuerst den Rat der bewährten Freunde Bayerns einzuholen, hierauf, nachdem er die Gewänder eines „Reichsvikariatsherolds" angelegt, bei den Stadtvätern sich einzufinden und ihnen ein Schreiben zu präsentieren, in welchem, falls die pfälzischen Patente nicht abgenommen würden, in nicht misszuverstehender Weise mit der Reichsacht gedroht wurde[247]). Leiblfing wurde von dem Eintreffen Saylers in Kenntnis gesetzt. Allein letzterer mag München kaum verlassen haben, als ein Brief einlief, welcher keinen Zweifel darüber liess, dass Leiblfing plötzlich sehr kleinlaut geworden war. Sein Rat ging dahin, Sayler solle sich in der Stadt womöglich überhaupt erst dann blicken lassen, wenn beim Kammergericht „die insinuatio ratione sigilli" vollzogen sei; mit der Reichsacht zu drohen, schien ihm überdies sehr bedenklich, da Speier sich an andere Reichsstädte wenden und ihnen das Schicksal Donauwörths vorhalten könne[248]). Schon ein früherer Brief des Freiherrn hatte in München gezeigt, dass ein Umschwung in der Stimmung der Bürgerschaft eingetreten war. Der Kammerrichter hatte den Stadtsyndikus wegen des Abschneidens der bayerischen Patente zur Rede gestellt[249]) und dabei die ganze Schadenfreude der Protestanten über den der Vormacht des Katholizismus in Deutschland widerfahrenen Schimpf kennen gelernt. „Sie fühlen sich sicher in der Überzeugung, dass niemand ihnen etwas anhaben könne" — das war das Urteil Leiblfings[250]).

Und dieses Gefühl der Sicherheit war nur allzusehr begründet: Karl Ludwig hatte seine Wachen bis fast vor die Thore der Stadt vorgeschoben; und in den allernächsten Tagen schon begann der Jahrmarkt, bei welcher Gelegenheit der Pfalzgraf als Schutzherr der Stadt eine Anzahl Volkes herüberzuschicken pflegte[251]), während gleichzeitig geflissentlich das Gerücht verbreitet wurde, Sachsen habe sich von Bayern nunmehr wieder getrennt[252]). Die Stadt war auf diese Weise überhaupt nicht imstande, die pfälzischen

Patente abzunehmen, ohne sich von Seiten Karl Ludwigs Widerwärtigkeiten auszusetzen[253]), ihren guten Willen, an dem aber billig zu zweifeln ist, vorausgesetzt. Als nun Sayler am 13. Mai in Speier eintraf, gab er auf den Rat Leiblfings, der mit Emmerich „bis in die vierte Stunde der Nacht" über die Angelegenheit konferierte, sein Schreiben an Rat und Bürgermeister überhaupt nicht ab[254]) und entfernte sich aus der Stadt[255]), um in dem fünf Stunden entfernten Bruchsal auf weitere Instruktionen Leiblfings zu warten[256]). Der Kurfürst erklärte sich nachträglich mit allem einverstanden[257]). Samstag den 19. erst entledigte sich Sayler — in Beisein des pfälzischen Vizekanzlers Mieg — seines Auftrages und reiste dann sofort wieder nach München zurück[258]).

Am folgenden Tag — Pfingstsonntag war es — liess die Stadt abends 5 Uhr abermals pfälzische „Karabiner" in Uniform beim Rheinthore ein, dieselben rissen die von Sayler neu affigierten Patente ab und schlugen die pfälzischen an; ein angesehener Bürger führte sie selbst zum Kaufhaus, viele „liessen sich mit grossem Frohlocken vernehmen", nun könne man sehen, wer von beiden Reichsvikar wäre, weil Kurpfalz sich solches nicht erlauben würde, wenn es nicht das Recht auf seiner Seite hätte, im Rathaus aber beriet man sich, wie einer abermaligen Verunreinigung der pfälzischen Patente vorzubeugen wäre[259]). Die Drohung mit der Acht erwies sich als völlig verfehlt: dieselbe machte auf die Städter so gut wie keinen Eindruck; die Acht könne, sagten sie, ohne Zustimmung aller Reichsstände überhaupt nicht verhängt werden, auch hatten sie Ausreden in Fülle, Berchem hätte warten können, Sayler habe sich unanständig genug benommen u. s. w., und wenn Ferdinand Maria etwas erreicht hatte, so war es nur das, dass er die Opposition der Städter gegen sich verstärkt hatte[260]). Leiblfings Rat ging nun dahin, mit Mainz und Sachsen sich ins Benehmen zu setzen und eventuell mit diesen gemeinsam vorzugehen[261]).

Ferdinand Maria schien nun in der That ernstlich entschlossen, ein Exempel zu statuieren, wollte aber nichts ohne den Rat und das Vorwissen Johann Philipps ausführen[262]). Ehe es aber zu einem solchen Schritte kam, ehe überhaupt aus Mainz eine Antwort eintraf, erreichten ihn schon neue bedrohliche Nachrichten aus Speier und die Kunde von neuen Unternehmungen seines Gegners, der auch das Kammergericht keinen Moment aus den Augen liess. Vier Tage, nachdem das sächsisch-bayerische Insiegel innerhalb der Mauern Speiers eingelangt war, erschien ein neues Patent Karl Ludwigs, in welchem er gegen die Ausfertigung der Kammergerichtsprozesse unter diesem Siegel protestierte und die Stände des Reiches aufforderte, allen auf diese Weise ausgefertigten Erkenntnissen keinen Gehorsam entgegenzubringen, widrigenfalls er sein Recht zu wahren wissen werde[263]). Die Fürsten des schwäbischen Kreises, denen dasselbe zugegangen war, versammelten sich am 1. Juni zu Baden, um darüber zu beraten; sie kamen zu der Ansicht, dass sie es den Ihrigen nicht verwehren könnten, ihr Recht beim Kammergerichte zu suchen[264]). Auch Johann Georg von Sachsen antwortete dem Pfalzgrafen abwehrend und mit Betonung der Rechte Bayerns[265]). Um so grösser

aber war der Eindruck, den ein Schreiben Karl Ludwigs vom 13./23. Mai beim Kammergerichte selbst hervorbrachte.

Dasselbe war eigentlich nur eine Wiederholung dessen, was schon in dem Patente vom Tag zuvor verkündet worden war[266]). In Speier aber war man überzeugt, Karl Ludwig werde mit seinen Drohungen Ernst machen. „Er muss einen heimlichen Rücken haben, sonsten dergleichen er sich insoweit dessen nicht unterfangen würde", schrieb Emmerich an Dr. Öxl[267]), und Lauterburg beschloss, „in Gottes Namen in Speier zu bleiben, statt den ihm vom Arzt angeordneten Sauerbrunn aufzusuchen", denn er war überzeugt, seine Anwesenheit werde in Bälde nötig sein[268]). Das Kammergericht aber wandte sich an den Erzkanzler mit der Frage, was es gegenüber den pfälzischen Drohungen beginnen solle[269]).

Kur-Mainz beeilte sich, für das Recht Ferdinand Marias einzutreten: Dr. Oppenheimer wurde abgeordnet, um mit dem Fiskal wegen Versicherung des Gerichtes sich zu beraten[270]), Lauterburg wurde dringend aufgefordert, der Vikariatssiegel stets sich zu bedienen[271]), vor allem aber erhielt das Gericht, d. h. der Präsident und die Assessoren, eine energische Vermahnung, ihre Pflicht in „Administrierung der Justiz" zu thun; ohne Siegel könne kein Prozess expediert werden[272]). Am 1. Juni wurde das Schreiben des Erzkanzlers verlesen; es wurde beschlossen, sich nach demselben zu richten, dagegen lehnte die Majorität es ab, die Angelegenheit wegen der „pfälzischen Bedrohung" vor die Reichsvikare zu bringen; Leiblfing riet daher, die letzteren sollten selbst eine Abordnung oder wenigstens ein Schreiben an das Kammergericht gelangen lassen[273]). Der gleiche Rat kam aus Mainz[274]), und Öxl berichtete eine Äusserung Emmerichs, dass sich nämlich die Katholiken am Kammergericht über Kurbayerns langsames procedere nicht genugsam wundern könnten[275]).

Nur der Umstand, dass die Frage der Kaiserwahl damals den Kurfürsten hauptsächlich in Anspruch nahm, lässt es wenigstens teilweise erklärlich erscheinen, dass Ferdinand Maria allen diesen Vorstellungen gegenüber, und obwohl alsbald noch schlimmere Nachrichten einliefen, so gut wie gar nichts that. Die Protestanten beim Kammergericht sannen auf Mittel, trotz der Verwarnung des Erzkanzlers die Siegelung zu umgehen[276]), Notariatsinstrumente wurden im Namen von Pfalz und Sachsen als Reichsvikaren aufgerichtet, evangelische Prokuratoren unterstanden sich sogar am 5. Juni, Braunschweig neben dem Kammergericht drei Reichsvikare als Richter vorzuschlagen[277]). Die Stadt schien für einen Augenblick allerdings Ruhe halten zu wollen, die Befürchtungen, sie werde eine pfälzische Garnison einnehmen und dem Bischof, welcher auf kurze Zeit verreist war, die Thore sperren[278]), erwiesen sich als unbegründet; der Rat machte dem Kammerrichter sogar Mitteilung, einer der Hauptanstifter der letzten Unruhen sei in den Turm gelegt worden[279]); aber Leiblfing, der dem Frieden nicht traute, — „diese Leute wollen immerdar engelrein sein und vermeinen, dass mit ihren falschen Worten alles ausgerichtet sei", schrieb er[280]) — sollte Recht bekommen: am Johannistage (24. Juni) kam es gelegentlich eines Johannisfeuers zu neuen

argen Unruhen, wobei sich die Städter sogar an Mitgliedern des Kammergerichts vergriffen[281]). Ferdinand Maria aber that allen diesen Wirren gegenüber nur wenig: am 15. Juni erging ein Gesamtschreiben der beiden Reichsvikare an das Kammergericht wegen der von verschiedenen Anwälten ins Werk gesetzten Ausfertigung der Notariatsinstrumente in dreier Vikare Namen[282]), und am 13./23. Juli ein solches gegen die Stadt, worin ihr mit der Acht gedroht wurde[283]), obwohl dieses Mittel schon das erste Mal nicht verfangen hatte und obwohl Emmerichs Rat gewesen war, „consulem und syndicum beim Kopf zu nehmen"[284]).

Kein Wunder, wenn Emmerich schon am 30. Juli wieder dringend bat, das Gericht in Schutz zu nehmen, da dasselbe „a ciuitate nescio quo temerario ausu hoc tempore interregni mehr als je und fast täglich angefochten werde"[285]). Und überdies machte Karl Ludwig jetzt Ernst mit Ausführung seiner Drohungen: am 29. Juni und neuerdings am 3. Juli[286]) erliess er scharfe Befehle, die Kammerboten, wo immer solche getroffen würden, anzuhalten, ihnen die Prozesse, die sie bei sich hatten, abzunehmen und dieselben zum Zweck der Vernichtung nach Heidelberg zu senden. Bald wird von Angriffen auf die Boten nicht allein, sondern sogar von Behelligung des Kammergerichtspräsidenten von pfälzischer Seite zu berichten sein.

Speier und das Reichskammergericht waren die beiden ersten Niederlagen Ferdinand Marias.

II.

Vom Zusammentritte des Wahltages bis zum Beginne der Regensburger Verhandlungen.

a) Vom Beginne der Wahlhandlung bis zur Tintenfassszene.

Immer kecker wurde das Auftreten der pfälzischen Partei gegenüber dem Reichskammergericht, welches — von einzelnen Schwankungen unter den evangelischen Mitgliedern desselben abgesehen — im ganzen und grossen treu zur Sache Ferdinand Marias hielt: es war, als habe die ganze Heftigkeit des Streites auf diesen einen Punkt sich konzentriert, nachdem er für die weiten Kreise des Reiches schon längst an Interesse verloren und die wichtigere Frage der Kaiserwahl in den Vordergrund getreten war.

Die beiden Prätendenten selber beharrten allerdings nach wie vor mit derselben kleinlichen Hartnäckigkeit auf der Erteilung des beanspruchten Titels: umsonst hatte Heilbronn an Karl Ludwig sich gewandt, es möge mit der „reaffixion" der pfälzischen Patente verschont bleiben[287]); und um ein bayerisches Gegenstück nicht zu vergessen, sei erwähnt, dass Ferdinand Maria sich beim spanischen Gesandten wegen Auslassung des Vikarstitels

beklagte[288]) und daraufhin auch in der That — damals ja schon längst Bundesgenosse der Habsburger — ein äusserst zuvorkommendes Entschuldigungsschreiben erhielt[289]). Kündigte sich ja doch nunmehr überhaupt allmählich eine festere Stellungnahme auch der Mächte gegenüber dem Vikariatsstreit an, wie z. B. Karl Gustav von Schweden nunmehr den Pfalzgrafen rückhaltlos als Reichsvikar titulierte[290]). Wenn hier kein Zweifel sein kann und das spätere Verhalten Schwedens auch beweist, dass in Stockholm das bayerische Reichsvikariat nicht eben auf Sympathien rechnen konnte, so ist es doch immerhin möglich, dass schon damals der Gedanke an drei Reichsvikare dortselbst ins Auge gefasst war, wie es auf diese Weise sich auch erklärt, dass Johann Kasimir von Polen Karl Ludwig ebenfalls den Vikarstitel erteilte[291]), nachdem er, wie wir sahen, auch auf das Notifikationsschreiben Ferdinand Marias geantwortet hatte.

Innerhalb des Reiches freilich mag vereinzelt wenigstens eine Bayern weniger günstige Stimmung allmählich Platz gegriffen haben[292]), weniger aber vielleicht, wie Pufendorf meint, bei den Fürsten, als vielmehr bei den Städten. In Worms z. B. scheint man sich nachträglich für Karl Ludwig entschieden zu haben[293]).

Gewiss war dies hier einerseits durch die Nähe Heidelbergs, anderseits durch die Nachbarschaft Speiers verursacht. Denn in letzterer Stadt kümmerte man sich so wenig um die Schreiben der Reichsvikare zum Schutz des Gerichtes, dass die Assessoren entschlossen waren, an dieselben mit der Bitte um Transferierung sich zu wenden; „man würde beim Kammergericht nichts lieber sehen, als endlich von diesen gefährlichen Leuten befreit zu werden"[294]). Zudem machte Karl Ludwig nunmehr Ernst mit seinen Drohungen. Am 22. August langte in Bretten der Hausrat des Grafen Fugger-Kirchberg-Weissenhorn an, welcher als Kammergerichtspräsident nach Speier übersiedelte; trotz eines Freipasses der Reichsvikare[295]) wurden die Fuhrleute zur Erlegung des Zolls gezwungen, das Original des Passes aber wurde zurückbehalten[296]). Im Oktober und November endlich begann vonseiten der pfälzischen Ämter eine allgemeine Jagd auf die Kammergerichtsboten, nachdem am 18. Oktober eine energische Mahnung in dieser Hinsicht nach Neustadt, Alzey, Germersheim, Bacharach und Heidelberg ergangen war[297]). Selbst aus dem Frühjahr 1658 ist uns noch wiederholt Kunde von solchen pfälzischen Handstreichen erhalten; am 1./11. März beschwerte sich Karl Ludwig, nachdem zu Friedelsheim und Mannheim den Gerichtsboten die Prozesse abgenommen worden waren, es seien ihm Akten zu Gesicht gekommen, bei denen der rechtmässige Titel und das rechtmässige Siegel nicht gebraucht worden, wodurch ihm ein „unleidentlicher Eingriff" geschehen; er sei daher verursacht worden, die betreffenden Stücke durch den Präsidenten seines Vikariatsgerichtes in pleno consessu und vor jedermanns Augen coram Notario et testibus zerreissen und annullieren zu lassen, und lebe der zuversichtlichen Hoffnung, man werde ihm solches nicht vermerken, sondern auch diesen seinen Gegen-actum beim Archiv registrieren und verwahren lassen; das Kammergericht bat darauf am 2. April den Erzkanzler, „das Archiv in bessere securitet

zu nehmen"[298]). Allmählich aber löste sich der Kampf um das Gericht völlig in einen papiernen Streit auf, nachdem von seiten Ferdinand Marias derselbe schon längst nicht anders geführt wurde: im Oktober ersuchten die Reichsvikare den Erzbischof von Mainz, einige Räte zur Untersuchung der Unruhen am Johannistag und der sonstigen Gewaltthätigkeiten der Stadt gegenüber dem Gericht nach Speier zu senden[299]); im Dezember benachrichtigte Johann Philipp dieselben von den Attentaten auf die Gerichtsboten[300]), worauf Ferdinand Maria am 24. Februar 1658 das Gericht aufforderte, sich in Ausübung der Justiz nicht beirren zu lassen[301]), am 11. April ein feierliches Patent gegen die pfälzischen Übergriffe ausgehen liess[302]) und den kaiserlichen Notar Lubertus Han, der in Heidelberg bei Zerreissung der Gerichtsakten anwesend war und überdies in Speier aufs neue die bayerischen Patente abgerissen hatte, feierlich vor sein Gericht lud[303]). Karl Ludwig antwortete am 17./27. April dadurch, dass er dem Kanzleiverwalter und den übrigen Kanzleiverwandten den Gebrauch des bayerischen Vikariatssiegels bei einer Strafe von 30 Mark lötigen Silbers verbot[304]) und am 23. April (3. Mai) dem letzten bayerischen Patent ein pfälzisches entgegensetzte[305]). Als aber von München aus eine neue Sendung von Edikten, Patenten und Zitationen ins Werk gesetzt wurde, als abermals ein Bediensteter[306]) nach Speier abgesandt werden sollte und eine neue Haupt- und Staatsaktion mit Notar und Zeugen geplant war, da zeigte sich, dass man dort auch auf seiten der Anhänger Ferdinand Marias der fortwährenden Unruhen müde war, und Leiblfing riet dem Kurfürsten allen Ernstes, Sommerer könne sich ja seines Auftrages anderswo, z. B. in Worms, entledigen — derselbe scheint auch in der That unverrichteter Dinge wieder abgezogen zu sein[307]).

Das Hauptinteresse des Reiches galt ja damals eben schon längst nicht mehr dem Vikariatsstreit, sondern der Kaiserwahl. Im Laufe des August waren die Wähler und Wahlgesandtschaften in Frankfurt eingetroffen, und „hierauf nun fing sich das Spiel an: denn die Stadt Frankfurt", wie das Theatrum Europaeum treffend sagt, „war für diesmal gleichsam wie ein Theatrum, oder Schauburg, worauf ganz Europa sein Interesse oder Angelegenheit abhandelte"[308]). Bei diesem Spiel aber war auch der Vikariatsstreit von nicht untergeordneter Bedeutung. Man muss den Ernst kennen, mit welchem fort und fort die beiderseitigen Ansprüche beim Reichskammergericht z. B. verfochten wurden, um die Aussichten der französischen Gesandten, welche von Bayern um den Preis der Kaiserwürde einen Verzicht auf das Vikariat erwarteten[309]), in ihrem ganzen Unwert zu würdigen, wie es anderseits überhaupt gewiss ein eigenartiges Licht auf den Charakter jener Zeit wirft, dass der eine der beiden Konkurrenten, die sich nunmehr fast ein halbes Jahr lang aufs bitterste und oft in beschimpfender Weise bekämpften, dem andern seine Stimme zur Kaiserkrone geben sollte!

Die französischen Gesandten hatten bei ihrem Besuche in Oppenheim Karl Ludwig die Erklärung gegeben, „dass es Se. Maj. billige, wenn der Pfalzgraf die schwebende Angelegenheit mit Bayern auf eine für ihn möglichst vorteilhafte Weise ordne"[310]). Nach ihnen war Wilhelm von Fürstenberg nach Heidelberg gegangen, um dort eine Verständigung mit Kurbayern

anzubahnen[311]). Karl Ludwig war auch wahrscheinlich in der That entschlossen, um den Preis des Vikariats, zu welchem er mit Hilfe der Mächte und der Kurfürsten zu gelangen hoffen mochte, Bayern seine Stimme zu geben: zu Bacharach verhandelten pfälzische und Trierer Kavaliere, ob Trier Kurpfalz den Vikarstitel geben wolle; von ersterer Seite aber wurde erklärt, Trier wolle sich in den Streit überhaupt nicht einmischen[312]). Aber ohne bestimmte Aussicht auf Erlangung des Vikariats dachte Karl Ludwig zweifelsohne keinen Augenblick daran, Ferdinand Maria seine Stimme zu geben, trotz aller Hoffnungen der französischen Gesandten nach ihrer Rückkehr von Oppenheim war die pfälzische Stimme dem Habsburger so gut wie sicher, seit sich zeigte, dass Pfalz auf Unterstützung der Kurfürsten in Sachen der Reichsverweserschaft nicht rechnen dürfe. Und diese Gewissheit ergab sich für Karl Ludwig, mehr noch wie in Bacharach, in Frankfurt selbst.

Am 24. August bereits hatte sich Öxl bei den Kur-Trierischen Gesandten beschwert, dass „der Chur-Pfältzische seinen Gewalt sub nomine des Reichs-Vicarii eingegeben"; er begehrte, Mainz, Trier und Köln sollten das betr. Vollmachtsschreiben dem Pfälzer „extradiren" und ihn zur Einsendung eines andern auffordern; er erhielt zwar den Bescheid, diese Frage könne anders als vor dem Kurkollegium nicht entschieden werden, gleichzeitig aber würde er geradezu aufgefordert, bei Eröffnung der Sitzungen selbst die Sache nochmals vorzubringen, „zumalen als dann mit besserem Fug Chur-Bayern willfahret und Chur-Pfalz per collegiale conclusum remonstriret werden könnte, nachdem man Chur-Bayern pro Vicario Imperii erkannt, ihme auch alle mögliche Assistentz anerbotten"[313]). Am 7. November bei Verlesung der Vollmachten protestierte auch der pfälzische Gesandte gegen den Vikarstitel in der bayerischen, und in dem daraus sich entspinnenden Wortwechsel zeigte sich unzweideutig, dass in der Stellung der Kurfürsten noch keine Änderung eingetreten war: Brandenburg allein wollte eine gütliche Beilegung, ohne sich für und wider herauszulassen, Mainz, Trier und Köln dagegen, desgleichen Sachsen erklärten rundweg, dass sie nur Ferdinand Maria für den rechtmässigen Vikar halten könnten[314]). Karl Ludwigs Hoffnungen waren auch von allem Anfang sehr gering gewesen: schon im Oktober hatte er sich Friedrich von Jena gegenüber bitter beklagt, er wäre seiner Macht meistenteils entblösst und überdies suche man ihm täglich auch noch „das Hinterstellige" zu entziehen, er hätte sich auch im Reiche keiner Hilfe zu getrösten und müsse sich von jedermann urgieren lassen[315]).

Fest aber stand noch immer seine Hoffnung auf Schweden und Frankreich[316]), mit welch letzterem er zum Schutze seines Vikariats sogar ein Bündnis abschloss[317]). Die französischen Subsidiengelder gedachte er in seinem Heere anzulegen[318]). Gleichwohl wurden seine Aussichten immer ungünstiger. Je sicherer er auf Schweden rechnete, um so verdächtiger musste er Friedrich Wilhelm erscheinen, der längst schon aufgehört hatte, ein Bundesgenosse Karl Gustavs zu sein; jeder Schritt, um den sich der Kurfürst von Schweden entfernte, brachte ihn Ferdinand Maria in der Vikariatsfrage näher. Welcher Umschwung liegt allein schon darin, dass

Friedrich Wilhelm auch nur einen Augenblick an ein Regiment der Reichsvikare bis zur Volljährigkeit König Leopolds denken konnte, auch wenn er die diesbezüglichen Worte in der Instruktion für Canstein (vom 13. Februar 1658) sofort wieder ausstrich[319])!

Und Friedrich Wilhelm trennte sich nicht nur von Schweden, er näherte sich umgekehrt in gleichem Verhältnis dem Hause Habsburg, an welches auch Ferdinand Maria schon längst — 24. August — einen Anschluss gefunden hatte: traten nun auch noch Österreich und Brandenburg entschieden auf die Seite der Gegner des Pfalzgrafen, so war das Vikariat für ihn — wenigstens für den Augenblick konnte niemand daran zweifeln — verloren.

Ferdinand Maria war nichts weniger als geneigt, eine unsichere Kaiserkrone gegen das Reichsvikariat einzutauschen: er gab im Gegenteil seine Bewerbung um die erstere auf für die Zusicherung habsburgischer Unterstützung, deren Spitze sich gegen niemand als den Pfalzgrafen richtete. Zugleich mit dem Schreiben an König Leopold, welches diesem die bayerische Stimme anbot, war an den Reichsvizekanzler das Projekt eines bayerisch-österreichischen Bündnisses abgegangen, welches derselbe dem König und dem Erzherzog Leopold Wilhelm vorlegen sollte[320]). Schon am 3. September versicherte darauf König Leopold dem Kurfürsten, er werde ihn mit aller Macht gegen alle zu besorgenden Gefahren — Ferdinand Maria mochte eine Einmischung Frankreichs in den Vikariatsstreit zu gunsten der Pfalz am meisten befürchten[321]) — schützen und am 5. erhielt Graf Kurz 50000 Gulden von ihm ausgeworfen[322]). Am 28. Oktober wurde im geheimen Rat, in Anwesenheit Erzherzog Leopold Wilhelms, des Fürsten von Auersperg, der Grafen Portia, Kurz und Schwarzenberg, ein „Assekurationsrezess" zwischen Bayern und Österreich König Leopold vorgelesen und fand dessen Billigung; es hiess darin, dass bei jetziger aller Arten und Enden empor gehenden Kriegsverfassung beide Häuser besser zusammen consolidirt und deren beständige manutenenz und Aufnehmen dergestalt versichert werden solle, dass sich ein Teil auf den andern in jeder Begebenheit kräftlich verlassen könne[323]). Am 1. Dezember erhielt Freiherr von Puecher Vollmacht „ad tractandum et concludendum" mit dem bayerischen Hofkammer- und Kriegsrat Theissinger[324]). Er hatte zunächst zu berichten, „was des Churfürsten Liebden vor ein corpo beisammen und was Sie noch weiter aufbringen wollen, und gegen wen die conjunction angesehen sein möchte"[325]). Die Nachrichten, die Puecher darüber nach Wien sandte, beweisen, dass die bayerische Kriegsmacht dem Rufe nicht mehr entsprach, den sie im Reiche genoss, dass man in München eine kriegerische Aktion der Pfalz mit auswärtiger Hilfe befürchte und sich darum des habsburgischen Schutzes versichern wolle, den Leopold auch für den Fall, dass die Wahl auf ihn falle, in Aussicht stellte[326]).

Nach dem Gesagten kann die Bedeutung des am 18. Jannuar 1658 zwischen Bayern und Österreich abgeschlossenen Allianzrezesses[327]) nicht zweifelhaft sein: Bayern wollte sich für den Fall, dass Frankreich sich des pfälzischen Vikariats annehmen sollte, der habsburgischen Hilfe versichern;

die sichere Zuversicht auf diese Bundesgenossenschaft mochte aber vielleicht an Stelle der unzweifelhaft vorhandenen Besorgnisse allmählich den Wunsch treten lassen, die Waffen überhaupt zur Entscheidung des Vikariatsstreites zu gebrauchen. Wenigstens riet Ferdinand Maria schon am 20. Februar zu einer Besetzung der böhmischen und (ober-)pfälzischen Grenzen unter Hinweis auf die von Frankreich drohende Gefahr[328]). Ein Vierteljahr später aber trat ein unvorhergesehener Zwischenfall ein, der in Bayern den Entschluss zu einer kriegerischen Aktion zur Reife kommen liess. —

Ferdinand Maria irrte sich hinsichtlich der Absichten Karl Ludwigs: dieselben waren durchaus friedliche. Die „assistenz" der Friedensgaranten dachte sich der Pfalzgraf wahrscheinlich nie anders als einen Schiedsspruch hinsichtlich der Auslegung des Friedensinstrumentes. Was die französische Kriegshilfe betreffe, erklärte er anfangs April dem Kammerrichter, so wäre es ihm am liebsten, wenn auch die wenigen Franzosen, die in Frankenthal lagen, wieder daheim wären. Und dass diese Äusserung aufrichtig gemeint war, scheint kaum zweifelhaft: eine versöhnliche Stimmung scheint damals über den Pfalzgrafen gekommen zu sein, er sprach von endgiltiger Herstellung eines guten Einvernehmens mit seiner Gattin, und beklagte, dass man in Münster zu voreilig zu Werke gegangen sei, Bayern hätte besser gethan, die Hand von dem Besitz seiner engsten Anverwandten zu lassen und dafür die Lande ober der Enns zu behaupten[329]).

Nicht ohne Teilnahme wird man diese Worte eines Fürsten, der gerade von denen, die ihm am nächsten standen, am schwersten gekränkt wurde, lesen können, um so mehr, als alle seine Hoffnungen eitel waren: der Sinn der Churfürstin Charlotte war nicht zu beugen, und Ferdinand Maria war nicht gesonnen, auf das Reichsvikariat zu verzichten oder auch nur diese Würde mit seinem Vetter zu teilen.

b) Die Tintenfassszene und ihre Folgen.

Am 3. Juli 1658 befahl Karl Ludwig, welcher an den Wahlverhandlungen persönlich teilnahm, seinem „Votanten", ehe er sich über die damals behandelte Proposition „votando herauslasse", eine an demselben Morgen verfasste Protestationsschrift abzulesen; der Inhalt derselben war ungefähr der, dass Kurpfalz Bayern nichts wolle eingeräumt haben, sondern sich und seinen Nachkommen alle ihnen „competirende jura", welche Bayern „teils zu turbiren teils gar zu benehmen" und dadurch den Friedensschluss selbst zu „durchlöchern" sich unterstehe, „per expressum reservire".

Sofort erhob sich Öxl und erklärte, dieser Protest käme fast einer Friedensaufkündigung gleich; es könne wohl niemand etwas anführen, wodurch Bayern gegen den Friedensschluss sich vergangen hätte; in Bayern sei man aber der Ansicht, man würde kurpfälzischerseits mit dem erhaltenen achten Platz „ruhiglich sich betragen und zufrieden sein können".

Karl Ludwig erwiderte darauf nur, „die bayerische reprotestation und reservation könne man ruhig auf ihrem Unwert beruhen lassen"[330]). Die

bayerische Gesandtschaft aber setzte am folgenden Tage einen Bericht über den Vorfall auf und sandte denselben mit Extrapost nach München.

Ferdinand Maria fand ihre Reprotestation „ex tempore" lobenswert, doch seien sie der „insolenten Zulag" gegenüber „etwas laiss gangen"; Bayern könne die Bezichtigung des Friedensbruches nicht auf sich sitzen lassen; weshalb er es für nötig fand, unterm 11. ihnen eine ausführliche Reprotestationsschrift zukommen zu lassen[331]). Am 15. traf dieselbe in Frankfurt ein.

Am folgenden Tage that Öxl vor der Sitzung „einem und andern Herrn Kurfürsten in generalibus davon Vermeldung", dass er gegen die neuliche Auslassung des Pfalzgrafen etwas vorzubringen habe[332]); dieser selbst wusste davon, dass etwas gegen ihn im Werke sei; wenigstens sagte er vor der Sitzung zu Johann Georg: „Ew. Ld., jetzt werden die Bayerischen über mich kommen"[333]). In der Sitzung selbst wurde über ein Memoriale des schwedischen Gesandten Bärenklau verhandelt. Nachdem Öxl sein Votum in dieser Sache abgegeben hatte, fing er an, „deutlich und laut, doch mit geziemender Bescheidenheit"[334]) die Tags zuvor eingetroffene Reprotestation stehend abzulesen; sämtliche Kurfürsten und kurfürstliche Gesandte, auch der Pfalzgraf selbst, hörten „attente" zu, gerade der letztere, ein spöttisches Lächeln auf den Lippen[335]), schien sich am wenigsten „commoviren" zu lassen; hörte er ja doch auch aus dem Anfang des bayerischen Schriftstückes deutlich genug den Ärger seines Gegners heraus und konnte sich also mit Befriedigung gestehen, dass die pfälzische „protestatio" ihren Zweck nicht ganz verfehlt habe. Als aber Öxl „circa medium" von einer „Verwirkung" der pfälzischen Kur vorlas, geriet der Pfalzgraf in heftige Aufregung und rief, es sei nicht wahr. „Was? Verwirkt? Es ist nicht wahr!" „Dessen ungeachtet Dr. Öxl mit lössen fortgefahren". Nun wandte sich Karl Ludwig an die übrigen Kurfürsten, sie sollten solches nicht leiden, es sei wider Friedensschluss und Amnestie[336]), mehrmals diese Aufforderung wiederholend; „Dr. Öxl aber lass immerfort", während Graf Hermann Egon von Fürstenberg replizierte, sie (die bayerischen Gesandten) hätten gemessenen Befehl, sie müssten demselben nachkommen, und man dürfe ihnen dieses nicht verdenken. Der Pfalzgraf wandte sich nun an das kurmainzische Direktorium, dasselbe solle weiteres Lesen verbieten, ja er soll auch geäussert haben, es werde ein Unglück geschehen (wenigstens will Öxl solches nachträglich von dem kölnischen Oberst-hofmeister Franz Egon von Fürstenberg und den brandenburgischen Gesandten gehört haben), „als aber der Dr. Öxl sich dieses nicht irren liess, sondern in Ablesen immer fortfuhr und die Herren Kurfürsten dazu still schwiegen", sprang der Pfalzgraf auf und lief auf Öxl „mit der grössten furi"[337]) los, ja er soll sogar, so versicherte wenigstens der an seiner Seite sitzende Johann Georg Öxl selbst, etlichemal an den Degen gegriffen haben, Geheimrat von Hun aber fasste ihn beim Mantel und führte ihn auf die Seite, „sonsten hätte er mir richtig" — wie Öxl, aber doch wohl mit Unrecht, vermeinte — „sein französisches Wehrl, so er tragt, über mich ausgezogen und mir durch den Leib gestossen"[338]); Hun schien den Pfalzgrafen bereden zu wollen abzutreten, auch die anderen pfälzischen Räte kamen herbei

und sprachen auf Karl Ludwig ein, „unterdessen thäte der Öxl alleweil fort lesen". Die Beschwichtigungsversuche der pfälzischen Räte waren unter solchen Umständen vergeblich, der Pfalzgraf stellte sich wieder vor Öxl hin, wahrscheinlich in der Absicht, ihm die Protestationsschrift zu entreissen. „Öxl aber wandte sich damit etwas auf die Seiten", sodass der Pfalzgraf, da der Votantentisch dazwischen war, ihm nicht beikommen konnte[339]), und liess sich auch dadurch nicht beirren, dass ihm der Pfalzgraf mit der Faust drohte, als ob er ihn damit „an den Hals" schlagen wollte[340]). Da ergriff Karl Ludwig plötzlich ein vor dem sächsischen Votanten Dr. Strauch stehendes hölzernes Tintenfass und schüttete den Inhalt gegen die Reprotestation[341]), Öxl aber merkte noch rechtzeitig sein Vorhaben und zog den Kopf zurück, brachte auch jedenfalls die Schrift rechtzeitig auf die Seite[342]), sodass ihm die Tinte allein über den Leib, die rechte Hand, die er auf dem Tische liegen hatte, und die vor ihm gelegenen Akten, nur zum geringsten Teile aber über die Reprotestation selber[343]) ablief. Weil aber auch dies Öxl noch wenig beirrte, warf der Pfalzgraf das Tintenfass selber nach ihm, Öxl aber retirierte hinter den zu seiner linken sitzenden kölnischen Kanzler Buschmann; scharf an des Doktors rechter Schläfe vorüber flog das Tintenfass über alle hinter ihm sitzenden Votanten („so meistens vornehme Reichsgrafen, Freiherrn und Cavaglieri wahren") „mit grossem impetu" durch die ganze Länge des Zimmers hinweg und prallte an der Wand ein Stück zurück, seinen Inhalt über die hinter Öxl Sitzenden vollends ausgiessend; am schlimmsten war Graf Franz Egon von Fürstenberg weggekommen, dem Mund und Gesicht mit Tinte besudelt wurden, während die Übrigen mit Flecken auf Haar und Kleidung davonkamen; auch der Pfalzgraf selbst hatte sich „hin und wieder" sehr beschmutzt.

„Als solches geschehen, sind gleich sowohl die sämmtlichen Herren Kurfürsten als Gesandte alle aufgestanden, und ist ein ziemlich Gedräng worden, der Dr. Öxl aber ist an seinem Ort strack stehen verblieben, und hat ohne einiges Aussetzen, auch ungeachtet aller solchen Begebniss, je länger, je lauter fort gelesen, dass man es auch unter dem Tumult wohl hören können, bis ers zum End gebracht". „Und versichere ich Ew. Exzellenz bei dem wahren Gott", schreibt er an Valley, „dass ich hiezu sei resoluirt und incapricirt gewesen, dass wenn schon der Pfalzgraf auf mich gefahren und gehauen hätte, ich doch vom Ablesen nicht aufgehört haben wollte, solange ich ein Wort mit Augen sehen und mit dem Mund aussprechen können". Öxl wird wohl überhaupt nicht ganz von dem Vorwurf freigesprochen werden können, in seinen Berichten etwas zu starke Farben aufgetragen zu haben; er behauptete nicht nur, der Pfalzgraf habe ihm die Tinte ins Gesicht schütten wollen, er bemühte sich auch, den Glauben zu erwecken, derselbe habe bei seinem Wurfe die Absicht gehabt, ihn schwer zu verletzen, wenn nicht gar zu töten, während Karl Ludwig doch wohl nichts weiter wollte, als ihm auf eine drastische Weise den Mund stopfen. Öxl benützte jede Gelegenheit, um zu betonen, wie er „wahrlich des Todes eigen gewesen wäre"[344]), hätte ihn der Wurf an die Schläfe getroffen; in diesem Sinne sprach er sich in dem schon

erwähnten „Gegenbericht“ aus, in diesem Sinne schrieb er vor allem auch an Graf Kurz[345]), und zwar an diesen in besonders humoristischer Weise. „Gott hat mich sonderbar behütet, dass, obwohl die kurpfälzische Furie auf mich allein angesehen gewesen, andere benachbarte Beisassen fast mehreres gelitten haben, denn ich, weil die Färberei bloss über meine Handdözeln, angehabten schwarzen Rock und vor mir gelegene Schriftereien abgelaufen. Hätt er mich an die Schläf getroffen, wär ich wahrlich des Todes gewesen“[346]). Doch war es gewiss weniger das Bestreben, aus seinem Verhalten irgendwie eine Heldenthat zu machen, was Öxl dazu veranlasste, als vielmehr die Absicht, den Vorfall seines lächerlichen Charakters zu entkleiden, und, in richtiger Erkenntnis gewisser Stimmungen und Neigungen in München, vielleicht sogar einen casus belli daraus zu konstruieren. —

Während Öxl mit unerschütterlicher Ruhe seine Reprotestation zu Ende las, nahmen die Kurfürsten und andere den Pfalzgrafen in ihre Mitte und suchten ihn zu „appaisiren“. Karl Ludwig war aber noch immer wütend und rief, damit sei nun die amnistia und alles aufgehoben, das instrumentum pacis werde nicht gehalten und dergl., er soll sogar, als Hermann Fürstenberg wiederholte, was Öxl thue, thue er aus gemessenem Befehl, geantwortet haben: „Wenn Euer Herr selbst da wäre, so thät' ich's ihm eben auch also machen, und wenn er auf dem Altar stünde!“[347]). Öxl aber, als er zu Ende gekommen, rief den Versammelten „eifrig“ zu, sie hätten selbst gesehen, welcher Gestalt der Pfalzgraf mit ihm verfahren wäre, diese grosse Schmach und injuri betreffe nicht ihn in particularibus, sondern seinen gnädigsten Herrn, aus dessen Befehl und Mund er geredet, er wolle darwider solemnissime protestiert haben, sein gnädigster Herr werde es wissen zu retorquiren; er bitte um Schutz und Schirm, weilen er dergestalt seines Lebens von dem Pfalzgrafen nicht gesichert, es sei eine unerhörte Sach', und würde dergleichen in dem kurfürstlichen Collegio, so lange es steht, nicht wohl vorgegangen sein.

Die Stimmung der Zuschauer bei dieser „atramentarischen action“ war geteilt. Die brandenburgischen Gesandten waren geneigt, Karl Ludwig gegen die ihm „in faciem“ gesagten „Injurien“ in Schutz zu nehmen, als die wirklich Schuldigen erschienen denselben die anwesenden Kurfürsten, welche den Vorfall recht wohl hätten verhindern können[348]). Dieses Urteil ist auch entschieden richtig: Die Herren Kurfürsten, soweit sie anwesend, waren ausschliesslich Gegner des Pfälzers, vergönnten diesem wahrscheinlich von ganzem Herzen die ihm widerfahrene Demütigung, ihnen mochte der ganze Vorfall im Geheimen Freude bereiten, keiner von ihnen rührte sich, um denselben zu verhindern, und erst als sie die Worte Öxls daran erinnerten, dass der Vorfall ernste Verwickelungen nach sich ziehen könnte, beeilten sie sich, ihre Vermittlung anzubieten. Für den Augenblick aber hörte man wahrscheinlich nur Stimmen der Entrüstung: vornehmlich diejenigen, „so obgedachter Massen bemakelt worden“, liessen „allerhand Reden schiessen, dass dies gar keine Manier, wer solcher Gestalt Gesandter sein wolle?“[349]) Eine, wenn sie richtig ist, bemerkenswerte Äusserung soll Johann Georg Öxl gegenüber gemacht haben: er begehre zwar nicht Öl ins Feuer zu giessen, aber „der

Teufel hole ihn vor seinem (Öxls) Angesicht, wenn er nicht dem Pfalzgrafen, da er ihm dieses gethan hätte, den Krieg ankünden wollte, und sollte er wissen, dass er Land und Leute, ja sein Leib und Leben darüber verlieren müsse“[350]).

Das Nächste war nun, dass die Kurfürsten, Johann Philipp an der Spitze, den Pfalzgrafen sowohl wie die bayerischen Gesandten bewogen, sich zurückzuziehen[351]); Öxl that es nicht anders, als indem er nochmals feierlichst gegen diese „Verletzung des Völkerrechtes“ protestierte. Die Kurfürsten waren ziemlich einig darin, dass der Pfalzgraf angehalten werden solle, sich zu entschuldigen; von Kur-Sachsen[352]) und den brandenburgischen Gesandten wurde vorgeschlagen, man solle Kur-Bayern durch einige am Münchener Hofe gut angeschriebenen Personen die Sache so darstellen lassen, als habe der Kurfürst-Pfalzgraf nur im Eifer und aus Übereilung gehandelt, ihrer Meinung nach anlässlich der harten Worte, die Öxl beim Ablesen oft vorgebracht, ein Vorschlag, der nach längerem Debattieren endlich angenommen wurde[353]). Um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu verhindern, wurde ausserdem noch beschlossen, ein Kurfürst, der sich wieder Derartiges zu schulden kommen liesse, solle für die Dauer der betreffenden Versammlung, gleichviel, ob Wahl-, Reichs- oder sonst irgend ein Tag, Sitz und Stimme verlieren, eine ähnliche Handlung seitens eines Gesandten solle ganz die gleichen Folgen nach sich ziehen, als hätte sein Herr dieselbe persönlich begangen[354]); doch hätte man sich in Zukunft überhaupt aller derartigen Protestationen und Reprotestationen, die zum „Hauptwerk“ nicht gehören, zu enthalten, wenn man nicht gewärtigen wolle, dass die Kurfürsten dieselben überhaupt nicht anhören, sondern sofort aufstehen und davon gehen würden[355]).

Der Pfalzgraf wurde von diesen Beschlüssen in Kenntnis gesetzt und ihm das Versprechen abgenommen, die bayerische Gesandtschaft nie wieder zu behelligen; die letztere wurde überdies wiederholt gebeten, in anbetracht der Wichtigkeit der Verhandlungen nicht den Sitzungen etwa ferne zu bleiben; eine bindende Zusage in dieser Richtung war aber von derselben nicht zu erlangen.

Es war gegen drei Uhr Nachmittag geworden, bis man sich nach dieser denkwürdigen Sitzung trennte.

Nachträglich scheint Karl Ludwig sein unparlamentarisches Auftreten doch leid geworden zu sein; wenigstens suchte er, wie Öxl[356]) es ausdrückt, allerlei colores hervor, um seine „atramentarische action“ nicht so gar schwarz erscheinen zu lassen. Die Hauptschuld suchte er auf Öxl zu schieben, indem er angab, er habe auf denselben einen Privatgroll gehabt[357]), auch sei er der Meinung gewesen, die vorgelesene Reprotestationsschrift sei von den Gesandten selbst verfasst gewesen[358]). Öxl berichtet auch, er sei bei den Kurfürsten herumgefahren und habe sich entschuldigt; „ja er deprecirt sogar bei allen denen cauaglieren und kurfürstlichen Räten, auch bei den Doktorn, die er mit Dinten bespritzt; dem Dr. Thena hat er ein schönes mit stattlich spüz aufgemachtes Hembd, Überschlag und Handtdäzeln, weil er ihm das Seinige schändlich verderbt gehabt, pro indemnisatione ins Haus geschickt, dieser aber solches dem Pfalzgrafen wieder zurückgeschickt mit dem Vermelden, er sei mit dergleichen Waar selbsten noch wohlversehen“. —

Von den Gesandten Ferdinand Marias wurde beschlossen, trotz aller Gegenvorstellungen die Sitzungen bis auf weiteres nicht mehr zu besuchen, dagegen aus ihrer Mitte einen Vertreter an den Kurfürsten zu senden; Graf Otto, Erbtruchsess zu Friedberg und Trauchgau, wurde dazu ausersehen. Maximilian Heinrich von Köln liess denselben vor seiner Abreise zu sich berufen und übergab ihm ein Schreiben an Ferdinand Maria, worin derselbe ersucht wurde, das Werk reiflich zu überlegen und einen dem Frieden im Reiche dienenden Entschluss zu fassen, im übrigen dem Erbtruchsessen „gleich ihm selbst" Glauben beizumessen[359]); von dieser zweiten Mission ihres Kollegen hatten die beiden anderen bayerischen Gesandten (oder jedenfalls Dr. Öxl wenigstens) keine Ahnung.

Graf Otto stand bereits „in procinctu"[360]), während noch an dem Konzept des „Summarischen Berichtes" geschrieben wurde; mittlerweile erschienen der mainzische Domkapitular Wilderich von Walderdorf und der sächsische Bevollmächtigte Herr von Friesen, stellten sich als die Abgeordneten der Kurfürsten vor und drangen abermals in die bayerischen Gesandten, die Sitzungen doch ja zu besuchen, ohne jedoch mehr als eine ausweichende Antwort zu erzielen. Der Erbtruchsess reiste dann abends 6 Uhr ab, die kurfürstliche Deputation erst zwei Tage später, weil Friesen im letzten Moment erkrankte; gleichwohl traf die letztere unmittelbar nach dem bayerischen Abgeordneten in München ein.

Alles hing nun davon ab, ob in München die beruhigende, beschwichtigende Darstellung des Kurfürstenkollegiums oder jener „Gegenbericht" überwog, den Öxl, die scheinbar plötzlich total veränderte Stimmung der Kurfürsten wohl bemerkend, zu Papier gebracht hatte. „Es scheinet", schrieb er darin, „als ob die Herren Kurfürsten verlangen, den Pfalzgrafen in ihrem Land pro vicario zu haben, damit er ihnen und ihren Unterthanen wie den Bischöfen zu Worms und Speier die Platten auf kalvinisch desto besser scheeren könnte". Das Verhalten der Kurfürsten gegenüber dem Vikariatsstreit gleicht eben beinahe einem Spiel mit dem Feuer: alle, mehr oder weniger dem Pfalzgrafen gram, hatten demselben gern alle Demütigungen vergönnt, hatten Ferdinand Maria in seinem Auftreten gegen denselben bestärkt und gegen denselben aufgereizt, um dann jetzt, da ihr Verhalten schlimme Früchte zu tragen drohte, auf Seite seines Gegners sich zu neigen und durch einen moralischen Druck wenigstens Ferdinand Maria zu verhindern, die Konsequenzen zu ziehen, die er aus ihrer früheren Haltung immerhin ziehen durfte. Und ein Umschwung hatte sich schon längst vorbereitet; schon seit Beginn des Wahltages war die mainzische Politik mehr oder weniger Hand in Hand mit der pfälzischen gegangen, und wenn auch zu Beginn der Verhandlungen noch die Parteinahme für Ferdinand Marias Reichsvikariat feststand, allmählich scheint wenigstens die mainzische Politik mit dem Gedanken sich vertraut gemacht zu haben (wenn sie im geheimen nicht schon von jeher diesen Gedanken hatte), der Vikariatsstreit müsse nach Beendigung der Wahl auf einer Reichsversammlung zum Austrag gebracht werden. Mainzischerseits war man ja, wie bereits dargethan, jedenfalls von

Ferdinand Maria in seinen eigennützigen Erwartungen getäuscht worden; man neigte darum jetzt notgedrungen zu einer friedlichen Vergleichung mit dem Pfalzgrafen und ein Gerücht hatte Öxl sogar davon Kunde gebracht, diese Vergleichung sei bereits vollzogen. Nun aber war dem Erzkanzler Gelegenheit zur Wiedervergeltung gegeben: nun drang er darauf, dass Ferdinand Maria ebenfalls sich vergleiche, und seinem Einfluss gelang es leicht, auch die anderen, ohnehin für die Erhaltung des Friedens besorgten Kurfürsten für seine Absichten zu gewinnen.

Dr. Öxl war über die mainzische Zumutung, man solle sich mit Kurpfalz vergleichen, sehr entrüstet: zuerst, meinte er in seinem „Gegenbericht", habe man von einem Vergleiche immer abgeraten; auch solle Mainz sich zuerst wegen der Wildfäng und der Wormser Rheinfahrt vergleichen nach dem Grundsatze: primum trabem ex oculo tuo: habe sich aber Mainz bereits verglichen, wie man sagen wolle, dass es geheim geschehen, so sei das wider die Allianz mit Bayern; überhaupt sei „die Relation Facti" in dem Berichte der kurfürstlichen Gesandtschaft „gar sicce und fast gänzlich in fauorem Palatini eingerichtet", die Fassung eines neuen conclusum sei sogar gegen die goldene Bulle, welche genau vorschriebe, was in derartigen Fällen zu geschehen habe; wenn aber die Kurfürsten die Sache so darstellten, als wolle man den Friedensgaranten keine Einmischung ermöglichen, so sei das vollends lächerlich, Frankreich und Schweden ginge die Sache überhaupt nichts an, sondern den Kaiser, das Reich und die Stände: zudem seien die beiden Mächte Partei, Frankreich wegen der Allianz mit Pfalz, Schweden „aus mehrfältig bekannten respecten".

Aber Ferdinand Maria konnte die vom Kurfürstenkollegium angebotene „Interposition" auch nicht abschlagen, ohne das Odium einer absichtlichen Friedensstörung auf sich zu laden. Dass er vielleicht nicht abgeneigt gewesen wäre, zu einem entscheidenden Schlage auszuholen, und dass ihm der Vorfall selbst aus diesem Grunde nicht einmal ungelegen kam, scheinen mir die hohen Lobeserhebungen zu beweisen, die er am 21. Mai bereits Dr. Öxl zugehen liess[361]). Und ausserdem hatte doch immerhin einer von den Kurfürsten ohne Vorwissen der übrigen ihm in einer Weise geschrieben, dass dieselbe seine Zuversicht erheblich verstärken musste, wenn auch immerhin nicht zu vergessen war, dass der Betreffende von der bayerischen Stimme vor allem die Kaiserkrone sich erwartete: ein eigenhändiges Schreiben König Leopolds vom 15. Mai hatte dem bayerischen Kurfürsten die Versicherung gegeben, derselbe werde nichts versäumen, was er Ferdinand Marias „Hoheit und reputation zum besten werde thun und prestiren können", er erwarte, was ihm zu solchem Ende werde „an die Hand" gegeben werden[362]). Die Antwort, die ihm Ferdinand Maria vierzehn Tage darauf zugehen liess, ist der beste Beweis dafür, dass der Kurfürst, wenn schon er „zur Bezeigung seines friedliebenden Gemüthes" die Interposition nicht gänzlich von der Hand wies, sich doch von derselben nur wenig versprach: er sei neugierig, schrieb er, welche Mittel zur Erlangung einer gebührenden Satisfaktion man ihm vorschlagen werde; jedenfalls aber wisse er, was dergleichen Vermessenheit für eine Ahndung erfordere, er müsse sich daher vorbehalten, das Nötige

zur Wiederherstellung der Ehre seines Hauses ins Werk zu setzen, sei auch bereits begriffen, alle dazu nötigen Dispositionen zu treffen. Ein Postskriptum vom folgenden Tage liess sich noch deutlicher aus: zwar sei die allgemeine Ruhe billig einem „particularresentiment" vorzuziehen, im Notfalle aber glaube er dem Pfalzgrafen gewachsen zu sein; sollte derselbe aber irgendwoher Assistenz erwarten, so hoffe der Kurfürst, Leopold werde sich seiner soweit annehmen, als das königliche Handbriefel und der zwischen ihnen aufgerichtete Rezess erwarten lasse[363]).

In diesem Sinne fiel auch der Bescheid, den sich die kurfürstliche Deputation in München holte, aus: derselbe war eine vollständige Rechtfertigung Öxls; die Interposition würde um „eines lieben Friedens" willen und nur unter der Bedingung angenommen, dass die notwendige „reparation" ohne Verzug in zufriedenstellender Weise geleistet werde; die Einwilligung zum Wiedererscheinen der bayerischen Gesandtschaft auf den Verhandlungen wurde zwar erteilt, aber nur gegen die schriftliche Erklärung, dass die Interposition und die daraus hervorgehende „Satisfaktion" innerhalb dreier Wochen bewerkstelligt werde[364]). Die Gesandtschaft selbst erhielt durch den Erbtruchsess den Auftrag übermittelt, das Satisfaktionswerk nach allen Kräften zu betreiben[365]).

Die Vorgänge, die sich aber inzwischen in Frankfurt abspielten, liessen es sehr zweifelhaft erscheinen, ob die dreiwöchentliche Frist eingehalten werde. Zugleich zeigte sich immer deutlicher, dass man den Pfalzgrafen Öxl gegenüber verteidigte und den letzteren als den einzigen Schuldigen hinstellte[366]). Johann Georg, vielleicht vom Erzkanzler darauf aufmerksam gemacht, was für Folgen aufreizende Reden den Gesandten gegenüber haben könnten, hielt es jetzt plötzlich für genügend, wenn der Pfalzgraf ein paarmal von den Sitzungen fern bliebe; der Erzkanzler selbst erbot sich, es dahin zu bringen, dass die bayerischen Gesandten von dem Kurfürstenkolleg ersucht würden, sich wieder einzufinden, „ihr Erscheinen solle ihnen zu keinerlei praejudicio gereichen"; am 29. Mai nahmen dieselben dann auch, vom Kurfürsten unterm 21. dazu angewiesen, den Besuch der Sitzungen wieder auf[367]). Als der Erbtruchsess am 5. Juni nach Frankfurt zurückkam, versuchte man ihn auszuforschen, was für eine Satisfaktion Ferdinand Maria eigentlich erwarte; wohl absichtlich aber hatte der Kurfürst mit der Begründung, er als „pars laesa" könne in dieser Hinsicht nichts thun, sich darüber nicht näher ausgelassen. Inzwischen kamen die Pfingsfeiertage heran, und die meisten Kurfürsten, auch verschiedene Gesandte verliessen Frankfurt[368]) — die drei Wochen waren vorübergegangen, ohnedass das Satisfaktionswerk auch nur in Angriff genommen worden wäre.

Am 17. Juni erst fand sich das Kurkollegium bemüssigt, Ferdinand Maria mitzuteilen, man sei bereit, das Satisfaktionswerk „in die Hand" zu nehmen[369]). Der Kurfürst antwortete mit immer neuen Aufforderungen zur Beschleunigung, mit immer neuen Befehlen an seine Gesandtschaft, das Werk soviel als irgend möglich zu betreiben. Doch versprach er sich augenscheinlich nur wenig davon, jedenfalls befürchtete er, dasselbe würde auf die lange

Bank geschoben werden, und je unerträglicher es ihm sein musste, solange einer Genugthuung zu entbehren, um so natürlicher war es, dass der Gedanke, sich mit den Waffen dieselbe zu verschaffen, abermals und zwar vielleicht lebhafter als je vorher sich geltend machte. Am 19. Juni fragte er bei König Leopold an, ob er von ihm gegebenen Falles 4000 Mann zu Fuss und 2000 Reiter haben könne, am 7. Juni antwortete derselbe, in seinen Grenzgebieten stünden 2500 Mann Fussvolk und 1500 Mann Reiterei, jeden Augenblick bereit zu marschieren; binnen Monatsfrist hoffe er, dem Kurfürsten überdies 5—6000 Mann zur Verfügung stellen zu können[370]). Der Pfalzgraf selbst befürchtete eine kriegerische Aktion seines Gegners. Er wandte sich schon zwei Tage nach jener Szene vom 16. Mai an die ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises mit dem Ersuchen, Ferdinand Maria von Thätlichkeiten abzuraten, jedenfalls ihm aber den Durchzug zu verweigern; die betreffenden Fürsten, Philipp Valentin von Bamberg sowie der Burggraf Georg Albrecht von Nürnberg, baten daraufhin den Kurfürsten, es doch nicht zum Äussersten kommen zu lassen, erhielten aber nur die Antwort, welche Ferdinand Maria jeder Friedensmahnung gegenüber hatte: niemand könne es ihm verdenken, wenn er das, was er auf andere Weise nicht erhalten könne, mit allen ihm zu gebote stehenden Mitteln ins Werk zu setzen suche[371]). Die Anfrage aber, ob die bayerischen Truppen das mainzische Gebiet passieren dürften, brachte endlich auch Leben in die Frankfurter Verhandlungen.

Johann Philipp beeilte sich, Öxl gegenüber von einer kriegerischen Aktion aufs lebhafteste abzuraten: Bayern würde dadurch nur den Anschein erwecken, als verschmähe es die bereits im Werk begriffene „Interposition" der Kurfürsten, auch wäre es jedenfalls eigentümlich, wäre Ferdinand Maria der erste, der den Frieden störte, nachdem das Reich sich wieder eines Oberhauptes erfreue. Der Erzkanzler machte in dieser Audienz (18. Juli) kein Hehl daraus, dass er sich an die vor einem Jahre abgeschlossene Allianz nicht mehr für gebunden erachte, kaum auch, dass er seinen Ärger über die Schwenkung Bayerns nach der habsburgischen Seite hin verbergen konnte; vom Hause Habsburg selbst sprach er, wie man es von einem Satelliten Frankreichs nicht anders erwarten konnte, wie von einem Friedensstörer und Unruhestifter. Aber das Satisfaktionswerk wurde jetzt doch wenigstens energischer als zuvor gefördert; am 19. Juli gedieh dasselbe soweit, dass es zu seiner Vollendung nur noch der Erklärung Ferdinand Marias bedurfte, der bayerischen Reprotestation sei eine beleidigende Absicht nicht zu grunde gelegen; daraufhin sollte dann der Pfalzgraf seinerseits erklären, das Vorgegangene sei ihm leid und nur ex praecipitantia geschehen, er wünschte, es wäre unterblieben[372]). Ferdinand Maria allerdings war mit diesem Modus sehr wenig einverstanden, er beklagte sich, dass nun Bayern gleichsam den Anfang machen solle, den pfälzischen Exzess zu entschuldigen, bevollmächtigte aber doch seine Gesandten[373]) zur Abgabe der Erklärung, die bayerische Reprotestation habe keinen anderen Verstand gehabt, als der pfälzischen Protestation zu begegnen und deren „Unerheblichkeit" darzuthun.

Auf dieser Grundlage kam dann am 2. August, am Tage nach der Krönung Leopolds, die Interposition der Kurfürsten zum Abschluss und ein Gesamtschreiben des Kollegiums teilte Ferdinand Maria am darauffolgenden Tage die ihm geschehene Genugthuung mit[374]). Auch Kaiser Leopold benützte die Gelegenheit, den Kurfürsten zum Frieden zu ermahnen und ihn zu ersuchen, sich mit der vom Pfalzgrafen geleisteten Genugthuung zufrieden zu geben[375]).

Ferdinand Maria hatte immerhin etwas erreicht: die Wahlversammlung ebenso wie der vorausgegangene Deputationstag hatte sich mit der rechtlichen Seite des Vikariatsstreites nicht befasst, und wenn hier wie dort einer der beiden Prätendenten de facto Anerkennung gefunden hatte, so durfte Ferdinand Maria sich schmeicheln, dass er es gewesen; er hatte um den Preis des Verzichtes auf eine unsichere Kaiserkrone das Ziel einer längst traditionell gewordenen Politik seines Hauses erreicht, wenn es ihm gelang, vom Kaiser die Konfirmation seiner Vikariatshandlungen und daneben die Kassation aller pfälzischen zu erzielen: dadurch war das Recht Bayerns auf die Würde der Reichsverweserschaft offiziell anerkannt.

An diesem letzten Erfolge aber konnte er keinen Augenblick zweifeln.

c) Ein Umschwung.

Am 31. Juli verkündigte Ferdinand Maria sämtlichen Ämtern seines Landes, dass das heilige römische Reich am 18. desselben Monats wieder ein Oberhaupt erhalten habe und seine Reichsverweserschaft „für diesmal" beendigt sei[376]). An den Ständen des Reiches selbst scheint das Ende des ersten bayerischen Reichsvikariats sang- und klanglos vorübergegangen zu sein; nur die getreue Reichsstadt Regensburg gratulierte dem Kurfürsten zur glücklichen Führung des Vikariatsamtes unter Segenswünschen für sein ferneres Wohlergehen[377]).

Das Herkommen erforderte es, dass der Kaiser die Handlungen der Reichsvikare alsbald nach seinem Regierungsantritt ausdrücklich bestätigte, ein Artikel der Wahlkapitulation pflegte ihn gewöhnlich dazu zu verpflichten[378]). Auch Leopolds Kapitulation enthielt einen nach der herkömmlichen Schablone verfassten Artikel, der sich auf das Reichsvikariat bezog[379]). Allein in demselben war nur „de ipsis juribus"[380]) die Rede, Personen wurden darin überhaupt nicht genannt, jedenfalls auf grund des am 16. Mai gefassten Beschlusses, wonach der Vikariatsstreit auf dem Wahltag überhaupt nicht mehr angeschnitten werden durfte. Statt dessen war man auf den Ausweg verfallen, König Leopold sollte Ferdinand Maria und Johann Georg einen Revers ausstellen, welcher das Versprechen der kaiserlichen Konfirmation enthalten und ganz die gleiche Bedeutung wie ein Artikel der Wahlkapitulation selbst haben sollte. Von bayerischer Seite war man bemüht, auch das Versprechen einer Kassation der pfälzischen Vikariatshandlungen in diesen Revers zu bringen; aber alle Bemühungen Dr. Öxls in dieser Beziehung scheiterten an der hartnäckigen Weigerung des sächsischen Rates Friesen, der, wie Öxl

nur zu wohl wusste, bei Johann Georg allein etwas in staatsrechtlichen Fragen galt; es blieb Öxl nichts übrig, als von Leopold selbst und dem Reichsvizekanzler ein diesbezügliches Versprechen auszuwirken[381]). Beide erklärten sich in zuvorkommendster Weise dazu bereit, und da die Verhandlungen wegen der erwähnten Kassationsklausel die Ausstellung bis über die Wahl hinaus verschleppten, wurde der Revers auf den 16. Juli zurückdatiert[382]); einige Zeit nach seiner Krönung — mit Datum vom 5. August 1658 — wurde Bayern auch die kaiserliche Kassation der pfälzischen Vikariatshandlungen eingehändigt[383]).

Eine enge Verbindung zwischen München und Wien schien sich anzubahnen. Von Leiblfing über neue Versuche des Pfalzgrafen unterrichtet, die Anerkennung des pfälzischen Vikariats beim Kammergericht durchzusetzen, beschwerte sich Ferdinand Maria beim Kaiser[384]), und dieser zögerte nicht, dem Gerichte eine Weisung zugehen zu lassen, mit der man in München sehr wohl zufrieden sein konnte[385]). Auf der Rückreise von Frankfurt besuchte Leopold den Kurfürsten in München, der Wortlaut des Konfirmatoriums wurde genau festgestellt, Ferdinand Maria überdies des kaiserlichen Schutzes in der Vikariatsfrage neuerdings in unzweideutigster Weise versichert. Am 8. November endlich wurde im geheimen Rat in Wien das Projekt einer „engeren Verbindung" zwischen Bayern und Habsburg eingehend beraten. Ursprünglich war als zweiter Artikel die Zusicherung österreichischer Unterstützung gegenüber allen pfälzischen Ansprüchen auf das Reichsvikariat gedacht, dieser Passus aber wurde gestrichen, und darauf das Projekt, von einem kaiserlichen Handschreiben begleitet, nach München gesandt[386]). Dort hätte man wahrscheinlich eine andere Antwort gefunden, wäre der ursprüngliche zweite Artikel noch vorhanden gewesen; so aber hielt Ferdinand Maria die Zeit noch nicht für gekommen, eine derartige engere Verbindung einzugehen[387]); schon zuvor waren zur Empfangung der Lehen und Regalien zwei notorische Franzosenfreunde, Graf Fürstenberg und Dr. Schmid, nach Wien gesandt worden[388]).

Diese ablehnende Haltung Bayerns erscheint um so unbegreiflicher, als man in München über die zwischen Mainz und Pfalz erfolgte Annäherung genau unterrichtet war. Hätte Ferdinand Maria auf einer ausdrücklichen Erwähnung des Vikariats in dem Projekt bestanden, so hätte Leopold zweifelsohne nachgegeben, nachdem man in Wien anfänglich von freien Stücken gesonnen war, ihm dieselbe anzubieten; aber während man in München sonst bei allen denkbaren Gelegenheiten die Vikariatsfrage in den Vordergrund drängte, während man die kleinste Reichsstadt um die Anerkennung quälte, hier, wo vieles, wenn nicht alles auf dem Spiele stand, vermied man ein entschiedenes Vorgehen, zweifelsohne um den treulosen Johann Philipp und seinen Verbündeten, Ludwig XIV., nicht zu reizen[389]); Bayern, das anfangs so energisch vorgegangen, als es galt, die Kleinen und Kleinsten im Reiche seine Macht fühlen zu lassen und Patente und Traktate ohne Zahl in die Welt zu senden, zögerte hier auf dem Gebiete der grossen Politik, wo es sich wirklich um die Entscheidung handelte, wiederholt — es wird noch darauf

zurückzukommen sein — eine günstige Gelegenheit zu benützen; einer von den anfänglich errungenen Vorteilen nach dem andern glitt ihm aus den Händen, und statt einer raschen Entscheidung war der Erfolg endlose neue Verhandlungen und schliesslich ein Kompromiss, vor dem man sich in München doch anfangs sorglich hüten wollte.

Der Kaiser antwortete in der gleichen Weise, wie man in München sich verhalten hatte: als Bayern auf Ausstellung des Konfirmatoriums drang, beeilte sich der Kaiser damit ebensowenig wie zuvor der Kurfürst mit der ihm angebotenen engeren Verbindung, und als man von ihm ein Mahnungsschreiben an den Erzkanzler verlangte, hielt man in Wien dasselbe für ebenso unzeitgemäss, wie man zuvor in München die Weiterführung des Allianzprojektes gehalten hatte. Und doch wäre gerade jetzt für die Sache des bayerischen Vikariats ein fester Rückhalt notwendig gewesen.

Jener berüchtigte Ausspruch Johann Philipps „Ne sit jurgium inter fratres!“ hatte zwar eine Aussöhnung zwischen der mainzischen und der über ihre Misserfolge in der Wahlfrage gereizten französischen Partei dokumentiert, die Missstimmung beider gegen Bayern aber war geblieben[390]). Allmählich hatte das Projekt des Rheinbundes immer festere Gestalt angenommen, Freunde und Feinde des bayerischen Reichsvikariats vereinend, — Braunschweig und Hessen so gut wie der Pfalzgraf selbst waren dabei beteiligt. Mainz aber als Haupt des Bundes musste daran liegen, mit Karl Ludwig sich auszusöhnen. Durch französische Vermittlung kam auch in der That ein Ausgleich wegen der bestehenden Misshelligkeiten zustande, und ein geheimer Artikel sicherte Kurpfalz ausserdem die Unterstützung des Erzkanzlers wegen eines dritten Reichsvikariats zu, das durch Verwendung der Kurfürsten errichtet und wodurch der Vikariatsstreit aus der Welt geschafft werden sollte[391]); sollten die Kurfürsten nicht dazu zu gewinnen sein, so versprach der Erzkanzler die Sache auf den nächsten Reichstag zu bringen[392]). Der ganze Vertrag war ein Meisterstück mainzischer Schacherpolitik, die unter Wahrung aller ihrer eigenen Interessen fremde Rechte, Rechte eines Bundesgenossen obendrein, verkaufte, und jedenfalls ein Beitrag zur Charakteristik dieses Schönborn, der unter dem Deckmantel seiner Friedenspolitik eigenen Vorteil wohl zu wahren wusste. Glückte es ihm, sein Versprechen zu realisieren, so durfte er an dem Beitritt des Pfalzgrafen zur rheinischen Allianz — denn dahin zielten ja wohl auch vor allem diese Liebeswerbungen — nicht mehr zweifeln.

Die nächste Folge des mainzisch-pfälzischen Vertrages war, dass der Erzkanzler ein Kollegialschreiben zur Mitunterfertigung bei den Kurfürsten herumschickte, in welchem Ferdinand Maria die vom Pfalzgrafen geleistete Satisfaktion offiziell mitgeteilt und zum Schluss die Interposition der Kurfürsten auch in der Rechtsfrage in Aussicht gestellt wurde. Dr. Öxl erhielt durch seine geheimen Verbindungen noch während seiner Anwesenheit in Frankfurt davon Nachricht. Ferdinand Maria wandte sich an den Kaiser[393]), und dieser erklärte sich mit dem Vorhaben des Kurfürsten, das betreffende Schreiben, wenn noch irgend möglich, abzufangen, einverstanden im übrigen aber, war seine Antwort, ‚habe es bei dem zu verbleiben, wozu er

sich jüngst zu München erboten", dass er nämlich „zu mehrerer Feststellung Kurbayerns diesfalls habenden Rechtes" bei der neuen Investitur sich in specie auf die früheren von 1623, 1628 und 1638 beziehen, und dem Kurfürsten „von tragenden kaiserlichen Amts wegen" allen Schutz widerfahren lassen werde[394]). Einige Zeit später wurde dann jenes schon erwähnte Allianzprojekt ausgearbeitet, und wenn darin der Artikel über das Reichsvikariat gestrichen wurde, so geschah es wohl nur, um den Schein einer feindlichen Spitze gegen den Rheinbund zu vermeiden, vielleicht auch, um die Frage der Interposition nicht durch eine voreilige Gegenaktion ins Rollen zu bringen. Sicherlich aber konnte Bayern nach dem zuvor gewechselten Meinungsaustausch an der österreichischen Unterstützung hinsichtlich des Vikariats mit Recht wenigstens keinen Augenblick zweifeln; hätte Ferdinand Maria vorurteilslos die Lage überschaut, so hätte er sich nicht verhehlen können, dass er wie der Kaiser in den Rheinbundfürsten mindestens keine Freunde sehen durfte, und dass ihnen gegenüber ein Rückhalt nicht schaden könne. Durch die Zurückweisung des Projektes aber verletzte er nicht nur den Kaiser, seinen natürlichen Bundesgenossen, er setzte sich überdies noch der Gefahr aus, demselben verdächtig zu fallen.

Zu spät gingen dem Kurfürsten die Augen auf; erst als der Erzkanzler gerade entgegen den Bestimmungen des bayerisch-mainzischen Vertrags den Vikariatsstreit vor das Kurfürstenkollegium zu ziehen suchte, scheint es ihm klar geworden zu sein, dass er von dieser Seite nichts mehr zu erwarten habe. Denn zunächst scheint er noch immer gezweifelt zu haben, ob Johann Philipp mit einer öffentlichen Begünstigung des Pfalzgrafen Ernst machen werde. Am 17. Oktober sandte er dem Kurfürstenkollegium einen Protest gegen die Zumutung, sein Recht durch eine „Interposition" in Zweifel ziehen zu lassen[395]). Während er aber noch an die Mehrzahl der Kurfürsten einzeln sich wandte mit leeren Redensarten, er wolle hoffen, man werde ihm nichts präjudizieren, er sehe nicht ein, wozu eine Interposition dienen könne u. s. w., bereiteten der Pfalzgraf und der Erzkanzler einen neuen, schweren Schlag gegen ihn vor, und nur ganz besonders glücklichen Umständen hatte er es zu verdanken, dass derselbe nicht ein vernichtender wurde, dass ihm derselbe sogar einen neuen, starken Bundesgenossen brachte, dessen Hand der Kurfürst freilich abermals zurückwies.

Der Pfalzgraf fürchtete die Ausstellung des kaiserlichen Konfirmatoriums für seinen Gegner und wandte sich an seinen neuen Bundesgenossen mit der Bitte, dieselbe zu hintertreiben; als Johann Philipp dem pfälzischen geheimen Rate Frays, den er zwar sehr ehrenvoll aufgenommen hatte, bedeutete, er werde das nicht wohl können, wenn der Kaiser die feste Absicht habe, schrieb ihm Karl Ludwig am 8. Oktober, derartige Konfirmatorien pflegten zur Erlangung der Giltigkeit vom Erzkanzler gegengezeichnet zu werden, er solle sich daher gegebenen Falls dessen weigern; eine andere Angelegenheit schien ihm aber für den Augenblick dringlicher: er erinnerte den Kurfürsten an „die zu veranlassende bewusste Erörterung der Hauptsach"[396]). Kur-Mainz hatte nämlich, wovon der Pfalzgraf natürlich unterrichtet war, ein vom 24. Juli

datiertes Schreiben Karl Gustavs von Schweden, worin Ferdinand Maria in der schärfsten Weise des Friedensbruches bezichtigt und die Kurfürsten zum Einschreiten gegen ihn aufgefordert wurden[397]), bisher zurückgehalten. Auch jetzt noch zögerte Johann Philipp, wahrscheinlich selbst etwas bange vor den etwaigen Folgen dieser unerhörten Anmassung eines fremden Staates in internen Angelegenheiten des Reiches, mit der Veröffentlichung. Am 29. Dezember aber machte er Köln, Trier, Sachsen und Brandenburg davon Mitteilung mit der Motivierung, er hätte es aus Rücksicht auf den lieben Frieden gerne ganz unterdrückt, sei aber in einer Weise gedrängt worden, dass er nicht länger damit habe zurückhalten können[398]). Zwei Tage später schickte Blum seinem Freunde Öxl Nachricht von diesem Schritte seines Herrn nach München, worin er denselben freilich auch so gut als möglich zu entschuldigen suchte und die Sache so darstellte, als bedauere dieser selbst, nicht anders haben handeln zu können[399]). Der Erzkanzler aber beeilte sich, den ersten Teil jenes geheimen Artikels zur Ausführung zu bringen: Blum selbst wurde nach München gesandt, er hatte den Auftrag, dem Kurfürsten kurz und bündig zu erklären, der Erzkanzler halte es für erspriesslich, dass der Vikariatsstreit vor dem Kurfürstenkollegium als der gesetzlichen Instanz ausgetragen und der Pfalzgraf ein drittes Vikariat erhalten würde[400]).

Der Bescheid, den Blum erhielt, war ein abschlägiger, wie auch nach dem bisherigen Verhalten Ferdinand Marias nicht anders zu erwarten stand; man könne in München diesen Gesinnungswechsel überhaupt nicht begreifen und habe auch keine Lust, sein klares Recht in Zweifel ziehen zu lassen[401]). Und gleichzeitig hätte sich dem Kurfürsten Gelegenheit geboten, den Angriff des Erzkanzlers zu einer Waffe wider seine Gegner zu gestalten und damit seinem abschlägigen Bescheid einen realen Rückhalt zu geben. Denn bei den meisten Kurfürsten hatte die Veröffentlichung des schwedischen Schreibens das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung hervorgebracht. Nicht einmal der Kölner, nächst Mainz das einzige Mitglied des rheinischen Bundes im Kurfürstenkollegium, war für die Interposition; er suchte zwar seinen Alliierten, von dessen guter Absicht er überzeugt sei, notdürftig zu entschuldigen, verhehlte aber nicht, er hätte gewünscht, die Sache „ohne Schmälerung der Rechte Bayerns“ zum Austrag zu bringen[402]). Sachsen aber, vor die Notwendigkeit gestellt, dem Reformierten seine Dienste anzubieten, beeilte sich, Johann Philipp seine Missbilligung der vorgenommenen Veröffentlichung des schwedischen Schreibens auszudrücken[403]) und Ferdinand Maria seiner nach wie vor unveränderten Gesinnung zu versichern[404]). Jene beiden Kurfürsten aber, welche anfänglich an den Rheinbundverhandlungen teil genommen hatten, dann aber zurückgetreten waren, äusserten sich noch deutlicher. Karl Kaspar von Trier liess das Mainzische Schreiben überhaupt unbeantwortet und versicherte Ferdinand Maria, er werde stets für Bayerns Rechte eintreten[405]); in der Folgezeit trat dieser Kurfürst in jene Mentorrolle ein, welche in den Anfängen des Vikariatsstreites Johann Philipp gespielt hatte, und ohne die Ferdinand Maria augenscheinlich nicht weiter zu kommen wusste. Vor allem aber brachte die

schwedische Anmassung nun auch noch den einzigen Kurfürsten, der bisher in der Vikariatsfrage eine neutrale Zurückhaltung beobachtet hatte, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, zu offener Parteinahme für die bayerische Sache. Friedrich Wilhelm hatte schon längst mit Karl Gustav, seinem natürlichen Gegner, gebrochen; eine Annäherung desselben an den Kaiser war eingetreten; dem Rheinbundsprojekt war er von Anfang an nur scheinbar günstig gegenüber gestanden. Jetzt war er der erste, welcher Johann Philipp in der schärfsten Weise antwortete: er habe von Bayern niemals auch nur das Geringste vernommen, was einer Friedensstörung gleich komme; und mit Bezug auf die schweren Ausfälle, die Karl Gustav sich auch gegen den Kaiser erlaubt hatte, meinte er, es sei nur allzubegreiflich, dass Schweden dem Kaiser abhold sei, denn es greife die Reichsgesetze an, die der Kaiser schützen wolle[406]). Ferdinand Maria, von Trier über Friedrich Wilhelms Antwort insgeheim unterrichtet, bedankte sich dafür in Berlin und erhielt darauf eine Antwort, welche einem Bündnisantrag so ziemlich gleichkam. Der Kurfürst sei ihm keinen Dank schuldig, antwortete Friedrich Wilhelm, er habe nicht mehr gethan, als einem Kurfürsten in dergleichen occasion zu thun obliege; sie sollten sich gegenseitig vertraulich ins Benehmen setzen und sich bei dem Bestreben, des hl. Reiches tranquillität und Sicherheit zu befördern, unterstützen, da er allein auf die Dauer dazu kaum imstande sein dürfte, worauf noch ein nicht misszuverstehender Hinweis auf die Mittel, die Bayern an die Hand gegeben wären, folgte; was den Mainzischen Vorschlag eines dritten Vikariats betreffe, so thue zwar der Erzkanzler, als ob solches lediglich von ihm allein dependierte, allein auch Brandenburg befinde sich dabei merklich interessiert[407]). Ferdinand Maria antwortete darauf, er werde des Kurfürsten Unterstützung wegen des dritten Reichsvikariats durch einen nicht geringeren Eifer für die brandenburgischen Angelegenheiten erwidern, versprach auch seinerseits für des Vaterlandes Wohlfahrt und Ruhe nach Kräften wirken zu wollen, aber die Gelegenheit zu einem engeren Zusammenschluss mit Brandenburg-Preussen liess er doch ungenützt vorübergehen[408]). Freilich blieben die freundschaftlichen Beziehungen zwischen München und Berlin bestehen[409]), wie Friedrich Wilhelm auch wohl der einzige war, der auf Ferdinand Marias Aufforderung hin[410]) dem Pfalzgrafen eine scharfe Mahnung zur Ruhe zugehen liess[411]); aber wie ganz anders hätte sich die Lage gestaltet, hätte man in München die Allianz mit Habsburg nicht von der Hand gewiesen und dieselbe nunmehr durch Heranziehung Preussens zu einem Bunde ausgestaltet, der wohl imstande gewesen wäre, dem Rheinbund die Wagschale zu halten!

Ferdinand Maria hatte nicht gezögert, dem Kaiser von Blums Anbringen und dem darauf erteilten Bescheid Nachricht zu geben; daran hatte er die Bitte geknüpft, Mainz als Antwort auf die Veröffentlichung des schwedischen Schreibens ein kaiserliches „Abmahnungsschreiben" zukommen zu lassen, zugleich war Dr. Schmid angewiesen worden, die Ausstellung desselben beim Reichsvizekanzler zu fördern[412]). Der Kaiser lobte nun allerdings den dem Blum gegebenen Bescheid als wohldurchdacht, den Augenblick

zu einem solchem Abmahnungsschreiben hielt er aber noch nicht für gekommen[418]). Am schmerzlichsten jedoch musste man in München jetzt empfinden, dass in Wien nicht mehr die frühere Bereitwilligkeit den Wünschen Bayerns gegenüber vorhanden war, als man auf Ausfertigung des versprochenen Konfirmatoriums drang. Schon Ende des Jahres 1658 hatte Schmid wegen desselben angefragt, man hatte ihm geantwortet, die Vikariatshandlungen seien dem Reichshofrat zur Begutachtung und Prüfung vorgelegt worden, nachdem derselbe die Akten bereits remittiert, werde das Konfirmatorium alsbald ausgestellt werden. Ferdinand Maria beschwerte sich aufs höchste, dass seine Vikariatshandlungen beim Reichshofrat „gleichsam in einen Prozess" gezogen würden, und Schmid drang neuerdings auf die Ausfertigung der Bestätigung. Am 27. Januar aber wurde ihm eröffnet, dieselbe werde nur unter der Bedingung erfolgen, dass Bayern die Exemption sämtlicher habsburgischer Erblande von der Machtbefugniss der Reichsvikare anerkenne, dass die Bestätigung den Parteien nicht die üblichen remedia juris benehme, und dass von einer Insinuation der Bestätigung beim Reichshofrat Abstand genommen würde.. Auch die Bemerkung, das Konfir atorium habe die gleiche Bedeutung wie ein Artikel der Wahlkapitulation, e verweigert. Schliesslich erklärte man Schmid überhaupt, Sachsen habe noch nie ein Konfirmatorium eingeholt, man glaube, es werde auch diesmal davon Abstand nehmen. Umsonst waren alle Bemühungen Schmids, alle Mahnungsschreiben und Bitten, alle Klagen und Vorwürfe des Kurfürsten; überall hatte man darauf nur Ausflüchte und Ausreden auf den Karneval und die Fastenzeit; in der Hauptsache aber blieb man fest. Schmid hatte bereits in allen Punkten nachgeben müssen, nur auf die Insinuation beim Reichshofrat glaubte Bayern nicht verzichten zu können. Ein schwerer Schlag für die bayerische Sache war auch die tödliche Erkrankung des Reichsvizekanzlers. Schon war das Abberufungsschreiben an Schmid auf dem Wege, als endlich, am 18. April, ein Reskript der kaiserlichen Kanzlei den Reichshofrat anwies, auf grund der bayerischen Vikariatshandlungen, welche dem Kurfürsten vom Kaiser bestätigt worden wären, in Zukunft zu verfahren. Doch soll nicht unerwähnt bleiben, dass der Reichshofrat schon zuvor auf grund der bayerischen Vikariatshandlungen erkannt hatte, wovon Schmid durch den Augenschein sich zu überzeugen Gelegenheit geboten war.

Noch länger als die Insinuation des Konfirmatoriums beim Reichshofrat verzögerte sich das Abmahnungsschreiben an den Erzkanzler, um dessen Ausfertigung der Kurfürst wowöglich noch dringender gebeten hatte. Am 21. April — wahrscheinlich unter dem Eindruck der Abberufung Schmids — erklärte sich der Kaiser dazu bereit, falls der Kurfürst es durchaus wünsche; am 8. Mai hatte Ferdinand Maria mit neuen Bitten geantwortet, aber erst am 9. Juli (!) wurde das Konzept eines solchen nach München gesandt, und der Kurfürst, dem diese Frage wie grausamer Hohn klingen musste, wurde nochmals gefragt, ob er denn die Absendung wirklich wünsche; am 25. Juli erfolgte die Antwort aus München, und nun erst ging das Schreiben, allerdings auf den 8. Juli zurückdatiert, nach Mainz ab. In demselben drückte

der Kaiser sein Befremden darüber aus, dass Mainz ihm nicht auch das schwedische Schreiben mitgeteilt habe, daran war eine kurze Ermahnung zur Erhaltung des Friedens geknüpft, Mainz solle sich der mit so grosser Mühe endlich abgehandelten Sache nicht weiter annehmen[414]).

Unterdessen war die Zeit gekommen, da sich auf Einladung des Kaisers hin die Reichsstände und ihre Deputierten in Regensburg versammeln sollten. Von seinen ehemals treuesten Bundesgenossen konnte Ferdinand Maria nur noch auf Karl Kaspar von Trier mit Bestimmtheit rechnen, welcher den ganzen Sommer 1659 hindurch fortgesetzt in freundschaftlichen Beziehungen zum Münchener Hofe blieb. Die Haltung des Kölners dagegen war mehr als zweifelhaft; er hatte Ferdinand Maria geschrieben, das gesamte Kollegium sei bei dem schwedischen Schreiben interessiert, er werde sich angelegen sein lassen, dass durch dasselbe dasjenige in die Hand genommen werde, was zu ungekränkter Erhaltung des Friedensschlusses diene — Worte, welche nach Belieben gedeutet werden konnten[415]). Mainz aber hatte jetzt sogar einen neuen Grund, gegen Ferdinand Maria Stellung zu nehmen; dieser (und mit ihm Trier, Sachsen und Brandenburg) begünstigte ja die vom Kaiser gewünschte Verlegung des Reichstages nach Regensburg und hatte auch Johann Philipp dafür zu gewinnen gesucht; ein ungenannter Mainzischer Beamter verfasste daraufhin eine kurze Denkschrift, welche ein helles Licht auf die wachsende Abneigung gegen Bayern in Mainzischen Kreisen wirft: er halte es für schändlich, dass der Erzkanzler sich mit dem Bayern noch weiter in disputat einlassen solle; man möge demselben simpliciter bedeuten, dass keine translation alicuius publici conventus per privata suffragia, sondern allein per publica conclusa vorgenommen werden könne[416]).

Der Wille des Kaisers blieb aber schliesslich doch stärker als der Widerstand des Kurfürsten von Mainz; die Verhandlungen zu Regensburg begannen, und Johann Philipp musste, wollte er den Verpflichtungen des Vertrages mit dem Pfalzgrafen nachkommen, die Frage eines dritten Vikariats hier zur Sprache bringen.

Anhang 1.

Die litterarische Fehde.

Der erste Ausbruch zwischen Bayern und Pfalz produzierte eine Anzahl von Traktaten und Flugschriften, welche in ermüdender Breite die in der Einleitung auseinandergesetzten Rechtsgründe wiederholten und daher nur der Vollzähligkeit halber hier aufgezählt werden sollen.

Das M. St. A.[417]) bewahrt in zwei Abschriften das Gutachten des Reichshofrates Bonn „über die Bewandtnis der Reichsvikariaten", worin die Gründe pro et contra ohne Parteinahme für einen der beiden Konkurrenten abgewogen werden. Kanzler Schmid, welcher die Mehrzahl der bayerischen Streitschriften, wie er von sich selbst gesteht, verfasste, stellte an der Hand dieses Gutachtens, jedenfalls als Grundlage seiner weiteren Arbeiten in dieser Richtung,

„Rationes Notabiliores, Quare Vic. Imp. spectet ad sereniss. Elect. Bavariae, non Palatinum" zusammen[418]). In Druck erschienen von bayerischer Seite:

1. Chur-Bayerischer Gegen-Bericht, dass das Vicariat-Recht, vermöge der Chur-Würde, Chur-Bayern und nicht Chur-Pfaltz zustehe. München, 1657. 4°.[419]).

2. Fernere Anzeigung über die Chur-Pfältzische Ableinungsschrift, das Vicariat betreffend. Frankfurt a. M., 1657[420]).

3. Endliche abgenötigte Ableinung der Churpfältzischen Abfertigung des Vikariats. München, 1658[421]).

4. Refutation du Manifeste Palatin, contenante les preuves evidentes du Droit, que etc. Ferdinand Marie, Duc des deux Bavieres etc. et sa Maison Electorale a au Vicariat du S. Empire à l'exclusion de Charles Louys, Comte Palatin, etc. à Munich, 1657[422]). — Auch lateinisch als Refutatio solida etc.

5. Wenige Gedanken, von was importanz und Erheblichkeit das von Chur-Heidelberg den 1. Mai dieses 1657. Jahrswegen des hl. Reichs Vicariat in offenem Druck ausgegangene manifest sein möge. — Das Konzept im M. St. A. ist datiert: Amberg, 15. Juni 1657; unterzeichnet ist Adam Lorenz Bohembt, Canzler.

Alle diese Schriften sind also nur Antworten auf pfäzische Angriffe; von seiten Karl Ludwigs wurde bereits am 1. Mai 1657 die litterarische Fehde eröffnet durch

1. Kurtzer und summarischer Bericht, dass das Vicariat in den Landen des Rheins etc. Chur-Pfaltz zustehe und gebühre. Heidelberg, 1657[423]).

2. Ableinung des von Chur-Bayern in puncto juris Vicariatus wider den Chur-Pfältzischen summarischen Bericht ausgegangenen Gegenberichts. 1657[424]).

3. Chur-Pfälzische Abfertigung der ferneren Anzeige wegen des am Rhein, Schwaben und fränkischen Reich-Vikariats. Heidelberg 1658[425]).

4. Manifeste pour etc. Charles Louis, Comte Palatin etc., contenant un abregé des raisons de son Droit sur le Vicariat de l'Empire dans les Cercles du Rhin, de la Suebe et du Droit Franconique. Heidelberg 1657[426]).

5. Discours sur les affaires d'Allemagne, et sur le Vicariat de l'empire. — Das 322 Seiten starke Buch ist dem Herzog von Gramont gewidmet, die Widmung ist unterzeichnet E. S. (Ezechiel Spanheim? vergl. Jöcher, Gelehrtenlexikon).

6. Vicariatus Imperii Palatinus, defensus auctore Nordenio[427]).

Schon im April 1657 hatte Weyprecht von Gemmigen Karl Ludwig auf Hermann Conring in Helmstädt aufmerksam gemacht[428]). Der Pfalzgraf hatte diesen Wink nicht unbeachtet gelassen, und bereits im Juli war ein Traktat Conrings „de defensione juris Palatini" nahezu fertig, eine Reise des Gelehrten nach Ostfriesland scheint aber die Publikation verhindert zu haben[429]). Da kam im folgenden Jahre das Manuskript des „Vicariatus Defensus" dem Pfalzgrafen zu Gesicht und gefiel ihm so wohl, dass er es drucken liess; erst nachdem dies geschehen, wurde ihm Hermann Conring als Verfasser bekannt[430]). Derselbe war mit der vorgenommenen Veränderung der Schlusspartie (er hatte hier die Entscheidung dem Reichstag resp. den

Reichsständen anheimgestellt) freilich nicht so ganz einverstanden[431]), erklärte auch, wegen der grossen Entfernung von Helmstädt keine Verbesserungen vornehmen zu können, überliess es aber im übrigen dem Kurfürsten, mit dem Traktat nach Belieben zu schalten und zu walten, nur sollte derselbe das Pseudonym wahren[432]). In Anerkennung seiner Dienste liess ihm Karl Ludwig durch Kanzler Mieg einen Pokal im Werte von 40 rheinischen Thalern zustellen[433]).

Es soll hier nicht vergessen werden, zu erwähnen, dass derselbe Conring sich von Ferdinand Maria als Reichsvikar ein Privileg gegen Nachdruck seiner Bücher ausstellen liess.

Anhang 2.

Der „Proventus Imperii" durch Bayern (und Sachsen).

Anfangs fehlte es nicht an Versuchen der beiden Reichsvikare, wegen gemeinsamer Inangriffnahme der Reichsgeschäfte sich zu vereinigen. Sehr bald aber schon kam man davon wieder ab, und nur gering sind im allgemeinen die „Vikariatshandlungen", die wir zu verzeichnen haben.

Am 2. Mai hatte Ferdinand Maria den beiden Reichsfiskalen Pleymann und Resteau die Übernahme des Vikariats angezeigt[434]); am 8. Mai 1657 sandte ihm darauf der erstere seinen Glückwunsch mit der Nachricht, das pfälzische „Ansinnen" habe er unbeantwortet gelassen[435]). Auf die Aufforderung der Reichsvikare hin wies er sich am 5. Juni über den Stand der Reichsfinanzen aus, bitter über die säumigen Zahler im Reiche sich beklagend und die Unterstützung der Vikare gegen sie anrufend[436]). Allein sein Kollege Resteau bereitete die ersten Schwierigkeiten, er weigerte sich, vor den Gesandten der Vikare in Frankfurt mit Pleymann abzurechnen; letzterer starb im Herbste des nämlichen Jahres, Sachsen und Bayern beeilten sich, die Versiegelung seiner Kasse vorzunehmen, der Pfalzgraf wies seinen Kanzler an, dafür zu sorgen, dass auch von pfälzischer Seite die Versiegelung vorgenommen werde[437]). Die erledigte Reichspfennigmeisterstelle erhielt auf Verwendung des Erzbischofs von Trier hin der Freiherr von Hohenfeld, der durch die Gesandten der Reichsvikare in Frankfurt in Pflicht genommen wurde[438]).

Vor allem aber beeilten sich sämtliche drei Reichsvikare, Vikariatsgerichte ins Leben zu rufen. Näheres konnte der Verfasser nur bezüglich des bayerischen eruieren. Im ganzen wurden hier 159 Gerichtshändel verbeschieden. Zahlreich waren die erteilten Privilegien gegen Nachdruck von Büchern, auch die Erlaubnis zur Wappenänderung wurde wiederholt ausgesprochen; mehrere Nachkommen unehrlicher Leute wurden ehrlich erklärt, einige wirkten wohl auch den Schutz des Vikariatsgerichtes aus, dass ihnen begangene Übelthaten „nicht schädlich sein sollten". Die Klientel des Vikariatsgerichtes beschränkte sich natürlich hauptsächlich auf Bayern und die angrenzenden Teile Frankens und Schwabens. Nach Ablauf des Vikariats wurden die Gerichtsakten an den Reichshofrat gesandt, nur die Duplikate wurden zurückbehalten[439]).

Einen politischen Beigeschmack haben die Versuche Ferdinand Marias, beim Reichshofrat die zur Fortführung einiger Prozesse notwendigen Akten ausgeliefert zu erhalten, Versuche, welche trotz aller Bemühungen zu keinem Resultate führten; dieselben erinnern lebhaft an die Bestrebungen des Kurfürsten, das versprochene Konfirmatorium auszuwirken. Seit dem 27. Juli 1657 bemühte sich Ferdinand Maria fort und fort, durch Vermittelung des Erzkanzlers beim Reichsvizekanzler die Auslieferung der Akten durchzusetzen. Im Dezember endlich gab Johann Philipp dem Grafen Kurz wiederholt den entsprechenden Befehl, widerrief denselben aber am 4. Januar 1658 wenigstens hinsichtlich des Prozesses der Brüder Öttingen, nachdem der eine der letzteren ihn am 21. Dezember darum ersucht hatte; Graf Kurz aber war ohnehin nicht gesonnen, auch nur einen einzigen Akt ausliefern zu lassen, er antwortete dem Erzkanzler mit steten Versicherungen seiner Bereitwilligkeit, doch sei noch niemand erschienen, um die Akten abzuholen u. s. w.; am 20. März erklärte er endlich Ferdinand Maria selbst rundweg, er könne aus administrativen Gründen die nach dem Tode des Kaisers versiegelten Akten nicht eröffnen[440]). —

Ein von Dr. Gay ausgestelltes „Gutachten über die quaestion, ob die Reichsvasallen sede Caesarea vacante adeoque durante Vicariatu die Reichslehen intra annum et diem sub caducitate bei diesem Vicariat zu empfangen haben"[441]), kam zwar zu dem negativen Resultat, ein derartiges Unterfangen könne grossen Nachteil nach sich ziehen, und es sei nicht consilii, solches zu versuchen; als aber verschiedene Reichsstädte, darunter Nürnberg und Strassburg, nach Ablauf der gesetzlichen Frist bei Ferdinand Maria um kurze Verschiebung des Termins zur Lehenserneuerung einkamen[442]) und der Kurfürst daraus ersehen mochte, dass im Reiche da und dort wenigstens eine von Dr. Gays Gutachten abweichende Auffassung vorhanden sei, erschienen am 11. April gedruckte Patente, welche zur Rekognition und Wiederempfang der Reichslehen binnen Monatsfrist aufforderten[443]). Am 1./10. Mai folgten die pfälzischen[444]). 74 Reichsvasallen meldeten sich daraufhin beim Vikariatsgericht an und empfingen von demselben ihre Lehen aufs neue, darunter die schwäbische Reichsritterschaft des Donauviertels, die Reichsritterschaft im unteren Elsass, sämtliche Grafen Fugger, die Freiherrn von Freiberg, der Dompropst zu Constanz, der Abt zu Elchingen, der Abt zu Kempten, der Abt zu St. Emmeram, die Städte Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Strassburg, Kempten, Kaufbeuren, Altdorf, Ulm u. s. w. —

Die gedrängte Übersicht über die Vikariatshandlungen Ferdinand Marias wäre unvollständig ohne die Erwähnung seines Eingreifens in den Wildfangstreit und in die sog. Münsterische Fehde, in welcher er gemeinsam mit Johann Georg vorging.

Schon Ende Mai 1657 empfahl Emmerich Dr. Öxl wiederholt und dringend, bei Ferdinand Maria dahin zu wirken, dass sich derselbe des durch den Wildfangstreit hart bedrängten Bischofs von Speier annehme[445]). Von Leiblfing scheint darauf nähere Information wegen des Wildfangrechtes eingeholt worden zu sein, und am 16. Juli schrieb der Kurfürst demselben,

da er die Nachricht erlangt habe, dass das Wildfangrecht kraft der auf ihn und seine Nachkommen transferierten Kurwürde, des Truchsessenamtes und insonderheit der davon dependierenden Vikariatsgerechtigkeit ausgeübt werde, so sehe er sich genötigt, den pfälzischen Anmassungen entgegenzutreten[446]). Es erschien in der That ein Patent, welches das Wildfangrecht für Bayern in Anspruch nahm[447]), dabei aber hatte es sein Verbleiben, und in Speier und an anderen Orten dürfte man wohl über diese merkwürdige Hilfeleistung die Köpfe geschüttelt haben.

In der Fehde zwischen dem Bischof Bernhard und der Stadt Münster, welche mit den Hansastädten und Niederlanden gegen ersteren sich verbündete, richteten beide Reichsvikare wiederholt Gesamtschreiben an die Stadt wie an den Bischof, alle im Sinne einer Mahnung zum Frieden abgefasst; da dieselben aber auf den Gang der Fehde kaum einen Einfluss ausübten, kann von einem näheren Eingehen auf dieselben hier billig Abstand genommen werden[448]).

Anhang 3.

Einnahmen aus dem bayer. Reichsvikariat[449]).

Bei Verleihung der Reichslehen ist angefallen an Taxgeldern	1492 fl.;
davon zum Hofzahlamt	922 fl.;
Rest bei der geh. Kanzlei	570 fl.
Die Kanzlei-jura haben ertragen in allem[450])	569 fl.;
davon ist gegeben worden Sekretär Berchem	100 fl.;
2 Kanzlisten der Hofkanzlei[451]) à 40 fl.	80 fl.;
dem Kanzleijungen und Boten je 20 fl.	40 fl.;
	220 fl.

Die übrigen 349 fl. sind unter die sieben Kanzleiverwandten verteilt worden.

Anhang 4.

Remunerationen für die Vikariatshofgerichtsräte[452]).

Ein kurfürstliches Dekret an die Hofkammer bestimmte am 7. Nov. 1658, dass von den sieben Räten, welche dem Vikariatsgericht „sonderbar verordnet" gewesen und demselben neben ihren sonstigen Obliegenheiten „abgewartet" hatten, nämlich Joh. Christ. Tanner, Kämmerer und Revisionsrat, Dr. Ernst, Hofkanzler und Geheimrat, Dr. Kasp. Schmid, geheimer Rat, Dr. Inninger, Sterz, Wämpl, Stier, sämtliche Revisions-, Hof- und Kammerräte, zur Belohnung einem jeden eine goldene Kette im Werte von 300 fl. und des Kurfürsten Bildnis verliehen werde.

Dazu seien die 922 fl., so bisher an Reichs-Lehen-Taxen eingegangen wären, zu verwenden, das Fehlende sei aus anderweitigen Gefällen herzunehmen.

Am 20. September 1659 bat Kaspar Schmid[453]) um die seitdem neuerdings angefallenen Lehentaxen (im Betrag von 652 fl.), und sein Gesuch wurde bewilligt, jedoch die Auslieferung des Geldes geheim gehalten, um nicht die Unzufriedenheit der übrigen Räte zu erregen.

Anhang 5.

Karl Gustav von Schweden an die Kurfürsten, 24. Juli 1658.

Nos Carolus Gustavus D. G. Suecorum Gotorum Vandalorumque Rex etc. Pervenit ad aures nostras, litem quandam in Collegio Electorali non ita pridem esse subnatam inter D. D. Electores Bavariae & Palatinatus Rheni ex ea potissimum causa, quod post quandam protestationem modestissimis verbis ab Electore Palatino factam, Legatus Bavaricus in pleno etiam concessu reliquorum D. D. Electorum haud dubitaverit, contra amnestiae publicas leges eas voces proferre, quae non possint non esse Instrumento pacis noxiae, ac Domui Palatinae insigni probro ac ignominiae. Si ergo ex tali offensione, quae et publice erat intoleranda, et proprium concernebat Domus honorem, non nihil commotus sit Elector Palatinus, atque justa indignatione accensus ex continuatione contumeliosae recitationis legati ultra modum audacis, haud certe mirandum est. Quid enim injustius aut indignius est, quam in Augusto Collegio Electorali audire hominem verbis intemperantem & dissolutum de industria refricare vulnera tot incommodis reipublicae sanata? Cognitum tamen est tam ante hanc contentionem quam post eam nihilnon concessisse Electorem Palatinum Rheni cura ac studio redintegrandae concordiae, cum e contra nilnisi bellum spiret et minetur Bavarus, atque ea paret, quae tranquillitatem publicam ab ea quoque parte haud dubie fodicatura sunt. Nunc vero si causam propius inspexerint et enucleaverint Dil^{is} V^{ris} constabit, Electorem Bavariae nullo certe jure sed ob solum pacis amorem consecutum esse has dignitates et praerogativas, quibus nunc in Collegio Dil$^{or.}$ Vest$^{ror.}$ conspicitur, atque propterea par esset, ut iisdem gauderet et frueretur absque pacis laesione, et dedecore eius, cui eximia haec accessio detracta est. Cum autem videatur non satis contentus esse, sed sub specie necessariae contentionis anxie quaerere velle causam belli et dissensionis, eius rei rationem aliam subducere nequimus, nisi quod ab ea Germanica parte pacem publicam non minus ille temerare constituerit, quam Domus Austriaca cum suis adhaerentibus hisce in oris eandem assidue vellicat. Relinquimus autem Dil^{is} V^{ris} judicandum, quid ex talibus attentatis tandem proveniat S. J. Romano, si non occludantur, et quam periculosa sint haec, quae fabricantur molimina. Proinde a Dil^{is} V^{ris} amice requirere volumus, ut pro viribus omnibus in laudabili pacis tuendae proposito perseverantes prospiciant, ne fenestra nimis aperiatur malis admittendis, quae postea in quemvis recepta tramitem, non nisi difficulter sisti possunt, atque si rationem habere velint, ne majore exinde generentur, et medicina, quae serius adhibetur sanationi, impar deprehendatur. Haec pro perpetua illa cura, qua ducimur in Germania tranquillitate ad D^{os} V^{ros} perscribenda censuimus, non dubitantes, quin exinde perspiciant affectum Nostrum et ea pro prudentia sua acturi sint, quae in pacis conservationem, unicum nostrum scopum, collimare et vergere possint.

Dedim. Wismariae etc.

Quellen- und Litteraturnachweise.

1) Die Theorie kam freilich auch auf ähnliche Gedanken; cfr. Gewold, De Sacr. Rom. Imp. Septemviratu (1616), c. XI, p. 198: „moriente quamvis Caesare, Tribunal tamen istud summum non moritur (nämlich das Reichskammergericht); sed non secus atque Imperium ipsum idem semper manet, vivit, suamque integritatem, authoritatem, ac majestatem absque ulla diminutione retinet". Wie wenig aber gerade das Reichsvikariat, welches G. bei diesen Worten im Auge hat, geeignet war, den angedeuteten Zweck zu erfüllen, kann vielleicht nichts schlagender beweisen als eine Geschichte des Vikariatsstreites nach dem Tode Ferdinands III.

2) Man hat in neuerer Zeit wiederholt „der" Reichsvikariat geschrieben, und ohne Zweifel mit gutem Grunde; wenn in der folgenden Arbeit trotzdem stets „das" Reichsvikariat geschrieben wird, so geschieht es vor allem aus historischen Rücksichten, da der weitaus grösste Teil der älteren Litteratur sich des Neutrums bediente, aber nicht zuletzt auch deshalb, weil auch in der Gegenwart noch meistens und jedenfalls in Hinblick auf naheliegende Analogien dieser Gebrauch beibehalten wurde.

3) Die ältesten Zeugnisse bei Schröder, S. 479, Anm. 75.

4) Ebd., S. 499.

5) C. Mayer, Deutsche und französische Verfassungsgeschichte, II, 355.

6) Auf die hier in aller Kürze angeführten Gründe und Gegengründe der beiden Parteien lassen sich in der Hauptsache alle die weitschweifigen und nicht immer höflichen Ausführungen der im Laufe des Streites erschienenen Schriften zusammenfassen.

7) Vertrag von Disibodenburg (21. Februar 1541), vergl. Stumpf, Baierns politische Geschichte, S. 237 ff.; ein neuer Vertrag 1545, vergl. ebd. S. 270 ff.

8) A. a. O. S. 24.

9) Vergl. den bei Moser, Teutsches Staatsrecht, 7. Teil, 2. Buch, 142. Cap., § 93 (S. 532 ff.) abgedruckten Briefwechsel zwischen Heidelberg und München.

10) Vergl. Oefeles Artikel über Gewold, A. D. B. IX, 131 ff.

11) Ebd.

12) Adelaide schreibt über ihn: „Il est vrey, qu'il desoblige tout le monde avec sa mouaisse conduite"; Merkel S. 208.

13) Vergl. die von Hugo Eberhard von Worms, Lothar Friedrich von Speier sowie den Rhein- und Wildgrafen Friedrich, Adolf und Ludwig bei der Frankfurter Deputation eingereichten Memorialia, W. A., Erzkanzlerarchiv, Reichstagsakten 1654/62, 203.

14) Vergl. die Akten darüber W. A. ebd.

15) Vergl. die Instruktionen für Peil und Lingelsheim (März 1657) M. St. A. Kbl. 123/5.

16) Dieselbe bot später Ferdinand Maria Anlass zum Eingreifen in den betr. Streit, s. u. (Die Wittelsbachischen Nebenlinien).

17) Karl Ludwig an Peil, 7./17. März 1657, Original M. St. A. Kbl. 142/5.

18) A. a. O. Vergl. hiezu übrigens Severinus de Monzamb. c. IV, § 8: „Id praeprimis callide a Bauaro obseruatum, ut quod moliretur, altissima dissimulatione premeret, ne mature ipsius destinata possent eludi".

19) M. St. A. Ks. 36/4.

20) Theatr. Europ. VIII, 2.

21) D. h. bis zum Eintreffen der Wahlgesandtschaften in Frankfurt.

22) Näheres bei Pribram, Zur Wahl Leopolds I.

23) Ebd.

24) Vergl. Heide, Die Wahl Leopolds I.

25) Aus diesem Grunde scheint mir auch Häussers Urteil über den Vikariatsstreit in seiner Schroffheit zu weit zu gehen, wenn er sagt: „Man wird an jenen Sterbenden, um den zwei Ärzte sich reissen, bis er verscheidet, sehr lebhaft erinnert, wenn man sieht, wie hier zwei Fürsten das todkranke Reich noch einmal um ein glänzendes Nichts ohne Bedeutung in Fieberhitze versetzten" (Gesch. d. rhein. Pfalz, II, 615).

26) Merkel, S. 207. Claretta, S. 110 f.

27) Ebd.; Adelaide erwartete für Karl Emanuel die Investitur mit Montferrat, die ihm im Frieden versprochen worden war (Instr. pac. § 95), und ausserdem das italienische Reichsvikariat.

28) Um das Vikariatsrecht des Herzogs von Modena nahm sich Frankreich auf dem Deputations- und Wahltag vergeblich an (cfr. Theatr. Europ. VIII, pag. 3a); Ferdinand Maria scheint für dasselbe so viel wie nichts gethan zu haben, wenigstens weisen die Vikariatsakten nichts darüber aus, auch dürfte es ihm an einer Gelegenheit dazu gefehlt haben, nachdem er mit sich selbst gerade genug zu thun hatte.

29) Diese Äusserung soll General Hunoldtstein in Wien „bey einer vornehmen Gasterey" gethan haben; entnommen ist dieselbe der Relation des pfälzischen Hofgerichtsrats Dr. Lingelsheim über seine „letzte Wienerische Verrichtung", M. St. A. Kbl. 101 2.

30) Merkel, 205 f.; auch Claretta, 110.

31) Näheres in dem Kapitel über die „Litterarische Fehde" und über den „Proventus imperii".

32) Näheres bei Rothweil und Pfalz-Neuburg.

33) Die diesbezügl. Korrespondenz, M. St. A. Ks. 121/20.

34) Abschriften M. St. A. Ks. 121/14 und Ks. 121 19.

35) Original W. A., Erzkanzler-Archiv, Wahl- und Krönungsakten, 21 a.

36) Öxls Schreiben an Boineburg ist nicht erhalten, sondern nur dessen Antwort, M. St. A. Ks. 121/19.

37) W. A., a. a. O.

38) Öxl an den Kurfürsten aus Würzburg, 18. April 1657, M. St. A. Ks. 121/14.

39) Leiblfing aus Speier an den Kurfürsten Ferdinand Maria, 7. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/14.

40) Moser, Teutsches Staatsrecht, VII. Teil, (2. Buch, 142. Kapitel, § 12), S. 429: Kurbayern habe den Vorteil gehabt, „dass es des Kaysers Tod eher erfuhr, sich also auch eher in die nöthige Verfassung setzen und an vielen Orten das praevenire spielen konnte". Ebenso S. 436 (§ 14): „Churbayern erhielte einen ansehnlichen Vorsprung". Ähnlich Wundt, S. 214. Dass freilich ganz andere Momente den Erfolg Bayerns verursachten als die frühere Kenntnis vom Tode des Kaisers, wird im Folgenden zu zeigen sein.

41) Leiblfing aus Speier, 2. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/15.

42) Die Patente sind oft abgedruckt, vor allem Theatr. Europ. VIII, 3a f.; 4b f.; das pfälzische allein Diar. Europ. I, 69, u. s. w.

43) Wieweit es bei Kurpfalz der Fall war, lässt sich bei dem lückenhaften Aktenmaterial nicht nachweisen.

44) Dieser Ausdruck war geboten, da von den Vikariatsausschreiben nur wiederholt umgeschriebene, oft mit unklaren Vermerken versehene Konzepte vorhanden sind. (M. St. A. Ks. 121/14).

45) „Puncta für die beiden Commissäre des Hofrats, welche die Vicariatspatenta zu insinuieren haben", M. St. A. Ks. 121/14.

46) Angeführt sind (wie auch bei Berchem) nur diejenigen Orte, deren Besuch auf grund der von dort datierten Berichte oder Recepisse des M. St. A. genau feststeht, und welche ein genaues Bild der Reiseroute geben.

47) Am 5. Mai kam er nach Kempten.

48) Öxl an seinen Sohn, 3. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/19.

49) Öxl, a. a. O.

50) Aldenhofen an Adlzreiter, 9. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.

51) Öxl jun. an seinen Vater, 5. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.

52) Merkel, 206 f. Die Rüstungen betreffend heisst es: „Asteure lon leue des soldats isy, et je croy, qu'il seront bien tost nesesaire; Car il y à quelque prince de la Religion reformee, qui n'a pas envie de reconoistre Mr. mon Mary pour Vighaire de lampire, et de se declarer enemi".

53) Öxl jun. an seinen Vater, 8. Mai, wo es heisst, die bayerischen Rüstungen ständen, namentlich in Frankfurt selbst, „in grosser consideration"; M. St. A. Ks. 121/19.

54) Joh. Schnapauf aus Bamberg an Dr. Öxl, 22. April, M. St. A. ebd.

55) Schreiben dess. vom 1. Mai 1657, M. St. A. Ks. 121/14.

56) Leiblfing aus Speier, 2. Mai, M. St. A. Ks. 121/15.

57) Instruktion für Peil, M. St. A. Kbl. 123/5.

58) Eine Kopie dieses Schreibens wurde von Konstanz an Ferdinand Maria gesandt, M. St. Ks. 121/15.

59) Reskript der kurpfälzischen Kammerkanzlei an den hohen Rat vom 24. April/4. Mai, M. St. A. Kbl. 123/5.

60) Nachricht darüber sandte der Bischof von Konstanz nach München, M. St. A. Ks. 121/15.

61) M. St. A. Kbl. 123/5.

62) Das M. R. A. bewahrt (Vikariatsakten von 1658) ein Schreiben des Künsberg auf Wernstein, worin sich derselbe über das Entlaufen eines Hintersassen bei dem pfälzischen Kommandanten der in der Nähe stehenden Truppen beklagt, der auch andere verführt habe, in die Armee des Reichsvikars einzutreten.

63) Und zu denen sich bald zahlreiche Streitschriften von beiden Seiten gesellten (s. Anhang I).

64) Die Stellung Maximilian Heinrichs von Köln zum Vikariatsstreit ist in dem Kapitel über „die Kurfürsten und das Ausland" besprochen.

65) Kopie M. St. A. Kbl. 100/2.

66) M. St. A. Ks. 121/14.

67) Kopie M. St. A. Ks. 121/20.

68) M. St. A. Ks. 121/20.

69) S. Einleitung.

70) Wie aus den Briefen Öxls unzweideutig hervorgeht.

71) Vergl. hiezu: „Kurzer, wahrhafter Bericht, was Ihre Churfürstl. Dchl. der Herr Pfalzgraf zu dem gemeinschaftlichen Amte Weiden und Parkstein vor ein klares Recht hat", 1650; „Ablehnung" desselben, 1651; „Gründlicher Bericht wegen der von Churbayern vorgenommenen Exekution zu Weiden und Parkstein", 1657. — Der Bericht Ravensteins und die Kopie des ihm erteilten Bescheides M. St. A.; die Verhältnisse in der Oberpfalz nach M. R. A., „Akta das Reichsvikariat de anno 1657 betreffend".

72) M. R. A., a. a. O.

73) M. St. A. Ks. 121/20.

74) Öxl an Hettinger, 3. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.

75) M. St. A. Ks. 121/20.

76) M. St. A. Kbl. 100/2.

77) Falls der Rat, eingeschüchtert durch die pfälzischen Drohungen — mit denen ja wohl auch nicht gerade gespart worden sein dürfte, die sich aber immerhin in verschwindend geringer Anzahl gegenüber den bayerischen in den Akten finden — die Abnahme verfügt hatte.

78) Ausführliches Eingehen auf diese Dinge wäre doch wohl zu weitschweifig; auch ist das Aktenmaterial (hauptsächlich M. St. A. Ks. 121/20) zu lückenhaft, um auch nur mit Sicherheit feststellen zu können, wo die bayerischen Patente schliesslich die Oberhand behielten.

79) Bericht Angermillers vom 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.

80) Metternich an Ferdinand Maria, Köln, 29. April, M. St. A. Ks. 121/14.

81) Der Zufall fügte es, dass er keinen Anderen auftreiben konnte als den, der auch bei Affixion der bayerischen Patente zugegen gewesen war.

82) Bericht Schreibers an Karl Ludwig, 5. Mai, M. St. A. Kbl. 100/2.

83) Ferdinand Maria an Metternich, 9. Mai, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

84) Theatr. Europ. VIII, S. 5b.

85) 23. Mai, Kopie M. St. A. Ks. 121/20.

86) Der Kurfürst an Öxl, 23. Mai, ebd.

87) Vergl. die Instruktion für Jäger und dessen Bericht vom 24. April/4. Mai, M. St. A. Kbl. 100/2.

88) M. St. A. Ks. 121/20.

89) Ebd.; die Privilegien beziehen sich auf das Hofgericht. Wegen des letzteren war auch von München aus angefragt worden, wie es bei früheren Reichsverweserschaften gehalten worden sei.

90) „Ces Villes sont toute les luteriens, qui aysset (!) cette maison, et dans les guerres passee il ont donne bien de besogne; mes asteure Monseigneur lelectur luy mestre de nos soldat dedans, quil faudrat, qu'il fasset ce qu'on Vodrat." Merkel, S. 208.

91) Von Ganss' Bericht aus Wien, 16. Mai, M. St. A. Ks. 121/20. Dr. Gräss hatte Ganss sein Gutachten lesen lassen.

92) Merkel, a. a. O.

93) 4. Mai, Kopie M. St. A.

94) Heilandt an Dr. Öxl, 24. April, M. St. A. Ks. 121/19.

95) Bericht darüber M. R. A., Akta des Vikariats in anno 1657 betreffend.

96) Die Korrespondenz mit den Genannten, teils in Originalen, teils in Kopien, M. St. A. Ks. 121/20.

97) Die Korrespondenz mit Freising, M. St. A. a. a. O.

98) M. St. A. a. a. O.

99) Aldenhofen am 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.

100) Hugo Eberhard an Ferdinand Maria, 6. Mai, M. St. A. Ks. 121/20. Derselbe hat später einem pfälzischen Gesandten gegenüber rundweg erklärt, dass er Ferdinand Maria für den rechtsmässigen Reichsvikar halte; cfr. sein Schreiben an Ferdinand Maria, 4. Juli, M. St. A. Ks. 121/15. Seine Parteistellung ist somit völlig unzweifelhaft.

101) Aldenhofen a. a. O.: Beim Bischof von Speier sei die agnoscierung des angemassten pfälzischen Pseudovikariats mit grossen promessen begehrt worden, doch sei derselbe nicht darauf eingegangen.

102) Derselbe war, in Speier von den übrigen Religiosen vertrieben, unter dem Schein, „samb er des Churfürsten von der Pfalz Frau Schwester, Prinzessin Elisabeth, zu bekehren vorgab", nach Heidelberg gegangen.

103) Ausführlich berichtet darüber ein Brief Leiblfings vom 20. April, M. St. A. Ks. 121/14.

104) Bericht bei Leiblfing, Schreiben aus Speier vom 2. Mai, M. St. A. a. a. O.

105) Leiblfing an Ferdinand Maria, 16. Mai, M. St. A. a. a. O.

106) Hinsichtlich Speiers vergl. Leiblfings Schreiben vom 2. Mai: Wenn Kur-Mainz die Patente anschlagen lassen, werde es auch in Speier keine Schwierigkeit damit haben; der Bischof scheine entschlossen zu sein, sich nach seinem Erzbischof zu richten.

107) Die Korrespondenz zwischen Dr. Öxl u. Kanzler Schüz M. St. A. Ks. 121/14.

108) Schreiben eines Ungenannten (Heiland?) an Dr. Öxl aus Frankfurt, 4. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.

109) Gratulationsschreiben des Direktoriums vom 8. Juni, M. St. A. Ks. 121/20.

110) Schreiben des Direktoriums an Ferdinand Maria, 15. Mai, a. a. O.

111) Am 15. Mai ? Vorhanden ist nur die Adresse, a. a. O.

112) Das Projekt, den Streit der Isenburger Brüder in diesem Sinne auszunützen, ist enthalten in dem zuvor erwähnten Schreiben aus Frankfurt an Dr. Öxl.

113) Aldenhofen aus Frankfurt, M. St. A. Ks. 121/20.

114) Peil an Dr. Öxl, 21. Mai, W. A., E.-K. A., Wahl- und Krönungsakten 21 a.

115) Vergl. die Korrespondenz zwischen München und Eichstätt M. St. A. Ks. 121/14.

116) Leiblfing aus Speier, 7. Mai: K. L. soll sich über Württemberg beklagt haben, welches anfänglich versprach, „ihm getreulich zu assistiren", M. St. A. Ks. 121/14.

117) M. St. A. Ks. 121/20

118) Kopie a. a. O.

119) Merkel a. a. O., S. 208.

120) Ebd. S. 213 f.

121) Instruktion für denselben vom 8. 18. April, M. St. A. Kbl. 123/5.

122) Aldenhofen am 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.

123) Heiland an Öxl, 24. April, a. a. O.

124) Heiland an Öxl, 4. Mai, a. a. O.

125) 8. Mai; W. A., Erzkanzler-Archiv, a. a. O.

126) Heiland a. a. O.

127) Vergl. Sever. der Monzamb., cap. IV, § 8: „Alienam litem in sese derivare nemo voluit".

128) M. St. A. Ks. 121/19.

129) Am 19. hatte er nur mit Boineburg unterhandelt.

130) „Aschaffenburger protocoll" vom 19. und 20. April, W. A., E.-K. A., Wahl- und Krönungsakten, 21 a.

131) Vergl. hiezu das Schreiben Karl Kaspars von Trier an Ferdinand Maria vom 2. Mai, M. St. A. Ks. 121/20; den Bericht Dr. Schreibers an Karl Ludwig vom vom 3. Mai, M. St. A. Kbl. 100/2.

132) A. a. O.

133) Ferdinand Maria an Kur-Köln, 11. April, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

134) Max Heinrich an Ferdinand Maria, 3. Mai, Kopie M. St. A. Ks. 121/20.

135) Vergl. Heide, Die Wahl Leopolds I., Forschungen XXV., 8 ff.

136) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648—1740, I, 74.

137) Vergl. Öxl an Kur-Mainz, 28. Mai, Kopie, M. St. A.

138) Bericht des Heinrich Bielcke aus Dresden an Karl Ludwig, 1./11. Mai, W. A., a. a. O.

139) W. A., a. a. O. Auch Urk. u. Aktenst. 8, 448.

140) Ebd.

141) Ebd. Wiederholt gedruckt: Theatr. Eur. VIII, 8b f.; Diar. Eur. I, 79 f.

142) Vergl. Lingelsheims Bericht an Karl Ludwig über seine „letzte Wienerische Verrichtung", M. St. A. Kbl. 100 2.

143) Auerspergs Äusserung war kaum mehr als eine leere Höflichkeitsformel, nachdem er den springenden Punkt überhaupt nicht berührte.

144) Lingelsheim, a. a. O.

145) Moser, Teutsches Staatsrecht, a. a. O., § 94 (S. 535).

146) Kopie M. St. A.

147) M. St. A. Ks. 121/20.

148) Vergl. Urk. und Aktenst. 8, 438; ebenso Pufendorf, De rebus gestis Fried. Guilelm. elect. VII, 21.

149) Ferdinand Maria an Dr. Öxl, 25. Mai.

150) Öxl an den Kurfürsten, 3. Juni.

151) Öxl an den Kurfürsten, 10. Juni.

152) Öxl an den Kurfürsten, 12. Juni.

153) Urk. und Aktenst. 8, 444; Pufendorf a. a. O. VII, 23.

154) Ferdinand Maria an Dr. Öxl, 17. Juni.

155) Karl Ludwig zu Dallenberg, Leiblfing aus Speier, 7. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.

156) Bes. Württembergs. Ebd.

157) Ebd.

158) Ebd.

159) Wenigstens vorläufig.

160) Knötschke, Versuch einer Geschichte des Reichsvikariats, S. 227 ff.

161) Merkel a. a. O. S. 208.

162) Ebd.

163) Doge Verdizetti gratulierte dem Kurfürsten erst am 8. Juni; Venedig hatte sich zuerst an seinen Botschafter in Wien um Verhaltungsmassregeln gewandt; Bartoli aus Venedig M. St. A. Ks. 121/20.

164) Alle die angeführten Notifikationsschreiben sind in Kopien, die allerdings oft wiederholt angefertigt und mit widersprechenden Bemerkungen rücksichtlich der Datierung etc. versehen sind, enthalten M. St. A. Ks. 121/20, ebenso die Briefe des Papstes, die übrigen Antwortschreiben in Originalen.

165) Dass das Gerücht, der Pfalzgraf suche die Hilfe der Kronen Frankreich und Schweden, stark verbreitet war, geht aus den Akten an verschiedenen Stellen hervor (s. den unten zitierten Brief Öxls); es scheint aber im allgemeinen bei dem Gerücht geblieben zu sein, wenigstens weisen die (hinsichtlich der pfälzischen Verhältnisse allerdings sehr lückenhaften) Akten nicht eine Spur von Verhandlungen zwischen Heidelberg und Versailles bezw. Stokholm auf.

166) Merkel a. a. O. S. 208; „Toute sa confiance est au Frances, et Monseigneur lelectur atand de uoir, si apres tant de belles offres, qu'il nous ont faict, il serviront le prince à nostre preiudice, et contre toute raison."

167) Öxl an den Kurfürsten, 1. Juni.

168) 25. April, Kopie W. A. a. a. O.

169) 29. April, M. St. A. Ks. 121/15.

170) Abgeordnet wurde derselbe am 20. April.

171) M. St. A., Mainzische Korrespondenz, Ks. 36/4.

172) Vergleiche hiezu des Kammergerichtsfiskals Dr. Emmerich Brief an Öxl vom 23. April, M. St. A. Ks. 121/19.

173) Ein Brief Heilands an Dr. Öxl vom 25. April beweist, dass Mainzische Schiffe zur Entrichtung der von Kurpfalz bei Bacharach und Caub erhobenen Abgaben, deren Gesetzlichkeit von Mainz bestritten wurde, gezwungen worden waren; und wenn sich nicht der Wildfangstreit damals mit erneuter Heftigkeit erhoben hätte, wäre es unverständlich, dass unmittelbar nach Bekanntwerden von Blums glücklichen Erfolgen Ferdinand Marias Unterstützung in dieser Angelegenheit sp. von Speier aus dringend erbeten wurde. Vergl. Emmerich an Öxl, 23. und 30. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.

174) M. St. A. Ks. 36/4.

175) Boineburg an Blum bez. Öxl, 4. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.

176) M. St. A. Ks. 121/14.

177) Blum hatte erklärt, die Affigierung der Patente in den Landen des Erzkanzlers sei nicht herkömmlich; es wurde daraufhin unterm 2. Mai ein Schreiben an Johann Philipp angefertigt, des Inhalts, gerade den pfälzischen Ansprüchen gegenüber könne man nicht gut darauf verzichten; das ohnehin schon vorsichtig abgefasste Schreiben wurde aber überhaupt nicht expediert, M. St. A. Ks. 121/15.

178) Kopie seines Kreditivs, M. St. A. Ks. 36/4.

179) Dieselben waren sehr unbedeutend.

180) Nach den Berichten Öxls, M. St. A. Ks. 36/4.

181) Ebd.

182) Das Original liegt im Kreisarchiv Würzburg; das St. A. M. (Ks. 121/19 u. sonst) bewahrt mehrere Kopien; gedruckt ist dieselbe bei Stumpf, Diplomatische Beiträge (Zeitschrift für Bayern 1816, 4. Heft, S. 145 ff.). Vergl. auch Aretin, Chronologisches Verzeichnis, S. 44.

183) Öxl an Ferd. Maria, 3. Juni.

184) Bayer. Revers darüber vom 21. Juni, M. St. A. Ks. 121/20.

185) D. h. von Trier und Köln scheint dieselbe überhaupt nicht verlangt worden zu sein.

186) Meel an Berninger, 14. April, W. A., E. K. A., Reichstagsakten 1652—1664, 200.

187) Ebd.

188) Öxl an Aldenhofen, 3. Mai, M. St. A. Ks. 121/19.

189) Ebd.: „Ob aber dasjenige, was Herr Hübener gegen Herrn Heilandt vermeldet, dass nämlich Churbrandenburgischer Seits dem Churpfälzischen angemassten Vicariat kein Beifall gegeben werden solle, nicht eine Torner Zeitung sei, wird mein hochgeehrter Herr Bruder aus denen bishero .... geführten votis leichtlich ermessen können. Ich traue mir nicht allhie dergleichen persuasiones zu machen, sondern befürchte, es möchte mir ergehen, wie dem Apothekergesellen zu Torn, und dürfte das Öxl auf den Esel kommen".

190) Aldenhofen an Öxl, 15. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.

191) Wie aus den Briefen Meels an Berninger besonders deutlich hervorgeht.

192) Instruktion für Peil, 7./17. April, M. St. A. Kbl. 123/5.

193) Mit der Kopie des bayerisch-mainzischen Allianzrezesses scheint auch eine französisch abgefasste, mit deutscher Interlinearübersetzung versehene Notiz über den Vikariatsstreit nach München gekommen zu sein (M. St. A. Ks. 36/4). Dieselbe ist ohne Datum, ohne Unterschrift, ohne jeden Vermerk, doch spricht alles dafür, dass es eine kurze, völlig parteilose Mitteilung des französischen Gesandten an seinen Monarchen in Abschrift ist, die man sich in Mainz zu verschaffen wusste und nach München sandte.

194) Emmerich an Öxl, 21. April und Öxls Antwort vom 30. April, M. St. A. Ks. 121/19.

195) A. a. O.

196) Emmerich a. a. O.; ausserdem Öxl jun. und Hettinger an Dr. Öxl, 20. April, M. St. A. a. a. O.

197) Emmerich a. a. O.; Öxl jun. an seinen Vater, 8. Mai, M. St. A. a. a. O.

198) Aldenhofen an Öxl, 20. April, a. a. O.

199) Ebd.; ferner Öxl jun. an seinen Vater, 20. April, a. a. O.

200) Aldenhofen a. a. O.; Hettinger aus Aschaffenburg an Öxl, ebda.

201) Aldenhofen a. a. O.

202) Volmar an Öxl, 21. April, a. a. O.

203) Theatr. Europ. VIII, 5 b.

204) Öxl an Aldenhofen, 23. April, a. a. O.

205) 5. Mai, a. a. O.

206) Das Theatr. Europ. VIII, 5 b sagt nur, in Frankfurt seien beide Patente angeschlagen worden.

207) Diesen Vermerk trägt der fragl. Brief Öxls.

208) Obwohl Meel seinem Kurfürsten ein ausführliches Gutachten gegen die Verlängerung schickte, W. A. a. a. O.

209) Aldenhofen an Öxl, 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.

210) Meel an Berninger, 20. Juni, W. A., a. a. O.

211) Desgl., 21. Juni, a. a. O.

212) Ebd.

213) Meel an Berninger, 20. Juni, a. a. O.

214) Desgl., 21. Juni, a. a. O.

215) Alle Bemühungen, über weitere Verhandlungen wegen des Reichsvikariats auf dem Deputationstag etwas zu erfahren, blieben erfolglos; das Vorstehende nach den Protokollen M. St. A. Ks. 172/2.

216) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

217) Vergl. Leiblfings Brief vom 17. April, a. a. O.

218) Kopie M. St. A. Ks. 121/15.

219) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

220) Vergl. u. a. Leiblfings Brief vom 19. April, a. a. O.

221) Kopie W. A., E. K. A., Wahl- und Krönungsakten, 21 a.

222) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

223) Vergl. hiezu auch Leiblfings Brief vom 19. April, a. a. O.

224) 17. April, a. a. O.

225) 24. April, a. a. O.

226) 17. April, a. a. O.

227) Aldenhofen, 28. April, M. St. A. Ks. 121/19.

228) A. a. O.

229) Mit Ausnahme derjenigen, welche vor dem 2. April entschieden worden waren und daher noch mit dem kaiserlichen Siegel ausgefertigt werden konnten. Lauterburg an Johann Philipp, 16. April, W. A. a. a. O.

230) 23. April, Kopie a. a. O.; ebenso an Emmerich, 9. Mai, a. a. O.

231) Emmerich an Johann Philipp, 14. Mai, a. a. O.

232) 15. Mai, Kopie a. a. O.

233) Welche Bayern und Sachsen unterm 4. Mai an Mainz hatten abgehen lassen, a. a. O.

234) Johann Philipp an das Kammergericht, 17. Mai, a. a. O. (Kopie).

235) Ein grosses für feierliche Gelegenheiten, ein mittleres für die gewöhnlichen Prozesse, ein kleines für die Zollbefreiungen.

236) Nach dem Abdruck, welcher auf der letzten Seite des bayerisch-sächsischen Begleitschreibens (im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, a. a. O.) angebracht ist, zeigten dieselben den Doppeladler, in demselben zwei Wappen, das eine mit dem Reichsapfel, das andere mit den beiden gekreuzten Schwertern; Umschrift: Bavarus & Saxo Vicarii Vacante Imperio 1657.

237) Entnommen dem Bericht W. A. a. a. O., unterzeichnet „Vitus Berninger, Geheimer Secretarius, loco protocolli", 18. Mai 1657.

238) Kopie W. A. a. a. O. Völlig verwirrt ist der Bericht des Theatr. Europ. VIII, 5 b f.

239) M. St. A. Ks. 121/20. Die Parteien hatten bereits seit Anfang Mai über die Verzögerung bei den Prozessausfertigungen Klage erhoben, vergl. die Briefe Aldenhofens und Emmerichs vom 9. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.

240) Leiblfing, 7. Mai, M. St. A. a. a. O.

241) Kopie des darüber aufgenommenen Notariatsinstrumentes M. St. A. Ks. 121/19.

242) M. St. A. Kbl. 100/2. Es wurde der Stadtschreiber Josaphat König nach Heidelberg gesandt.

243) Die erste Affigierung der bayerischen Patente hatte ohne Zweifel keinen offiziellen Charakter, sie dürfte von Anhängern der bayerischen Sache unter der Hand vorgenommen worden sein; Leiblfing allerdings war dabei kaum beteiligt, er würde nicht versäumt haben, seine Anteilnahme gebührend zu erwähnen. — Berchem schlug die Patente am Rathaus und Kaufhaus an, Leiblfing 7. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.

244) Leiblfing a. a. O.

245) A. a. O.: Es sei den meisten Bürgern „nicht ganz wohl bei der Sache". — Übrigens wurde das pfälzische Patent gleich in der folgenden Nacht abermals besudelt.

246) Die Erwartungen, welche man an das Vikariat F. M.s knüpfte, kommen deutlich zum Ausdruck in einem Briefe Emmerichs an Öxl, 12. Mai, a. a. O.

247) „Memorial, wonach sich . . . Sayler zu verhalten", a. a. O. Emmerich (an Johann Philipp, 14. Mai) nennt das Schreiben „sehr scharf und bedrohlich"; W. A. a. a. O.

248) 12. Mai, M. St. A. a. a. O.

249) Weil es die Stadt geduldet habe.

250) 9. Mai, a. a. O.

251) Leiblfing, 12. Mai.

252) Leiblfing, 9. Mai. Das Gerücht ging vom Pfalzgrafen selbst aus, der sich zu Plitterstorf in diesem Sinne äusserte; Veranlassung dazu mag ihm gegeben haben, dass der sächsische Gesandte Strauch seine projektierte Reise nach München unterliess.

253) Emmerich a. a. O.

254) Er händigte dasselbe Leiblfing ein.

255) Saylers Bericht aus Speier vom 14., a. a. O.

256) Leiblfing, 16. Mai, a. a. O.

257) Schreiben an Leiblfing und Sayler, 16. Mai, a. a. O.

258) Leiblfing, 21. Mai, a. a. O., Notariatsinstrument vom 19. über Saylers Verrichtung, ebd.

259) Dieselbe, glaubt Leiblfing, wäre von Anhängern Karl Ludwigs selbst ausgegangen, um den Pfalzgrafen noch mehr zu reizen. A. a. O. Theatr. Europ. VIII, p. 5b.

260) Vergl. hauptsächlich Leiblfings Brief vom 23. Mai, a. a. O.

261) Leiblfing, 21. Mai.

262) An Öxl und Johann Philipp, 25. bez. 24. Mai, W. A., a. a. O.

263) Gedruckt Theatr. Europ. VIII, pag. 9b f.; Diar. Europ. I, 87; datiert vom 12. (= 22.) Mai 1657.

264) Oppenheimer an Johann Philipp, 1. Juni, W. A. a. a. O. Karl Ludwig hatte sich bei denselben auch beklagt, dass sie ihm den Vikarstitel nicht geben wollten, worauf ihm geantwortet wurde, es sei dies niemals in der Korrespondenz üblich gewesen. A. a. O.

265) Johann Georg an Ferd. M., 5. Juni, M. St. A. Ks. 121/15.

266) M. St. A. Kbl. 100/2.

267) 30. Mai, M. St. A. Ks. 121/14.

268) 26. Mai, W. A. a. a. O.

269) 26. und 27. Mai, a. a. O.

270) Joh. Phil. an Emmerich, 29. Mai, Kopie a. a. O.

271) An Lauterburg, vom gl. Tage, a. a. O.

272) An Präsidenten und Assessoren des Kammergerichtes, vom gl. Tage, a. a. O.

273) Leiblfing, 2. Juni, M. St. A. Ks. 121/14.

274) Joh. Phil. an Ferd. Mar., 4. Juni, W. A. a. a. O.

275) Öxl an Ferd. M., 5. Juni, M. St. A. a. a. O.

276) Oppenheimer an Joh. Phil., 5. Juni, W. A. a. a. O.

277) Leiblfing 6. Juni, M. St. A. Ks. 121/14.

278) Emmerich an Öxl, 23. Mai, M. St. A. Ks. 121/20.

279) Leiblfing, 13. Juni, M. St. A. Ks. 121/14.

280) Ebd.

281) Vergl. die darüber zwischen Markgraf Wilhelm von Baden, Mainz und München geführten Korrespondenzen, W. A. a. a. O.

282) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

283) Kopie W. A. a. a. O.

284) An Öxl, 17. Juli, M. St. A. Ks. 172/14.

285) Desgl., a. a. O.

286) Kopien M. St. A. Kbl. 100/2.

287) M. St. A. Kbl. 100/2.

288) 5. Februar 1658; Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

289) 17. Februar, a. a. O.

290) Karl Gustav an Karl Ludwig, 19. April 1658, M. St. A. Kbl. 100/2.

291) 25. März 1658, a. a. O.

292) Severinus de Monzambano, cap. IV, § 8: „Et satis constat, non paucos principum doluisse, literas sese ad Bavarum retractare non posse".

293) Am 1./11. Februar 1658 erteilen Rat und Bürgermeister der Stadt dem Pfalzgrafen in einem Rekreditiv für Lingelsheim den Vikarstitel, und Karl Ludwig bedankt sich am 12./27., dass die Stadt seinen Gesandten nicht nur freundlich angehört, sondern auch in seinen Geschäften gefördert habe. A. a. O. im M. St. A.

294) Leiblfing aus Frankfurt an Graf Kurz, 18. Sept. 1657, M. St. A. Ks. 369/18.

295) D. h. Ferdinand Marias und Johann Georgs.

296) Bericht des Brettener Amtsvorstandes von 12./22. August, und Belobigungsschreiben Karl Ludwigs, M. St. A. Kbl. 100/2.

297) M. St. A. Kbl. 100/2. Zahlreiche Berichte aufgefangener Kammergerichtsboten im M. St. A. — cfr. Theatr. Europ. VIII, 377 b.

298) Kopien M. St. A. Ks. 122/4.

299) W. A. a. a. O.

300) Kopie a. a. O.

301) Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

302) Theatr. Europ. VIII, 378 a f.

303) Kopie M. St. A. Ks. 122/4.

304) „Copia vidimata" M. St. A. Ks. 121/14.

305) Theatr. Europ. VIII, 379 b f.

306) Namens Sommerer.

307) Leiblfing, 30. April 1658, M. St. A. Ks. 121/14.

308) Theatr. Europ. VIII, 53.

309) Heide a. a. O. S. 21.

310) A. a. O.

311) A. a. O.

312) M. St. A. Ks. 121/14, Bericht aus Frankfurt vom 7. Nov. 1657.

313) Moser, Teutsches Staatsrecht, 7. Teil, 2. Buch, 142. Cap., § 20 (p. 440 f.), welcher hier unzweifelhaft einer schriftlichen Grundlage (dem Protokoll über die Beratung zwischen den drei geistlichen Kurfürsten?) folgt.

314) A. a. O. § 21 (p. 442 ff.).

315) Urkunden und Aktenstücke 8, 463 ff.

316) A. a. O.

317) Stumpf a. a. O. S. 142.

318) Leiblfing berichtet am 29. Nov. neuerdings von grossen pfälzischen Rüstungen. M. St. A. Ks. 121/14.

319) Urkunden und Aktenstücke, 8., S. 479.

320) Original des Begleitschreibens W. A., Bavarica 4 a; das Projekt selbst wünschte Ferdinand Maria im Interesse der Geheimhaltung zurück.

321) Kopien a. a. O.

322) A. a. O.

323) W. A., Weisungen nach München.

324) Leopold an Puecher, 4. Dezember 1657, Kopie a. a. O.

325) Puechers Relation vom 6. Dezember: Ersehe, dass I. Churfl. D. sich zwar dem katholischen gemeinen Wesen zum Besten und zu Sicherung ihrer Lande in eine Verfassung begeben, welche aber kaum noch zu defension derselben bastant sein, und bestehe in allem in fünfthalb tausend Mann Fussvolks, und 1600 Reuttern, unter welchen eine Comp. Tragoner von 100 Mann sei." A. a. O.

326) Leopold an Puecher, 13. Dezember, Kopie a. a. O.

327) Gedruckt bei Stumpf a. a. O., S. 141.

328) Ausweichende Antwort darauf vom 1. März, Kopie W. A. Bavarica 4 a.

329) Leiblfing aus Speier, 9. April, M. St. A. Ks. 121/14.

330) „Extract. Protocolli" M. St. A. Ks. 172/4.

331) A. a. O.

332) Öxl an den Kurfürsten, 17. Mai, a. a. O.

333) Öxl an Graf Valley, 18. Mai, M. St. A. Ks. 297/31.

334) Es wird hier im allgemeinen der „Summarischen Erzählung etc.", von Öxls Hand verfasst, M. St. A. Ks. 172/4, doch mit Heranziehung auch der übrigen (speziell angeführten) Berichte, gefolgt.

335) Der Pfalzgraf habe, schreibt Öxl a. a. O., „mit etwas Lächeln aufgemörckht".

336) Karl Ludwig konnte sich auch mit Recht beleidigt fühlen, wenn ihm vor dem ganzen Kollegium, wie es hier der Fall war, gesagt wurde, nur ex amore pacis und

aus kaiserlicher Gnade sei ihm die achte Kur gegeben worden, und er hätte allen Grund, damit sich zufrieden zu geben; in der pfälzischen Protestation war nämlich von einer freiwilligen Eintauschung der 8. gegen die 4. Kur gesprochen worden.

337) Öxl an Valley, s. o.

338) Ebd.

339) Dem „Summarischen Bericht" zufolge hätte Karl Ludwig jetzt erst ans Wehrgehäng gegriffen, allein den bestimmten Worten der an Valley gerichteten Darstellung gegenüber („da aber der von Hun gekommen und ihn beim Arm hinweggerissen, sonsten hätte er mir etc.") dürfte der in der ersten Aufregung zusammengeschriebene „Summarische Bericht", obwohl er vom 16. und der Brief an Valley vom 18. stammt, weniger Glauben verdienen; es ist immerhin wahrscheinlich, dass die Zureden seiner Räte wenigstens soviel auf Karl Ludwig vermocht hatten, dass er seinen Degen stecken liess.

340) Öxl an Valley.

341) Öxl behauptet zwar stets „gegen sein Gesicht", und wahrscheinlich wäre K. L. wenig daran gelegen, wäre es ihm ins Gesicht gegangen; aber zunächst wird der Pfalzgraf doch wohl vor allem die Schrift haben unleserlich machen wollen; wenn dabei auch einiges dem hartnäckigen Leser ins Gesicht ging, um so besser.

342) Öxl selbst berichtet davon nichts, wahrscheinlich um keinen Zweifel gegen seine Behauptung aufkommen zu lassen, K. L. habe ihm die Tinte ins Gesicht schütten wollen; dafür heisst es in dem vom Kurfürstenkollegium an Ferdinand Maria geschickten offiziellen Bericht, Öxl habe die Schrift unter dem Mantel und hinter dem Rücken versteckt, was freilich auch wieder zuviel gesagt sein dürfte; denn, sagt Öxl in dem „Gegenbericht der bayer. Gesandten" nicht mit Unrecht, wie wäre dann ein ununterbrochenes Fortlesen möglich gewesen? Soviel aber dürfte doch auf jeden Fall daraus hervorgehen, dass Öxl die Schrift noch im letzten Moment wegzog; daraus erklärt sich auch, dass die Tintenspuren auf dem Original der „Reprotestatio" (M. St. A. Ks. 172/4) nicht besonders stark sind.

343) In dem Bericht an Valley wird davon überhaupt nichts erwähnt.

344) Öxl an Valley a. a. O.

345) In einem Berichte im M. Kr. A.; vergl. Heigel, A. D. B. XXV, 24 ff.

346) Heigel, a. a. O.; Heide, a. a. O., 61. Früher war wohl auch die Meinung verbreitet, K. L. habe dem Ö. das Tintenfass wirklich an den Kopf geworfen; vergl. Buchner, IX, 5^2, („warf ihm das Dintenfass an den Kopf"), ebenso Häusser, a. a. O., II, 616; eine andere Tradition weiss von einem Wurf überhaupt nichts, vergl. Wundt a. a. O. 127 f., wonach K. L. Ö. das Tintenfass „entgegenschüttete", wahrscheinlich nach Burgoldensis (674): „atramento petierit"; die gleichzeitige Litteratur entscheidet sich überhaupt nicht für die eine oder andere Version; Grundlage derselben: Theatr. Europ. VIII, 432: K. L. warf das Tintenfass „auf den Tisch, oder, wie andere wollen, nach dem Herrn Abgesandten"; ebenso Lünig, Reichskanzlei, I, 717, und Lundorp Acta publ. VIII, 332; dem freilich daneben noch ein Einblick in geschriebene offizielle Quellen zur Verfügung gestanden haben dürfte, wenigstens erzählt er die darauffolgenden Verhandlungen ziemlich genau und im ganzen richtig; offiziell scheint eben die Version „auf den Tisch" verbreitet worden zu sein, und die zeitgenössische Meinung scheint zwischen ihr und einem, dem Thatbestande besser entsprechenden Gerüchte unentschieden geschwankt zu haben. Richtig ist die aus Heigels Artikel geschöpfte Darstellung bei Zwiedineck-Südenhorst, I, 188, und Erdmannsdörffer, I, 311.

347) Öxl an Valley.

348) Bericht derselben vom 21. Mai, Urk. u. Aktenst., 8, 506; vergl. Zwiedineck-S., a. a. O.

349) Öxls „Summ. Ber."

350) Öxl an Valley.

351) Die Nachricht des Theatr. Europ., gleich nach dem Vorfall seien die Beteiligten heimgefahren und hätten die Kleider gewechselt, ist also mindestens ungenau.

352) Wenn derselbe zuvor wirklich die angeführten Worte zu Ö. gesprochen hatte (die allerdings so bestimmt von diesem wiedergegeben werden, dass man sich schwer dazu

versteht, sie als Erfindung zu betrachten), so zeigt er sich bei dieser Affäre in einem wenig ehrenvollen Licht; jedenfalls ersieht man daraus, welche Unterstützung F. M. bei allen seinen bisherigen „Freunden" hätte gewärtigen dürfen, falls er mit einer kriegerischen Aktion Ernst gemacht hätte.

353) Extract. protocolli M. St. A. Ks. 297/31.

354) Gedruckt bei Lundorp, a. a. O.

355) Vergl. Zwiedineck-S., a. a. O.

356) In dem Bericht an Valley, dem im Folgenden die Darstellung zu grunde gelegt ist.

357) Was Ö. jedoch nicht gelten lässt; der Pfalzgraf habe gegen ihn zu Regensburg und sonsten jedesmal eine sonderbar gute und gnädigste affection verspüren lassen, ja noch wenige Tage zuvor in Beisein des Trierers mit ihm geredet und gescherzt, als ob er seinesgleichen wäre.

358) Auch dies wird von Ö. widerlegt: er habe vor dem Ablesen ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Schrift der Gesandtschaft tags zuvor von ihrem Kurfürsten zugegangen sei.

359) Max. Heinr. an Ferd. M., 17. Mai, M. St. A. Ks. 172/4.

360) Öxl an Ferd. M., 18. Mai, a. a. O.

361) Kopie M. St. A. Ks. 172/4.

362) Kopie M. St. A. Ks. 297/31.

363) Kopien a. a. O.

364) Konzept M. St. A. Ks. 172/4.

365) Konzept des Memorials für den Grafen Friedberg a. a. O.

366) Vergl. „Was mit des kurfstl. Kollegii Gesandten . . . . mündlich conferiret worden", ebd. Ks. 413/13.

367) Öxl aus Frankfurt, 28. Mai, Postskriptum, M. St. A. Ks. 172/4.

368) Graf Friedberg an Ferd. M., 8. Juni, a. a. O.

369) M. St. A. Ks. 172/4.

370) Kopien M. St. A. Ks. 297/31.

371) Kopien M. St. A. Ks. 172/4.

372) Bericht Öxls vom 19. Juli, a. a. O.

373) Am 22. Juli, Kopie a. a. O.

374) Vergl. Copia Protoc. Mog. M. St. A. Ks. 297/31; Kopie des Gesamtschreibens Ks. 172/4.

375) 5. August, a. a. O.

376) M. R. A., Acta das Reichsvikariat de anno 1657 betreffend.

377) Orig. M. St. A. Ks. 122/4.

378) Moser a. a. O., 141. Kapitel, § 15 ff.; (S. 419 ff.).

379) Theatr. Europ. VIII, 486 b; vergl. auch Moser a. a. O., § 24 (S. 455).

380) Wie Dr. Öxl sich ausdrückte.

381) Bericht Öxl vom 20. Juli 1658, M. St. A. Ks. 122/4.

382) M. St. A. Ks. 122/4 Kopie mit dem Vermerk: „Das Original ist am 9. August in das innere Archiv gegeben worden. Adlzreiter."

383) Kopien M. St. A. a. a. O. mit einem Vermerk über Aufnahme des Originals ins innere Archiv.

384) 26. September, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

385) 14. Oktober, Kopie ebd.

386) Konzept W. A. Bav. 4 a.

387) 12. Dezember, Original a. a. O.

388) 26. November; Kreditiv für dieselben a. a. O.

389) Diese Besorgnis klingt aus dem bayerischen Antwortschreiben unverhohlen durch.

390) Vergl. Joachim, S. 354 a. a. O.

391) Vergl. Öxls Bericht vom 9. September, im Auszug erhalten in der „Mainzischen Korrespondenz" des M. St. A.; der betreffende Passus des pfälzisch-mainzischen Vertrages

(gedruckt bei Moser, a. a. O., 142. Kap., § 25, S. 455) lautet: Promittit . . . . Elector Moguntinus, se omni studio tam pro se quam apud alios eo allaboraturum, ut in causa principali super Vicariatu Mediatio Collegii Electoralis in effectum deducatur, atque ut sola huius Controversiae compositio eo melius procedat, vult quoque, ubi opus fuerit, ad Electorem Bavariae mittere, qui rem eam debita & omni possibili diligentia promoveat, quo Electori Palatino in certis Circulis aliisque Districtibus propediem per ineundam cum Electore Bavariae pactionem designandis (salva semper, pro ut hactenus, Archi-Episcopatus Moguntini a Vicariatu manente exemptione et immunitate) tertius Imperii Vicariatus relinquatur atque concedatur, ita tamen, ut Elector Palatinus in Judicio Vicariali totidem assessores Catholicos, quot Protestantes, constituat.

392) A. a. O.: Declarat Elector Moguntinus, quodsi, praeter spem, per Mediationem Collegii Electoralis, aut alia via amicabili, Vicariatus Palatini stabilimentum obtineri non poterit, se omnibus viribus, tam pro se, quam apud alios, curaturum, ut in proximis Comitiis impetretur & stabiliatur.

393) 19. September, Kopie M. St. A. Ks. 172/4.

394) Kaiser Leopold an den Kurfürsten, 14. Oktober, Orig. M. St. A. a. a. O.

395) Gedruckt: Diar. Europ. I, 1119; Lünig, Reichskanzler, I, 771 f., etc.

396) Orig. W. A., Erzkanzler-Archiv, Wahl- und Krönungsakten 21 a.

397) Orig. a. a. O.

398) Kopien M. St. A. Ks. 172/4.

399) Orig. a. a. O.

400) Instruktion für Blum vom 15. Januar 1659, W. A. a. a. O.

401) W. A. a. a. O.

402) Schreiben dess. an Ferd. Maria, 9. Februar 1659, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

403) 18./28. Januar 1659, Kopie a. a. O.

404) 8./18. Februar, a. a. O.

405) 19. Februar, a. a. O.

406) 8./18. Januar 1659, Kopie a. a. O.

407) 2./12. März 1659, a. a. O.

408) 23. April, Kopie a. a. O.

409) 29. April (9. Mai) schrieb Friedr. Wilh. abermals an Ferd. M., Antwort darauf 11. Juni; a. a. O.

410) An sämtliche Kurfürsten gerichtet, 16. April, Kopie M. St. A.

411) 29. April (9. Mai), ebenso.

412) 19. Januar, M. St. A. Ks. 81 5.

413) 22. Februar, Kopie M. St. A. Ks. 121/14.

414) Das Vorstehende im allgemeinen nach den Berichten Schmids aus Wien und den Briefen des Kurfürsten an denselben, M. St. A. Ks. 81/5; das Original des Abmahnungsschreibens an Mainz W. A. a. a. O.

415) 4. Mai, Orig. M. St. A. Ks. 172/4.

416) „Ohnvorgreiffliche Meinung" eines Ungenannten, W. A., Erzkanzler-Archiv, Reichs-Tagsakten 201.

417) Ks. 121 36 und Ks. 121/15.

418) M. St. A. Ks. 121/35; trägt den Bleistiftvermerk „conscr. a Bar. de Schmid."

419) Theatr. Europ. VIII, 11b f.; Moser a. a. O., 142. Cap., § 1, S. 425.

420) Theatr. Europ. ebd. 35a ff.; Moser ebd.

421) Moser ebd.

422) Moser ebd.

423) Theatr. Europ. a. a. O. S. 6 ff.; Moser ebd.

424) Theatr. Europ. a. a. O. S. 16b ff.; Moser ebd.

425) Theatr. Europ. a. a. O. S. 382a ff.; Moser ebd.

426) Moser ebd.

427) Vergl. Moser a. a. O.

428) M. St. A. Kbl. 100/2.

429) Conring an den „Reichsvikar" Karl Ludwig, 30. Juli/9. August, M. St. A. Kbl. 100/3.

430) Mieg an Conring, 1./11. Juni 1658, Kopie a. a. O.

431) Conring an Karl Ludwig, 30. August (9. September) 1658, a. a O.

432) Degl. 14./24. Juni 1658, a. a. O.

433) Original des diesbez. Spezialbefehls a. a. O.

434) Kopie M. St. A. Ks. 121/15.

435) Orig. M. St. A. Ks. 121/20.

436) Orig. M. St. A. Ks. 121/15.

437) 22. Oktober, Orig. M. St. A. Kbl. 100/3.

438) Die diesbezügl. Korrespondenz M. St. A. Ks. 121/15.

439) Aus diesem Grunde lassen sich auch die bayerischen Vikariatshandlungen nur in allgemeinen Umrissen darstellen; ein genaues Bild der einzelnen behandelten Fälle lässt sich aus den im Staatsarchiv in München erhaltenen Spezifikationen und Verzeichnissen nicht feststellen, und in Wien scheinen die bayer. Vikariatshandlungen spurlos verloren gegangen zu sein; wenigstens waren alle Nachforschungen nach denselben erfolglos.

440) Die diesbez. Korrespondenz hauptsächlich im W. A., Erzkanzler-Archiv, Wahl- und Krönungs-Akten 21a; auch M. St. A. (Ks. 122/4).

441) M. St. A.

442) Lehensausschreiben für die genannten Städte vom 9. April 1658, M. St. A. Ks. 122/4.

443) Theatr. Europ. VIII, 379a f.

444) Ebd. 381a f.

445) M. St. A. Ks. 121/20.

446) M. St. A. Ks. 121/15.

447) Vergl. „Kurze Information wegen des an Seiten Chur-Pfaltz unbefugter Weise prätendirten Rechts der Wildfäng und was dem anhängig"; München, 1657. Dazu Brunner, a. a. O. S. 20.

448) Vergl. Tücking, Geschichte des Stiftes Münster unter Christoph Bernhard von Galen, S. 43 ff.; M. St. A. Ks. 121/28.

449) M. St. A. Ks. 121/15.

450) Darunter 150 fl. recompens von der Stadt Nürnberg.

451) „Welche die Lehenbrief schreiben helfen."

452) M. St. A. Ks. 121/15.

453) Schmid hatte nicht nur die Revidierung der eingelaufenen Akten, die Aufsetzung der Gutachten, Befehle und Mandate, sondern auch die „refutierung der churpfältzischen in Truck gegebenen Schriften" besorgt.

A. Archivalien:

1) Akten des Kgl. Bayer. Allgemeinen Reichsarchivs in München (M. R. A.). — 2) Akten des Kgl. bayer. geheimen Staatsarchivs in München (M. St. A.) — 3) Akten des Kgl. bayer. Kreisarchivs in München (Kr. A. M.). — 4) Akten des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien (W. A.)

B. Gedruckte Quellen (ältere Litteratur):

Theatrum Europaeum, 8 Bd. — Diarium Europaeum, 1. Bd. — Lünig, Reichs-Kanzley, 1. Bd. — Londorp, Acta publica, 8. Bd. — Severinus de Monzambano, De statu imperii. — Burgoldensis, Notitiae rerum illustrium imperii. (Das auf den Vikariatsstreit Bezügliche ist teilweise wörtlich aus Severinus de Mozambano

entnommen.) — Gramont, Mémoires. — Pufendorf, De rebus gestis Friderici Wilhelmi Magni. — J. J. Moser, Teutsches Staatsrecht, 7. u. 8. Teil. — (Eine teilweise Zusammenstellung der älteren Litteratur bei Pfeffinger, Vitriarius illustratus.)

C. Neuere Litteratur:

Aretin, Chronologisches Verzeichnis der bayerischen Staatsverträge. — Brunner, Der pfälzische Wildfangstreit. — Buchner, Baierische Geschichte, 9. Bd. — Claretta, Adelaide di Savoia e i suoi tempi. — Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte 1648 bis 1740, I. Bd. — Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II. Bd. — Heide, Die Wahl Leopolds I. (Forschungen z. D. Gesch. 25. Bd.). — Heigel, Öxl, A. D. B. 25. Bd.). — Merkel, Adelaide di Savoia. — Pribram, Zur Wahl Leopolds I. (Arch. für österr. Gesch. 73. Bd.). — Stumpf, Diplomatische Beiträge zur teutschen und europ. Geschichte, Zeitschrift f. Bayern, 1816. — Stumpf, Baierns politische Geschichte, ebd. — Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des grossen Kurfürsten (Urk. uud Akt.). — Wundt, Versuch einer Geschichte des Lebens und der Regierung Karl Ludwigs, Kurfürsten von der Pfalz, Genf 1786. — Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des preussischen Königtums, 1. Bd.